Germ. sp.
385

R

Germ. spec. 385

Ug^s. 5015.

R

Leben
des ersten
und merkwürdigen Herzogs
von
Wirtemberg,
Eberhard im Bart.

Von
M. Johann Friedrich Rößlin.

Tübingen 1793.
Bey Jacob Friedrich Heerbrandt.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vorrede.

Ich habe in der Vorrede zum Leben Herzogs Christoph von Wirtemberg gesagt, daß ich demselben vielleicht noch einige der vorzüglicheren Herzoge nachfolgen lasse — daß ich hiebei nicht sowol auf die Chronologie, als auf den Werth der Regenten Ruksicht nehmen werde. Aus diesem Grunde wählte ich zuerst Wirtembergs grossen Christoph, und setze ihm nun den merkwürdigen Herzog Eberhard im Bart an die Seite.

Vieles — recht sehr vieles that Eberhard zum Besten seiner Staaten,

welches von einem Manne, der einen vortreflichen Verstand, und das beste Herz besaß, nicht anders zu erwarten war. Er gehörte überhaupt unter die Anzahl der grösten und biedersten Deutschen.

Zwar scheinen seine Jugend-Jahre keinen grossen Regenten zu versprechen; aber war dieses nicht auch der Fall bei Titus? — Eberhard bessert sich; seine Reise nach Palästina legt dazu den Grund; seine unvergleichliche Gemahlin baut auf demselben fort, und nun zeichnet er sich in seinem Wirkungskreise auf der vortheilhaftesten Seite aus.

Eberhard gründete das Glück und den Glanz Wirtembergs. Er vereinigte das getheilte Wirtemberg, führte gute Ordnungen in seinen Staaten ein, gab

zum Theil in Verbindung mit seinem Oheim, dem Grafen Ulrich zuerst geschriebene Geseze, errichtete, wie dieser, in seinem Landes Antheile ein Hofgericht, welches den Unterthanen zu einem Ober-Appellations Gerichte diente, und nach der Vereinigung Wirtembergs zu einem Körper sich über das ganze Land erstrekte, zahlte die Schulden ab, welche er in dem angetrettenen Landes Antheile des jüngeren Eberhards antraf, und machte dessen ungeachtet noch verschiedene Erwerbungen, wie er auch seine Schlösser, Zeughäuser, Frucht Magazine, und das Land überhaupt in dem besten und vortreflichsten Zustande hinterließ. Zugleich liebte er sein Volk aufrichtig, und gab dieses durch die deutlichsten Beweise zu erkennen; Er war daher auch bei seinen Unterthanen der Gegenstand der rei-

nesten — mit der höchsten Liebe verbundenen Hochachtung, welche denjenigen hohen Grad erreichte, der nur immer bei Menschen, die für eine Person enthusiastisch eingenommen sind, gedenkbar ist.

Für Religion hatte Eberhard grosse Empfänglichkeit, und, wenn er gleich in seiner Jugend sehr irreligios lebte, so suchte er in seinen späteren Jahren dieses wieder gut zu machen. Zwar widersprach die Art, wie es geschah, dem Geiste der wahren Religion; aber sie war dem Zeitalter Eberhards, wo man von der Religion keine richtige Begriffe hatte, gemäß. Er handelte doch dabei nach seiner Ueberzeugung, und sein Tugend Eifer war, wenn gleich verkehrt, doch aufrichtig.

Vorrede.

In seinen jüngeren Jahren fühlte er die Reize der Musen nicht; aber wie wehe that es ihm in dem weiteren Laufe seines Lebens, daß er während seiner Jugend in den Wissenschaften versaumt worden war. Er suchte das versaumte, so viel möglich, herein zu bringen, legte sich mit allem Eifer auf die Wissenschaften, liebte den Umgang mit Gelehrten, und errichtete zu Tübingen durch die Stiftung der Universität für die Musen einen Siz.

Das Jahr vor seinem Tode erhob ihn Kaiser Maxmilian I. noch zur Herzoglichen Würde. Die Achtung, die er sich nicht nur in seinen Staaten, sondern auch im Auslande erworben hatte — seine Verdienste —— seine zimlich ausgebreiteten Staaten machten ihn zu derselben sehr geschickt. Eberhard verdiente

es, der erste Herzog von Wirtemberg zu seyn.

Die nämliche grosse Achtung, die ihm seine Zeitgenossen bewiesen, erzeigt ihm auch noch die Nachwelt. Die Geschichte erhebt ihn zu sehr, als daß er nicht der reinesten Hochachtung der Nachwelt würdig seyn sollte. Für Wirtemberg ist seine Geschichte ohnehin sehr interessant; Ich glaube aber auch, daß sie das Ausland nicht weniger interessirt.

Eberhard hat allzuviel grosses, und gutes gethan, als daß nicht auch das Ausland an seinen preiswürdigsten Unternehmungen den lebhaftesten Antheil nehmen sollte. Sonst zieht jeder grosse Mann durch seine bewundernswürdigen Handlungen, wo sie sich auch zugetragen haben, unsere Aufmerksamkeit vorzüglich

auf sich, und dieser Fall sollte nicht auch bei Eberhard Statt finden? —

Dieses macht mir Hoffnung, daß die von mir ausgearbeitete Biograghie Eberhards sowohl in Wirtemberg als auch im Auslande nicht ganz unangehm seyn dörfte.

Eberhard hatte — der gröste Mann ist nie vollkommen — auch seine Fehler, welche in der Biographie nicht unbemerkt geblieben sind; aber man findet doch viel mehr gute Eigenschaften, als Fehler an ihm, und diese können ihm von seinem Ruhme nicht so viel entziehen, daß man ihn nicht für einen wirklich grossen Mann halten dörfte.

Vorrede.

Ach! nur zu bald wurde Eberhard seinem Volke entrissen.

Den 12ten Junius 1792.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Grosse Männer sind auch in aufgeklärten Zeiten seltene Geschenke der Natur; doch fehlt es ihnen nicht an Hülfsmitteln, die vortreflichen Anlagen, welche sie von der Natur erhalten haben, zu entwikeln, auszubilden und zu vervollkomnen. Das Zeitalter reicht ihnen dieselben dar. Nichts desto weniger erregen ihre erhabenen Eigenschaften, ihre unvergleichlichen Vorzüge grose Bewunderung. Ist dieß der Fall bei großen Männern, die in aufgeklärten Zeiten leben; wie viel bewundernswürdiger sind diejenigen, welche in einem rohen und ungebildeten Zeitalter sich zu einem hohen Gra=

de von Grösse empor schwingen? Wie wenig Hülfsmittel haben diese die Größe zu erreichen, die man an ihnen bewundert? Nur mit großer Anstrengung — nur durch anhaltende Thätigkeit werden sie, was sie sind; nur wenigen Weisen — auch das roheste Zeitalter hat verhältnißmäßig weise Männer — verdanken sie's, daß sie zu ihrer Bildung beigetragen haben; das meiste aber haben sie ihren eigenen Kräften, und Bemühungen zuzuschreiben.

Welche große Finsterniß beherrschte nicht noch diejenige Zeit, in welcher Eberhard im Bart auf der Bühne auftratt? Es war die Zeit der Regierung Kaisers Friedrich III. wo besonders Teutschland in Absicht auf Sitten, Kenntniße, Gelehrsamkeit, und Staatsverfassung auf einem geringen Grade von Kultur sich befand. Zwar war es auch die Zeit, wo man die Sitten zu verbessern, die Kenntniße auszubreiten, der Gelehrsamkeit aufzuhelfen, die Staaten besser einzurichten suchte; aber alles, was

auch geschah, war nur schwaches Licht in dunkler Nacht.

Daß Eberhard sich über ein solches Zeitalter erhoben, und so viele rühmliche, und merkwürdige Thaten gethan hat — daß er in einer solchen Zeit der große Mann geworden, der er war — das macht ihn unserer reinesten Hochachtung, unserer größten Bewunderung — ja eines ewigen Ruhms und Andenkens vollkommen würdig.

Herzog Eberhard im Bart, oder mit dem Bart (barbatus) wurde gebohren den 11ten Dez. 1445. Er war ein Sohn des Grafen Ludwigs des älteren, und der Gräfin Mechtilde, einer Tochter des Churfürsten Ludwigs III. von der Pfalz.

Sein Vater war ein Bruder vom Grafen Ulrich dem vielgeliebten.

Ludwig, und Ulrich regirten zuerst gemeinschaftlich; als sich aber Ulrich — Ludwig war schon vermählt — vermählte, und Jeder eine eigene Hofhaltung haben

wollte, so nahmen sie 1441 nach der Lage des Nekkars eine Theilung vor. Den oberen Theil jenseits des Nekkars erhielt Ludwig, den unteren disseits des Flusses Ulrich. Stuttgart hatten sie gemeinschaftlich. Zu den Kriegskosten war einer verbunden, wie der andere. Alle zwei Jahre sollte mit ihren Landestheilen gewechselt werden; aber schon 1442 nahmen sie eine neue Theilung vor, und theilten in den Uracher und Neuffemer Theil. Jenen erhielt Ludwig, diesen Ulrich. Kraft eines Vergleichs bekam Ludwig Mömpelgard zu seinem Antheile, und versprach seinem Bruder 40,000 Gulden dafür zu bezahlen. a)

Als Ludwig 1550 zu Urach unvermuthet starb, so fiel sein Landes Antheil

---

a) Sattlers Geschichte des Herzogthums Wirtemberg unter der Regierung der Grafen, zweite Fortsezung. S. 144 152. 159. Steinhofers neue wirtembergische Chronik zweiter Theil. S. 818 822 825. 837.

an seine Söhne Ludwig, und unsern Eberhard, über welche der Oheim Ulrich Vormunder wurde, der aber kaum etwas mehr als den Namen behauptete.

Ludwig kaum 14 Jahre alt trat 1453 die Regierung selbst an; aber er starb schon 1457. Eberhard wartete nach seines Bruders Tode nur einige Jahre, so nahm er, da er nicht lange das 14te Jahr zurückgelegt hatte, das Ruder selbst in die Hände. b)

Seine Räthe, die nicht gern mit einem Vormunder zu schaffen haben wollten, verleiteten ihn selbst zu diesem Schritte. Eberhard griff die Sache fein, und klug an. Er begehrte von seinem Oheim Erlaubnuß, seine Mutter, die an den Erzherzog Albert von Oesterreich vermählt war, zu Rotten-

b) Sattlers Geschichte des Herzogthums Wirtemberg unter der Regierung der Grafen 2te Forts. S. 253. Steinhofers neue wirt. Chronik. 2 Th. S. 1032.

burg besuchen zu dörfen. Ulrich verweigerte es ihm nicht, und Eberhard brachte seiner Mutter verschiedene Beschwerden wider den Vormunder vor. Als sie ihm aber nicht zu rathen wußte, so reißte er nach Ettlingen, um sich bei dem Markgrafen Carl von Baden Raths zu erholen. Die Erzherzogin gab nicht nur Ulrich zuerst von dem Aufenthalts Orte ihres Sohns Nachricht, sondern machte denselben auch einigen Städten, und Aemtern, die im Landes Antheile ihres Sohns lagen, bekannt. Ulrich, der Eberhards Absicht merkte, war äusserst wider ihn aufgebracht, und suchte seinen Aufenthalt zu Ettlingen dadurch verdächtig zu machen, daß er vorgab, Eberhard habe Unternehmungen im Sinn, die zum Schaden seines Landes Antheils gereichen werden. Eberhard protestirte wider diese Beschuldigung, und erklärte, daß er nichts anderes, als das Wohl des Landes beabsichtige. Churfürst Friederich von der Pfalz, Eberhards Oheim, der ein großer Feind von Ulrich war, unterstüzte seinen Neffen, dem auch die Ein-

wohner seines Landes Antheil aller Gegenbemühungen Ulrichs ungeachtet zur Erreichung seiner Absicht behülflich waren. Endlich kam es dahin, daß Ulrich sich erklärte, Eberhard in der Regierung nicht zu hindern. c)

Eberhard hatte nicht nöthig sich vom Kaiser für volljährig erklären zu lassen. Sein Vater und Bruder hatten sich in gleichem Alter ebenfalls die Regierung angemaßt. Aus dem Lehensbriefe, welchen der Kaiser seinem Vater ein Jahr nach dem Antritte seiner Regierung ertheilte, ist zu ersehen, daß der Graf den Kaiser nur von demselben benachrichtigt habe. Der Kaiser belohnte ihn, ohne zu untersuchen, ob er mündig sei, oder nicht? Zwar konnte Eberhard die Reichs Lehen, und besonders den Bann über das Blut nicht gleich empfangen, weil Graf Ulrich sie schon auf ei-

c) Sattler am angeführten Orte bis auf S. 257.

ne gewisse Zeit erhalten hatte; Der Kaiser gab ihm aber auf zwei Jahre einen Indult, welcher nach Verfluß derselben noch auf ein Jahr verlängert wurde. d)

Eberhards Unterthanen müssen der vormundschaftlichen Regierung wirklich sehr überdrüßig gewesen seyn. Sie würden sonst die Regierung Eberhards nicht gewünscht und begehrt haben; indem sie damals keine große Erwartungen von ihm haben konnten. Er hatte sich in Regierungsgeschäften keine Kenntnisse erworben, wie er überhaupt in den Wissenschaften fremd geblieben war. Er hatte zwar den berühmten Johann Vergenhanns zum Hofmeister; aber diesem wurde aufgegeben, den jungen Grafen nur seine Muttersprache lesen, und schreiben zu lernen; in dem es hievon genug sey. Eberhard, der von der Natur vortrefliche Talente erhalten hatte, faßte dieses auch sehr gut, und es ist nur zu bedauern, daß man seine

d) Sattlers Geschichte des Herzogth. W. unter der Regier. d. G. 2 Fort. S. 270.

so guten Gaben nicht mehr kultivirte; aber die Mutter hatte eine übertriebene Zärtlichkeit für ihn, und, da sie sich 1452 mit dem Erzherzog Albert von Oesterreich vermählte, so ließ sie ihn im Lande zurück, und es wurde auf seine Erziehung nicht viel Aufmerksamkeit verwendet. Seine Erzieher werden sich wenig darum bekümmert haben, ihm Kenntniße beizubringen, da die Hofleute seinem Vater auf seinem Todtenbette schwören mußten, sie wollen nicht zugeben, daß Eberhard in der lateinischen Sprache unterrichtet werde. Dieser beschäftigte sich statt der Wissenschaften desto mehr mit Jagen, Vogelfangen, Tanzen und dergleichen Dingen, und sezte in den ersten Jahren seiner Regierung dieses nicht nur fort, sondern überließ sich auch den größten Ausschweifungen. Herr Hofrath Spittler sagt von ihm: „Selten war eine schöne Nonne vor dem jungen Eberhard sicher. Bei der Jagd, und bei der Tafel, wer war unbändiger, als er?“ e)

e) Spittl. G. W. S. 44. Steinh. neue W. Chronik. 3 Th. S. 259.

So wenig er sich Anfangs um die Regierung zu bekümmern schien, so zeigte er doch hin und wieder Proben, daß er zu einem guten Staatsmanne gebohren sey. Er hatte die Regierung noch nicht lang angetretten, als er auf der einen Seite zwischen dem Grafen Ulrich von Wirtemberg, und dem Pfalz Grafen Ludwig von Veldenz, und auf der anderen zwischen dem Churfürsten Friderich bei einer entstandenen Fehde den Vermittler machte, und die einander bekriegenden Partien zur Ruhe brachte.

Graf Ulrich hatte sich zum drittenmal vermählt mit der verwittweten Churfürstin Margarethe von der Pfalz. Er verlangte alles dasjenige, was sie als Mitgift an das Pfälzische Haus gebracht hatte, wie auch die Geschenke, welche ihr von ihrem Gemahl Ludwig gemacht worden sind. Es wurde ihm auch dieses von dem Kurfürsten Friderich zugesichert; nach der Vermählung aber unter dem Vorwande, daß Ludwig das Heurathgut seiner Gemahlin nicht ganz er-

halten habe, und unter einigen anderen Einwendungen strittig gemacht. Die Gräfin stand von ihrem Rechte nicht ab, und begehrte auch die Assecuration des verlangten Geldes.

Nachdem nun verschiedene Reichs-Stände, und unter diesen auch Graf Ulrich von Wirtemberg, und Pfalzgraf Ludwig von Veldenz vom Kaiser Friedrich III. Befehl erhielten wider den Herzog Ludwig von Baiern — dieser zerrieß öffentlich auf dem Reichstage zu Nürnberg einen vom Kaiser dem Markgrafen Albert von Brandenburg gegebenen Freiheitsbrief, und wurde vom Kaiser des Majestäts-Verbrechens beschuldigt — zu Felde zu ziehen, so suchte auch dieser, sich Anhang zu machen. Kurfürst Friederich schlug sich um so mehr zu ihm, da er nicht nur ein Feind vom Kaiser war, sondern auch Gelegenheit bekam, sich an Ulrich wegen den Forderungen seiner Gemahlin, und an dem Pfalzgrafen Ludwig, mit welchem er wegen einiger pfälzischen Lehen zerfallen war,

zu rächen. Hiezu kam noch, daß Friederich, da Dieterich von Isenburg, und Adolph von Nassau in einer strittigen Wahl zu Erzbischöffen von Maynz gewählt wurden, und der Kaiser sich Dieterichs annahm, auf die Seite Adolfs wider den Kaiser tratt. Friederich zwang den Dietrich 1460 zum Frieden, und in eben diesem Jahre zeichnete der junge Graf Eberhard den Anfang seiner Regierung durch die merkwürdige Handlung aus, daß er den Churfürsten Friederich mit Ludwig und Ulrich aussöhnte. f)

Doch war die von Eberhard gestiftete Einigkeit zwischen Friederich, und Ulrich von keiner langen Dauer. Der Churfürst und der Graf wollten ihre Streitigkeit durch Eberhard entschieden wissen. Als aber dieser zu Friederichs Vortheil sein Urtheil fällte,

---

f) Sattlers Gesch. des Herzogth Wirtemb. unter der Reg. der Gr. zweite Forts. S. 266. 267. Steinhofers n. W. Chronik 2 Th. S. 1017. 1019. 1031. 1033. Crusius Schwäbische Chr. 2ter Band, S. 73.

so wurde Ulrich auf's neue wider den Churfürsten aufgebracht, und die Feindschaft wurde noch vermehrt, da Herzog Ludwig von Baiern im nämlichen Jahre dem Grafen Ulrich Feinds- und Absags-Briefe zuschikte, und sein Alliirter, der Churfürst Friederich an der Fehde den lebhaftesten Antheil nahm. g)

Im Jahr 1461 schien es, als ob auch Eberhard selbst in Verbindung mit Ulrich sich wider Friederich in Krieg einlassen wollte. Der Kaiserliche Vicekanzler Graf Welzlin wollte die Vestung und Herrschaft Tek, die Stadt Kirchheim nebst allem, was dazu gehörte, sich und seinem Bruder zueignen. Er bat den Kaiser, ihn, und seinen Bruder mit der Herrschaft zu belehnen. Er gebrauchte den Vorwand, daß die Herrschaft den Vorfahren des Kaisers heimgefallen, und dem Hause Oesterreich Pfandswei-

g) Sattlers Gesch. des Herzogth. W. unt. der Reg. der Gr. 2 Forts. S. 269. 270. Steinh. neue Wirtemb. Chr. 2 Th. S. 1038. 1039.

se auf eine Wiederlosung gehöre. Die Belehnung erfolgte wirklich; wurde aber zurükgenommen, da Graf Ulrich dem Kaiser beweisen konnte, daß schon seine Vor-Eltern das Schloß, und die Stadt von den Herzogen von Tek gekauft haben. Welzlin wollte sich rächen, und machte wegen des zwischen Urach und Nürtingen gelegenen Hofes Kolberg Anspruch an den Prälaten zu Zwifalten. Graf Eberhard war des Klosters Zwifalten Schuzherr, und das dem Hofe nahe Dorf Kolberg gehörte dem Grafen Ulrich, welcher den Grafen Welzlin nicht gern zu seinem Nachbar haben wollte. Welzlin war bei'm Kaiser sehr beliebt, und wußte es dahin zu bringen, daß dem Churfürsten Friederich von der Pfalz, ungeachtet er damals dem Kaiserlichen Hofe äusserst verhaßt war, den Grafen Conrad, und Eberhard von Kirchberg, wie auch Sigmund von Stain die Execution wider die Grafen von Wirtemberg aufgetragen wurde, falls diese Welzlin den Besiz des Hofes nicht einräumen wollten. Stain und die Grafen von

Kirchberg waren zur Execution ganz abgeneigt. Diese baten Ulrich, ihnen zu rathen, wie sie sich derselben entledigen könnten, jener schrieb Ulrich, er wolle ihm auf dem Zuge mehr nutzen, als schaden; aber Friedrich, der sonst dem Kaiser so ungehorsame, und von ihm nur der böse Friz genannte Friederich wollte sich der Sache unterziehen, welches von seinem großen Hasse gegen Ulrich herkam. Er machte Anstalten, daß sich auf den Sonntag - Reminiscere, die gesammten Executions Truppen zu Reutlingen versammeln sollten. Ulrich machte die besten Gegen - Anstalten, und forderte die mit ihm verbundenen Markgrafen, Albert von Brandenburg, und Carln von Baden auf, ihn mit Truppen zu unterstützen. Eberhard ließ sich mit Friederich in Unterhandlungen ein, welche den Erfolg hatten, daß Welzlin mit seinen Kunstgriffen auch dießmal nichts ausrichtete. Vorzüglich wurde das Kriegsfeuer dadurch gedämpft, daß der Churfürst von dem Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz in seinen eigenen Staaten angefallen, und an

der Exequirung des Kaiserlichen Befehls verhindert wurde. Auch an dieser Fehde wollte Ulrich, der mit Ludwig verbunden war, Antheil nehmen, und rüstete sich zu einem Zug wider Friederich, welcher aber, da Markgraf Carl von Baden die Kriegführenden Fürsten zur Ruhe brachte, unterblieb. Allein Ulrichs Fehde mit Friederich nahm bald eine andere Wendung. h)

Es ist schon der Theilnahme, die Friederich an der Fehde Herzogs Ludwig von Baiern genommen, Erwähnung geschehen. Dem Kaiser war es unerträglich, daß sich der Churfürst Friederich des ihm so sehr verhaßten Ludwigs, der so gar seinem Bruder dem Erzherzog Albert wider ihn beistand, annahm, und sich durch seine vielen Ermahnungen nicht von seinem Bundsgenossen abwendig machen ließ. Es war leicht voraus

h) Sattlers Geschichte des Herzogthums Wirtemberg unter der Regierung der Grafen 2te Forts. S. 273. 274. Steinhofers neue Wirt. Chronik. 3 Th. S. 1. 5.

zu sehen, daß der Kaiser die nächste Gelegenheit mit Begierde ergreifen würde, den Churfürsten und Herzog zu bekriegen. Die Gelegenheit zeigte sich bald. Ludwig eroberte in Verbindung mit dem Erzherzog Albert von Oesterreich das Bisthum Eichstädt. Der Bischof sezte alles in Bewegung, und brachte den Kaiser leicht dahin, daß er den Herzog als einen Reichsfeind erklärte. Gern wäre der Kaiser dem Bischof selbst beigestanden; aber sein Bruder Albert machte ihm genug in Oesterreich zu schaffen. Doch wollte er sich an Ludwig rächen, und forderte die meisten Churfürsten und Reichsstände auf, sich des Bischof's mit gewafneter Hand anzunehmen. Dem Markgrafen Albert von Brandenburg, und dem Grafen Ulrich von Wirtemberg wurde die Reichshauptmann-Stelle — Markgraf Carl von Baaden nahm dieselbe damals noch nicht an — übertragen, und das Reichs-Panier anvertraut, welchem die Reichstruppen zuziehen sollten. Besonders erhielten die Reichs-Städte vom Kaiser Befehl, den von ihm aufgestellten Reichs-

Hauptleuten bei Verlust ihrer Freiheiten beizustehen. Albert und Ulrich übernahmen den ihnen gemachten Auftrag um so williger, da jener bereits mit dem Herzog von Baiern Krieg hatte, in welchen auch dieser, als Alberts Alliirter verwikelt war. Zwar stiftete König Podiebrad i) von Böhmen noch Frieden; aber dieser dauerte nicht lang. Pabst Pius II. sezte den Churfürsten Dieterich von Mainz ab, weil dieser die Rechte der deutschen Nation wider die Curie vertheidigte und der Kaiser genehmigte die Absezung. Einige Fürsten, und Stiftsherren schlugen Adolph von Nassau zum Churfürsten vor, welcher bei Dieterichs Wahl ohnehin nur eine Stimme weniger, als Dieterich erhalten hatte, und auch diese noch bekommen haben würde, wenn sich seyn Mitbuhler dieselbe nicht durch Geld zu verschaffen gewußt hätte. Die Umstände hatten sich ganz geändert. Dieterichs Feinde wurden seine

i) Sattlers Gesch. des Herz. Wirt. unter der R. der Gr. 2 Forts. S. 274. 279.

Freunde, und diejenigen, die er als seine Freunde angesehen hatte, seine Feinde. Der Kaiser hatte Dieterich Anfangs nach der Wahl wider Adolph geschüzt; nun sucht er diesen zur Churfürstlichen Würde zu erheben, weil jener in Verbindung mit den übrigen Churfürsten den Kaiser mit der Absetzung bedrohte. Es ist schon gesagt worden, wie er sich den Pabst, der sich seiner ebenfalls angenommen, ihn bestätigt, und mit dem Pallium beehrt hatte, abgeneigt gemacht habe. Churfürst Friederich hatte, um dem Kaiser entgegen zu handeln, zu Adolphs Gunsten die Waffen wider Dieterich ergriffen; aber kaum wußte er, daß der Kaiser auf Adolphs Seite getreten sey, so verläßt er seinen Freund, und steht Dieterich wider ihn bei. Churfürst Friederich durfte nur zu erkennen geben, auf welche Seite er sich schlagen wolle, so war es bei Ulrich schon ausgemacht, die Partie zu ergreifen, welche derjenigen, die der Churfürst genommen hatte, entgegen gesezt war. Ulrich vereinigte sich mit Adolph.

Da der Churfürst ohnehin ein Alliirter vom Herzog von Baiern war, und ihn bisher unterstüzt hatte, so glaubte Ulrich, nun den besten Zeitpunkt zu haben, wo er sich an seinem großen Feinde, dem Churfürsten von der Pfalz rächen könnte. Er bekriegte denselben unter dem Vorwand, daß er ihn, und den Markgrafen von Brandenburg, als die vom Kaiser wider Ludwig von Baiern aufgestellten Reichshauptleute verhindert habe, die Kaiserlichen Befehle so zu befolgen, wie es hätte geschehen sollen. Zu eben dieser Zeit machte Friederich an den Markgrafen Carl von Baaden solche Forderungen, die ihn äusserst wider den Churfürsten aufbrachten, und veranlaßten, nicht nur die ihm von Kaiser angetragene Reichshauptmann Stelle anzunehmen, sondern auch sich mit dem Grafen Ulrich, und mit anderen Reichs-Ständen wider Friederich zu verbinden. Da es auf Friederich abgesehen war, so gieng Ulrich sehr hizig zu Werk. In Verbindung mit dem Markgrafen Carl, dessen Bruder Georg Bischoff zu Mez, und

dem Bischof Johann zu Speier fällt er die Pfälzischen Staaten an. Die Verbündeten wollten Heidelsheim erobern, hoben die Belagerung wieder auf, und rukten weiter vor. Die Pfälzer zogen sich überall zurük; allein Friederich, und seine Alliirte, der Churfürst Dieterich, und Graf Philipp von Kazenellenbogen fielen ihren Feinden in dem Schwezinger Wald bei Sekenheim in Ruken, und Ulrich, Carl, und sein Bruder wurden nicht nur geschlagen, sondern auch noch gefangen. Der Bischof von Speier soll es heimlich mit Friederich gehalten haben, und deßwegen habe man ihn entwischen lassen.

Bei diesen Kriegen Ulrichs handelte unser Eberhard sehr klug. Der Kaiser, Graf Ulrich, Markgraf Albert von Brandenburg waren ihm sehr angelegen, wider den Herzog von Baiern zu Felde zu ziehen. Er ließ sich aber nicht so schnell zu einem solchen Schritte bewegen; sondern hoffte immer, daß man nicht weiter in ihn dringen werde. Als aber der Kaiser ihm ernstlichere Befehle

zugehen ließ, so hielt er einen Landtag, um die Gesinnungen seiner Unterthanen zu erforschen, und, nachdem diese ihm den Rath gaben, dem Kaiserlichen Befehle sich zu fügen, so ließ er erst alsdann zu einem Feldzuge die nöthigen Anstalten machen; entschuldigte sich aber sowohl bei Ludwig, als auch bei Friederich, und bemühte sich, beide zu überzeugen, daß er allen Fehden mit ihnen ganz abgeneigt sey. Er schikte zwar auf Kaiserlichen Befehl dem Herzog Ludwig einen Feindsbrief zu, schlug aber zu gleicher Zeit die auch ihm vom Kaiser angebotene Reichshauptmann-Stelle aus, und errichtete mit seinem Oheim Ulrich nur eine Defensiv Allianz. Kraft dieser sezte er sich auch ungesäumt in Vertheidigungsstand, als sich Ludwig der Reichsstadt Ulm näherte, und zu befürchten war, er möchte in die Wirtembergischen Staaten einen Einfall wagen. Uebrigens war Eberhard so glücklich, durch seine klugen Anstalten, und Verhandlungen Wirtemberg vor allen feindlichen Anfällen zu bewahren. Er, als ein 17 jähriger Jüngling

that dieses, und konnte in seinen Staaten ruhig und vergnügt leben, da sich hingegen sein alter Oheim durch sein rachgieriges, und unvorsichtiges Betragen in grosses Unglück stürzte.

Dieser wurde in seiner Gefangenschaft hart gehalten. Die gefangenen Fürsten wurden mit Fesseln belegt, und nebst ihren Rittern, und übrigen Leuten auf dem Schlosse zu Heidelberg bei der grösten Kälte in einem uneingeheizten Saale eingesperrt, damit sie desto geneigter würden, die härtesten Bedingungen einzugehen. Der Graf mußte auch wirklich 100,000 Gulden Ranzion Geld bezahlen; für seine Gemahlin allen Forderungen an die Pfalz entsagen; die Stadt Marbach nebst mehreren Dörfern für ein Pfälzisches Lehen erkennen, bis dasselbe mit 30,000 Gulden wider eingelößt würde; er mußte sich verbindlich machen, in einem Jahre den Kaiser und Pabst entweder mit dem Churfürsten auszusöhnen, oder 10,000 Gulden Strafe zu erlegen; er sollte nebst

seiner Ritterschaft weder dem Kaiser und Adolph mehr beistehen, noch überhaupt in Zukunft etwas feindseeliges wider die Pfalz vornehmen; alle Ritter, und übrige Gefangene sollten sich selbst ranzioniren, und nicht unter dem Lösegelde ihres Herrns begriffen seyn; die Verlobung des vierjährigen Sohns vom Markgrafen, Carl von Baden mit einer Tochter Ulrichs mußte aufgehoben werden, und Ulrich und Carl sahen sich genöthigt, zu versprechen, daß sie an eine solche Verbindung nie mehr gedenken wollen; Ulrich mußte während seiner härtesten Gefangenschaft einen eigenhändigen Revers ausstellen, und darin bezeugen: „Da ihn während sei„ner Gefangenschaft der Churfürst so gelind, „und freundschaftlich gehalten habe, so habe „er, um sich der Freundschaft Friederichs „würdig zu machen, ihm mehrmalen von frei„en Stücken zugesagt, er wolle sich, so lang „er lebe, nebst seinen Unterthanen nie mehr „von der Pfalz trennen, Friederich mit Leib „und Gut, und nach allen seinen Kräften „beistehen, wie auch alle Verbindungen, wel-

„ehe er je zum Vortheil der Pfalz einge„gangen, getreu halten.“ Nach einem andern Revers mußte er noch einmal die Behandlung des Churfürsten erheben, und seine Söhne verbinden, seiner Verschreibung ohne alle Einwendungen nachzuleben, und da der Graf seine Wappen nicht bei sich hatte, so mußten zween Pfälzische Hofleute den Revers besiglen, und Ulrich versprechen, gleich nach seiner Ankunft in seinen Staaten Brief und Sigel noch einmal auszustellen. Ulrich, wie auch die andere Gefangene mußten sich vor ihrer Entlassung eidlich verpflichten, alle dem, wozu sie sich anheischig gemacht hatten, unverbrüchlich, und genau nachzuleben, weder durch den Pabst, noch durch den Kaiser sich davon loß machen zu lassen, und es nicht einmal zu begehren. Friederich war auch einmal in Absicht auf die Behandlung der gefangenen Fürsten sinreich. Er zog sie zu seiner Tafel, ließ sie sehr kostbar bewirthen, nur gab man ihnen kein Brod. Als sie nach der Ursache fragten, so antwortete ihnen der Churfürst: „Da

„die Menschen des Brods nicht entbehren „könnten, so sey es ein leichtfertiger Muth- „willen an ihren Soldaten gewesen, daß sie „die Saat zertreten, und so gar auch die „Garben an der Pferde Schwänze gebunden, „und also die Frucht, als den Stab des „menschlichen Lebens verderbt hätten.“

Nur unter solchen harten Bedingungen erhielt Ulrich seine Freiheit. Wie glüklich Eberhard sich wird geschäzt haben, daß er am Kriege seines Oheims nie ernstlich Antheil nahm! k)

Für so vielfachen Verlust erwartete Ulrich vom Kaiser Schadloshaltung; aber vergeblich. Der Graf wäre zufrieden gewesen, wenn ihn der Kaiser nur zum Fürsten erhoben hätte, und er bat auch um

k) Sattl. G. des Herz. W. unter der Reg. der Gr. 2 Fortſ. S. 279. 284. 3 Fortſ. S. 4. 5 7. 9. 16. 18. 23. 26. 29. 33. Crusius Schwäbische Chr. 2 Band S. 74. 76. Steinhofers neue W. Chr. 3 Th. S. 51. 103.

diese Gnade; aber der Kaiser nahm auf sein Begehren keine Rücksicht. l)

Der Kaiser wollte um dieselbe Zeit ein Cammer Gericht errichten. Die Cammer Richter = Stelle wurde dem älteren Eberhard — auch diesen Beinamen hatte unser Eberhard, um ihn von Ulrichs Sohns, dem jüngeren Eberhard zu unterscheiden — angetragen; es schien aber, als ob er sie ausschlagen würde. Ulrich bat unter anderem für seinen Sohn, den jüngeren Eberhard um dieselbe, falls sie sein Neffe nicht annehmen sollte; aber auch auf diesen Fall erhielt er vom Kaiserlichen Hofe nur ungewisse Hofnung. m)

Ulrich war zu bedauern, daß der Kaiser nicht besser mit ihm verfuhr. Für Eberhard war es große Ehre, daß ihm zu einer so wichtigen Stelle das Anbiethen gemacht

l) Spittl. Gesch. Wirt. S. 49.

m) Sattl. G. des Herz. W. unt. der R. der Gr. 3 Forts. S. 35. Steinh. neue W. Chr. 3 Th. S. 105.

wurde. Zeugte es nicht von einem großen Vertrauen, das man seiner Jugend ungeachtet auf ihn sezte?

Auf seiner mit Ruhm angetretenen Regenten Laufbahn gieng er mit Eifer fort, und jede Gelegenheit, das Wohl seiner Staaten zu befördern, und denselben innerliche und äusserliche Sicherheit zu verschaffen, war ihm erwünscht.

Eberhard hatte 8 Jahre regiert, und sein 23 Jahr erreicht, als er durch eine Abentheuerliche, aber nach den Begriffen seines Zeitalters verdienstliche Handlung sich die Gunst des Himmels erwerben wollte. Er unternahm nebst einem Gefolge von 40 Personen 1468 eine Reise nach Jerusalem und zum heiligen Grabe. Ein Beweiß, wie auch der beste-Verstand durch verkehrte Religions-Begriffe auf Abwege geführt werden kann. Georg Bombast von Hohenheim, war schon in Palästina gewesen. Dieser soll die Begierde zu dieser Reise in ihm erwekt haben, welche durch Erzählungen des Georgs von

Ehingen, der sich am Hofe seiner Mutter befand, und der ebenfalls eine Reise nach Palästina unternommen hatte, noch verstärkt worden sey. Eberhard selbst hielt sein Unternehmen für äusserst bedenklich; dann er machte ein Testament, in welchem er nicht nur verordnete, wie die Regierung in seiner Abwesenheit geführt werden soll, sondern auch auf den Fall dachte, wenn man ihn etwa für todt ausgeben sollte: „Man solle dieses „nicht glauben, wenn es nicht durch Georg „Bombast von Hohenheim, oder durch Veit „von Rechberg, oder sonst durch vier, die „mit ihm die Reise angetreten hätten, und „sonst niemand, als ihm verpflichtet wären, „bestätigt würde. Entstünde das Gerücht, „daß alle von der Gesellschaft tod, oder gefangen seyen, so soll Georg von Ehingen „mit zween Räthen ausgeschikt werden, um „nähere Nachricht einzuziehen. Würde dieser unterwegs sterben, so soll man sonst einen Anwald mit zween Räthen abgehen „lassen.“ Die Reisenden giengen im gemeldten Jahre den 10ten May von Urach ab

nachdem ihnen vorher Eberhards Liebling, der Abt zu Herrenalb, Johann von Udenheim, dem auch die Bewahrung des Testaments anvertraut wurde, in der Karthaus Guterstein den Segen ertheilt hatte. Den 20 May kamen sie zu Venedig an, wo sie sich bis auf den 4 Jun. verweilten, alles, was zur weiteren Reise nöthig war, sich verschaffen, und sodann auf der See abfuhren.

Den 2 Jul. erreichten sie das heilige Land, und kamen den 8 dieses Monats nach Jerusalem, wo sie den andern Tag in den Tempel zugelassen wurden. Hierauf giengen sie nach Bethlehem, kamen bald wieder zurück nach Jerusalem, und begaben sich den 12 Jul. noch einmal in den Tempel. An eben diesem Tage wurde Eberhard, und sein adeliches Gefolg an dem vermeinten heiligen Grabe zu Rittern desselben geschlagen.

Eberhard war kaum drei Wochen in Palästina, als das Verlangen in ihm rege wurde, in seine Staaten zurück zu kehren. Er trat den 21 Jul. die Rückreise an, und

dieselbe gieng bis auf den 19 September, an welchem Tage er in Corfu ankam, glüklich von statten. Hier traf er den Grafen Kraft von Hohenloh, und Teutsche von Adel an. Mit diesen machte er eine Reise nach Rom, wohin er auch Veit von Rechberg Hermann von Sachsenheim, Ulrich von Westerstetten, seinen Leibarzt Münsinger, einen Capellan und einen Koch — das übrige Gefolge schikte er gerade nach Venedig —— mit sich nahm. Er war noch nicht lang abgesegelt, als ein Sturm entstund, der ihn wieder nach Corfu zurück trieb; er konnte aber doch den anderen Tag seine Reise fortsezen, und kam den 22 Sept. glüklich zu Otranto in Italien an. Zu Neapel, wohin er den 5 Okt. kam, hielt er sich einige Täge am Hofe des Königs Ferdinand auf, welcher ihm nicht nur viele Proben seiner Hochachtung bewies, sondern auch eine goldene Kette verehrte, und noch andere Geschenke machte.

Den 11 Okt. begab er sich von Neapel weg, und seine Ankunft zu Rom er-

folgte den 15 dieses Monats. — Der damalige Pabst, den Eberhard sehen wollte, war Paul II. Er blieb bis auf den 26 Okt. zu Rom, und genoß daselbst alle Zeicheu der Hochachtung, wodurch ihn die Curie gegen ihre Anmassungen nachgiebig machen wollte.

Den 2 Nov. kam er wieder in der Karthaus Güterstein an. Er gieng nicht gleich in seine Residenz Urach, sondern begab sich vorher zu seiner Mutter nach Rottenburg am Nekkar. Den 4 Nov. zog er wieder in seiner Residenz ein, von welcher er nicht gar ein halbes Jahr entfernt gewesen war.

Auf diese Art hatte Eberhard sein Abentheuer bestanden. Uebrigens war doch der Erfolg davon für Wirtemberg nüzlich; dann diese Reise legte bei Eberhard den Grund zur Besserung seines Charakters. Der Ritter des heiligen Grabs, der sich nach seiner Meinung um die Religion ein so grosses Verdienst gemacht hatte, nahm auch ein Be-

tragen an, welches ihren Vorschriften angemessener war, als das bisherige.

Die Freude über seine Ankunft war allgemein. Man machte ihm von allen Seiten her Geschenke, und dieses geschahe nicht nur von mehreren Städten Wirtembergs, von der Grafschaft Mömpelgard, von Reichenweiher, von den Prälaten zu Herrenalb, Hirsau, Murrhard, Blaubeuren, Alpirspach, Bebenhausen, St. Georgen, Maulbronn, von den Pröbsten und Stiftern des Landes, sondern auch von seiner Mutter, vom Erzherzog Sigmund von Oesterreich, vom Churfürsten von der Pfalz, vom Markgrafen Albert, von Brandenburg, vom Grafen Ulrich von Wirtemberg, und dessen Sohne, dem jüngeren Eberhard, vom Bischof von Speier, von der Gemahlin des Markgrafen Alberts von Brandenburg, von der Gemahlin des Grafen Ulrichs von Wirtemberg, von den Städten Rotenburg am Nekkar, Horb, Schemberg, und Binßdorf, von den Reichsstädten Ulm, Reutlingen und Weil.

Wenn gleich die Geschenke nicht ausserordentlich groß waren, so zeugten sie doch von der allgemeinen Freude, welche man sowohl in Wirtemberg, als auch in der Nachbarschaft an Eberhards Zurückkunft hatte. n)

Im Anfang des folgenden Jahrs (1469) trat Eberhard schon wieder eine Reise an. Der Kaiser Friderich war zu Ende des vorigen Jahrs nach Venedig gekommen. Er bat den Grafen, daß er sich auch dahin begeben möchte, und dieser entsprach dem Begehren des Kaisers, reißte nach Venedig, wo er sich über drei Wochen, und so lang aufhielt, bis der Kaiser nach Rom abreißte. o)

n) Le Bret de originibus, et vicissitud. ecclesil Wirtemberg. P. 1. S. 5. 10. Spittlers Gesch. Wirt. S. 50. Sattlers Gesch. des Herz. Wirt. unt. der Reg. der Gr. 3 Fortſ. S. 64. 68. Steinhofers neue Wirt. Chr. 3 Th. S. 158. 168. Crusius Schwäb. Chr. 2 B. S. 87. 89.

o) Crusius Schw. Chr. 2 B. S. 93. Steinh. neue W. Chr. S. 171. Sattl. Gesch. des Herz. Wirt. u. d. R. d. Gr. 3 Fortſ. S. 79.

Aber dießmal mag er nicht vergnügt zurück gekommen seyn; dann Markgraf Carl von Baden bedrohte die beiden Grafen von Wirtemberg mit Krieg.

Graf Eberhard, der seinen Staaten eine ausserordentliche Steuer aufgelegt hatte, verlangte dieselbe auch von denjenigen Baadischen Unterthanen, welche in seinem Lande Güter besaßen; da hingegen Carl dafür hielt, daß man von seinen in Wirtemberg begüterten Unterthanen dem alten Herkommen gemäß nur die ordentliche Steuer, aber keine ausserordentliche Abgaben fordern könne. Als Carl von seiner Forderung nicht abstand, so nahm Carl auf den Rath seines Hofmeisters, Dietrichs von Gemmingen etliche Wirtembergische Unterthanen gefangen. Dieses gewaltsame Verfahren veranlaßte Eberhard die Waffen zu ergreifen, und sich vor allen Dingen an dem Hofmeister von Gemmingen zu rächen, welchem er seinen Antheil an dem in Wirtemberg gelegenen Städtchen Heimsheim nebst allem, was allda von

seiner Habseligkeit gefunden wurde, hinweg nahm. Carl wurde noch mehr erbittert, und, da er vermuthete, Ulrich werde seinem Neffen beistehen, so wollte er beiden Grafen von Wirtemberg dadurch eine Diversion machen, daß er die in die Wirtembergischen Staaten ganz eingeschlossene Reichs-Stadt Eßlingen dahin brachte, einen neuen Zoll, dem sie schon einmal hatte entsagen müssen, wider einzuführen. Vergeblich machten die Grafen von Wirtemberg der Reichs-Stadt Vorstellungen. Sie verließ sich auf Carls Beystand, und beharrte hartnäkig auf ihrem Vorsatze. Der Zoll wird von den Gästen gefordert, auf die Kaufmannswaaren gelegt; so gar die Durchfuhr der Wirtemberger ist demselben unterworfen; man sengt und brennt auf beyden Seiten, brandschazt einander, und ein weit aussichtiger Krieg scheint unvermeidlich zu seyn.

Markgraf Albert von Brandenburg legte sich auf Kaiserlichen Befehl in's Mittel. Zu Gmünd wurde eine Zusammenkunft

gehalten; aber kein Vergleich zu Stande gebracht: Doch wurde beschlossen, daß auf einen andern Tag zu Hall eine Zusammenkunft angestellt werden soll, bey welcher die interessirten Fürsten selbst nebst ihren Räthen zu erscheinen hätten. Weil Carl durch Wirtemberg nach Hall reißen mußte, so versprachen ihm die Grafen von Wirtemberg ein sicheres Geleit. Albert wollte nicht nur wegen des Zolls zu Eßlingen, und der übrigen Umstände das nähere an den Kaiser berichten, sondern auch weiteren Befehl einholen, was er in der Sache zu thun habe. Zugleich wurde zwischen den in Streit verwikelten Partien eine Vereinigung vorgeschlagen, und gegenseitig versprochen, daß die Fehde den 14 Aug. mit Aufgang der Sonne ganz aufhören, die Gefangenen auf eine alte Urphede losgelassen, und alle abgenommenen liegenden Güter zurückgegeben werden sollen. Wegen des Baadischen Hofmeisters von Gemmingen wurde der Vergleich gemacht, daß ihm alle seine Besizungen zu Heimsheim wieder zugestellt, und was nicht mehr vorhanden wäre, ersezt werden soll.

Es schien alles auf einen guten Weg eingeleitet zu seyn, als sich unvermuthet wider eine neue Zwistigkeit erhub. Graf Eberhard begab sich zimlich lang nach Heidelberg zu seinem Oheim, dem Churfürsten Friderich, wodurch die Genugthuung, die Dietrich von Gemmingen erwartete, aufgeschoben wurde.

Hierüber wurde Gemmingen aufgebracht und erließ bald da bald dorthin Briefe, die das Gepräge seiner Leidenschaft an sich hatten, und überall schlimme Wirkungen hervorbrachten. Graf Ulrich ließ Befehle ergehen, nach welchen die Zufuhr, und der Handel nach Eßlingen, und Weil verboten wurde; mit Baden aber blieb der zu Gmünd geschehenen Verabredung gemäß der Handel frey. Nun ließ sich Carl auf Anstiften seines Hofmeisters beigehen, alles, was die Wirtembergischen Unterthanen durch Kauf und Handel in seinen Staaten an sich brachten, mit Arrest belegen zu lassen, ja die Erbitterung gieng so weit, daß man zu Pforzheim einem armen Weibe aus der Wir-

tembergischen Nachbarschaft, die einen Laib Brod gekauft, und die Hälfte davon zu Pforzheim verzehrt hatte, die andere Hälfte, die sie mit nach Haus nehmen wollte, unter dem Thore wegnahm. Carl wollte überdieß die Gefangenen nicht herausgeben, und so wäre das schon glimmende Kriegsfeuer beynahe in volle Flammen ausgebrochen, wenn Markgraf Albert von Brandenburg dasselbe nicht noch gedämpft hätte.

Inzwischen näherte sich die Zeit, wo beyde Partien zu Hall erscheinen sollten. Eberhard wollte dieser Zusammenkunft durchaus nicht in Person beiwohnen, und gab auch seinen Gesandten die Anweisung, sich in keine Unterhandlung einzulassen, wenn nicht Carl zuvorderst folgende Bedingungen eingehe: „Die Wirtembergischen Unterthanen, die Carl gefangen genommen hätte, „müßten unentgeldlich auf freien Fuß ge„stellt werden, und wenn sich Carl hiezu „nicht verstehen wollte, so sollten sie Albert „von allem benachrichtigen, was sich Carl

„seit der Vereinigung habe zu Schulden kom„men lassen; der neue Weinzoll zu Eßlin„gen solle abgeschaft werden; die beiden „Reichs-Städte Eßlingen und Weil sollen „eben so gut unter Wirtembergischem, als „Badischen Schuze stehen, und das Schirm„geld, welches Baden bisher nur allein be„zogen, so vertheilt werden, daß dem Hau„se Baden nur der dritte Theil; die zween „übrigen aber Wirtemberg zukommen. Soll„te der Verabredung gemäß eine genauere „Vereinigung zu Stande kommen, so wäre „dieselbe nur in dem Falle einzugehen, wenn „bestimmt würde, daß kein Theil dem an„dern Hülfe wider seine Feinde schuldig sey, „sondern daß nur von beyden Theilen keine „Feindseligkeit gegen einander verübt werde, „keiner von ihnen in seinen Staaten den „Feinden des andern Aufenthalt gestatte, „und auf was für eine Art die beyderseiti„gen Unterthanen ihr Recht gegeneinander „suchen sollen.“ Die Zusammenkunft erfolgte wirklich den 9 Okt. 1469. Carl, und sein Bruder, Bischof Georg von Mez, Graf Ul-

rich, und selbst unser Eberhard, dessen Gegenwart man sich besonders ausbat, Graf Hanns von Eberstein, Graf Niklas Jos von Zollern, und noch mehrere Grafen und Herren waren dabei gegenwärtig. Markgraf Albert von Brandenburg kam als Kaiserlicher Commissair. So groß die Erwartung war, so wenig wurde ausgerichtet.

Albert ließ eine Note verlesen: „Er „habe zwar vom Kaiser den Auftrag erhal„ten, Carl, und die Grafen von Wirtem„berg in Güte auszusöhnen; da er aber die„sen ihm vorgesezten Zwek nicht erreichen „könne, so verweise er sie dem Befehle des „Kaisers gemäs an den Kaiserlichen Hof, „wo sie in einer Zeit von 45 Tägen erschei„nen sollen.“ In Absicht auf die aus Veranlassung des Zolls zu Eßlingen entstandene Fehde ließ der Kaiser den Grafen von Wirtemberg durch Albert den Befehl zugehen, den Streit in Güte beilegen zu lassen, wenn sie nicht die im Nürnberger fünfjährigen Landfrieden für die Stifter der Unruhen im

Reiche bestimmte Strafe verwirken wollen; sie sollen weder selbsten, noch durch andere Carl und seinen Anhang feindselig behandeln, nicht bekriegen, sogleich allen Feindseligkeiten entsagen, und damit zufrieden seyn, daß sie wegen ihrer vermeinten Klage ihr Recht bei'm Kaiser suchen können.

Albert war an diesem Verfahren Schuld. Er hatte sich ganz auf Carls Seite geschlagen, ungeachtet er Ulrichs Gegen-Schwäher war.

Es ist leicht einzusehen, daß diese Gewaltthätigkeit den Grafen von Wirtemberg und besonders unserem Eberhard, der eine solche Sprache ganz nicht verstand, unmöglich gefallen konnte, und die Sache hätte sich eher verschlimmert, als verbessert, wenn es dem Churfürsten Friederich von der Pfalz nicht gelungen wäre, den 17 Okt. 1469 zu Bretten einen Vergleich zu bewirken. Nach demselben alliirten sich Wirtemberg und Baden miteinander; kein Theil will die Feinde des andern aufnehmen, und beschüzen; die

beyderseitigen Unterthanen werden bei ihrem Handel nicht gekränkt; der Zoll zu Eßlingen wird nicht genommen, ehe der Streit vom Kaiser entschieden ist; die beiderseitigen Befehle, welche durch die Fehde veranlaßt, und während derselben gegeben wurden, sind als nicht gegeben anzusehen; Dietrich von Gemmingen bekam seinen Antheil an Heimsheim, und alles, was ihm abgenommen worden, auf den 28 Okt. wieder zurük. Dieß waren, um geringere Umstände zu übergehen, die Haupt-Bedingungen, unter welchen die Aussöhnung erfolgte. p)

Kaum war diese Fehde geendigt, als sich unser Eberhard zu einem neuen Zuge wider den Hanns von Gerolzek rüstete.

Auberlin Schneider von Hornberg machte an Heinrich von Gerolzek eine Forderung von 107 Gulden. Nach Gerolzeks

p) Sattlers Gesch. des Herz. Wirt. unter der R. der Gr. 3 Forts. S. 80. 84

Tode nahm sein Bruder Hanns von Gerolzek die mit Schulden beladene Herrschaft in Besitz. Diesen belangte Schneider schon 1459 bei'm Hofgerichte zu Rotweil. Gerolzek erschien zwar vor demselben nicht; man verfuhr aber in contumaciam wider ihn, und die Acht wurde über ihn erkannt. Schneider wollte mit der Vollstreckung des Urtheils nichts zu schaffen haben, und verhandelte sein Recht an des Hofrichters Bruder, den Grafen Alwig. Das Hofgericht erlaubte ihm, die Herrschaft Sulz, und sonst die Unterthanen, und Güter des Schuldners anzufallen, zu verpfänden, und zu verkaufen, welches den Wünschen des Gläubigers um so angemessener war, da er schon längst auf die Herrschaft Sulz sein Augenmerk gerichtet hatte. Verschiedenen Reichs-Ständen, unter welchen auch Graf Ulrich von Wirtemberg war, wurde aufgetragen, Allwig bei seiner Forderung zu unterstützen.

Gerolzek wandte sich an den Kaiser, welcher das Urtheil des Hofgerichts, und die

von demselben erkannte Acht aufhob, und dem Grafen Ulrich von Wirtemberg den Befehl zugehen ließ, die Sache zu untersuchen, und in Bälde zu entscheiden. Nun brachte es aber 1461 der Graf Alwig bei dem Bischof Heinrich von Costanz, Freyherrn von Hewen dahin, daß Gerolzek und die Stadt Sulz, welche ihrem Herrn mit aller Treue ergeben blieb, mit dem Kirchenbanne belegt wurden, welcher zehen Jahre nicht aufgehoben wurde. Selbst den Kaiser wußte er 1465 zu bewegen, daß er an den Erzherzog Sigismund von Oesterreich, an den Markgrafen Carl von Baden, an die Grafen von Wirtemberg, an den Grafen Kraft von Hohenloh, und noch an mehrere Reichs-Stände den Befehl ergehen ließ, das wider Gerolzek ergangene Urtheil zu exequiren.

Sowohl dieser Kaiserliche Befehl, als auch andere, die zu Alwigs Gunsten erlassen wurden, bekamen durch diejenigen, welche der Pabst in der nämlichen Absicht ertheilte, noch ein grösseres Gewicht. Da

Gerolzek den Grafen von Wirtemberg durch Dienst — und Rathspflichten verbunden war, und Eberhard, der schon einen Theil von der Stadt Sulz besaß, durch eine Forderung, die er an Gerolzek machte, sich den Weg zu dem übrigen Theile der Herrschaft vollends bahnen wollte; so leitete dieser die Sache so ein, daß die aufgeforderten Reichs-Stände keine große Begierde zeigten, dem Kaiserlichen Befehle zu gehorchen. Doch nahm die Sache bald eine andere Wendung.

Die Grafen von Wirtemberg hatten zu Sulz das Oeffnungs-Recht, welches ihnen Gerolzek nicht mehr zugestehen wollte, ja er verwehrte den Wirtembergischen Räthen und Beamten den Eingang in die Stadt. Er verlezte den mit den Grafen gemachten Burgfrieden, und machte sich von der Verbindung los, in welcher er mit Wirtemberg stand, welches um so unpolitischer war, da Alwig eine neue Achts-Erklärung wider Gerolzek bewirkt hatte.

Von den Wirtembergischen Grafen wär ihm Eberhard der nächste. Dieser machte daher 1469 die thätigsten Anstalten, den Gerolzek anzugreifen, um so mehr, da die Forderung, welche er an seinen Gegner machte, sich auf 5000 Gulden belief; doch stand ihm Ulrich bei, und der Feldzug sollte mit 3000 Mann zu Fuß, und 200 Mann zu Pferd eröffnet werden. Jeder der beiden Grafen wollte die Hälfte dieser Leute herbei schaffen. Die Grafen ersuchten die mit ihnen verbundenen Fürsten um die traktatenmäßige Hülfe.

Nun sollte Gerolzek angegriffen werden; allein Erzherzog Sigismund von Oesterreich schlug sich auf Gerolzeks Seite, und es wurde bereits der Anfang mit Feindseligkeiten gemacht. Die Grafen mußten ihre Macht verdoppeln, und dieses verzögerte die Eröffnung des Feldzugs. Inzwischen legte sich Churfürst Friederich von der Pfalz in's Mittel, und es erfolgte theils mit der Stadt Sulz, theils mit dem Erzherzog Sigismund

ein Vergleich. Die Stadt Sulz nahm 5150 Gulden als eine Schuld gegen die Grafen auf sich, und versprach jährlich 258 Gulden Gült an sie abzutragen. Nach dem Vergleich mit dem Erzherzog wurden die beiderseitigen Gefangenen los gelassen. Beide Theile verlangten wegen des während der Fehde einander zugefügten Schadens keinen Ersaz; den Grafen sollte wegen ihres Oeffnungs-Rechts, und wegen ihrer Ansprache an Sulz nichts in Weg gelegt, und zu diesem Ende ein neuer Burg-Frieden gemacht werden.

Nichts destoweniger kam Eberhard nach einigen Jahren zum Besize von Sulz. Die Innwohner von Sulz ersuchten ihn um seinen Schuz wegen des immer noch fortdauernden Kirchenbanns, welcher nicht aus ihrer Schuld, sondern um Gerolzeks willen über sie beschlossen worden sey. Eberhard benuzte diesen günstigen Zeitpunkt, die Stadt in seine Gewalt zu bekommen. Er verzögerte nicht nur die Vollziehung der Kaiserlichen Befehle, welche zu Gunsten des Grafen Alwig ergan-

gen waren, sondern er ließ diesem so gar den Antrag machen, ihm seine Forderung an Hanns von Gerolzek abzutreten. Alwig, der ohnehin auf eine andere Art so schnell nicht würde befriedigt worden seyn, war sehr geneigt, dem Begehren Eberhards zu entsprechen, und nahm für sein Recht auf Sulz von Eberhard 5000 Gulden. Die Sache selbst wurde geheim gehalten; doch bekam Gerolzek Wind davon, und ließ Eberhard alle seine Ansprache an Lupfen, Hornberg, Dornstetten, und an den Zehenden in Mühlbach anbieten, wenn er ihn von der Acht und vom Banne befreyen helfe; Wirtemberg sich aller Forderungen an ihn begebe; Holzhausen und Mühlheim, die um 1000 Gulden versezt gewesen, ihm eingelöst, und neben der Burg und Stadt Sulz, und demjenigen, was dazu gehörte, lebenslänglich eingeräumt werden; Sulz, und alles, was der Stadt noch einverleibt war, ihm, so lang er lebe, garantirt, wie auch seiner Gemahlin, und Kindern nach seinem Tode jährlich 24,000 Gulden gegeben werden.

Inzwischen wandten sich die Inwohner von Sulz, deren Wünsche durch Eberhard nicht so bald befriedigt wurden, als sie glaubten, an den Grafen Alwig, und machten ihm Hoffnung, sie wollen ihm, um sich in eine bessere Lage zu sezen, die Stadt in die Hände spielen. Alwigs Hoffnungen wurden wieder genährt und gestärkt, und Eberhard erhielt verschiedene Warnungen auf seiner Hut zu seyn, damit ihm Alwig nicht zuvorkomme.

Eberhard zog daher, so bald die mit Alwig geschlossenen Traktaten vom Kaiser bestätigt waren, mit 4000 Mann zu Fuß, und mit 400 Mann zu Pferd vor die Stadt Sulz, wo er keinen grossen Widerstand fand, und sich der Stadt leicht bemächtigte, besonders, da ihm die Erlaubnuß des Kaisers, sich in Besiz derselben zu sezen, zur Erreichung seines Zweks sehr nüzlich war. Geroldzek kam nebst drey Söhnen in seine Gefangenschaft. Der vierte Sohn Heinrich entgieng derselben, beschwerte sich bey dem Kai-

ser, und bei einigen Reichs-Fürsten; fand aber nirgends Hülfe. q)

So groß unsere Hochachtung für Eberhard ist, so können wir doch nicht umhin, die Bemerkung zu machen, daß er mit der Gerolzekischen Familie ungerecht, und gewaltsam verfahren ist.

Gerolzek wurde doch durch den Churfürsten Friederich mit den Grafen von Wirtemberg ausgesöhnt, und ließ Eberhard selbst Vorschläge machen, wie er nach, und nach zum Besitz seiner Herrschaft kommen könnte. Wenn gleich Gerolzeks Forderungen Eberhard übertrieben vorkommen mochten, so hätte er ihn leicht bewegen können, annehmlichere Bedingungen einzugehen; aber zu solchen, als diejenigen waren, die sich Alwig hatte gefal-

q) Sattlers Gesch. des Herzogth. W. unt. der Reg. der Gr. 3 Forts. S. 84. 86. 92. 94. Steinh. neue Wirtemb. Chr. 3 Th. S. 172. 178. 190. 192.

len lassen, würde sich Gerolzek nicht verstanden haben.

Es wurde auch wirklich dieser Schritt Eberhards nicht überall gleichgültig angesehen, und dieser sahe sich genöthigt, in einer an einige Churfürsten und Stände des Reichs erlassenen Rechtfertigungs-Schrift sich zu entschuldigen.

Es schien zwar sein Verfahren äusserlich nicht ungerecht zu seyn. Er sagt in seiner Rechtfertigungs-Schrift: „die Grafen „von Wirtemberg haben Antheil an der Stadt „und Burg Sulz; sie haben durch etliche „Schulden eine Verschreibung darauf erhal„ten; Gerolzek sey durch weltliche, und geist„liche Gerichte in die Acht und in den Bann „gekommen; es sey durch Päbstliche, und „Kaiserliche Befehle den Grafen von Wirtem„berg aufgegeben worden, dem Grafen Al„wig zur Herrschaft Sulz behülflich zu seyn; „die Stadt Sulz habe ihn aufgefordert, ihr „beyzustehen, und sie doch vom Bann zu be-

„freien; ohne den Schritt, den er gemacht „habe, hätte er leicht um seinen Antheil an „Sulz, und seine Gerechtigkeit darauf ver„kürzt werden können; Alwig habe ihn er„sucht, den Kaiserlichen, und Päbstlichen Be„fehlen zu gehorchen; er sey Gerolzek weder „durch einen Burg-Frieden, noch sonst auf „irgend eine Art verpflichtet gewesen; er habe „die Gerolzekischen Güter mit Kaiserlicher „Bestätigung an sich gebracht; Gerolzek sey „in die Acht erklärt worden, und deßwegen „habe er ihn, und seine Söhne gefangen ge„nommen. Er habe alles Recht auf seiner „Seite, und die armen Leute zu Sulz sei„en des Banns entledigt.“ r)

Alles dieses konnte er zur Beschöni- gung seines Verfahrens anführen; aber hätte Eberhard seine Absichten nicht auf Sulz gerichtet, so würde er sich um Kaiser-

r) Sattlers Geschichte des Herzogth. W. unter der Regier. d. G. 3 Fort, Beilage Nro. 51.

liche und Påbstliche Befehle wenig bekümmert haben, da er dieselben in dieser Sache, so lang es ihm beliebte, nicht befolgte. Daß er Gerolzek durch keinen Burg-Frieden verpflichtet gewesen sey, ist offenbar unrichtig, da ja durch die Vermittlung des Churfürsten Friederich der Burg-Frieden zwischen den Grafen von Wirtemberg, und Gerolzek erneuert worden ist. Diesen erneuerten Burg-Frieden verlezte Gerolzek nicht, und gab also Eberhard keine Veranlassung, sich mit seinem Feinde Alwig wider ihn einzulassen. Eberhard hätte seine Rechte an Sulz immerhin behaupten können, ohne gerade Gerolzek sammt seiner Familie zu stürzen. Die Sorge für die Innwohnerschaft zu Sulz war gewiß nicht einer der ersten Bewegungs-Gründen, die Eberhard veranlaßt haben, sich derselben anzunehmen. Durch die Bestättigung des Kaisers wurde Eberhards Ansprache wohl mehr gesichert; aber damals war eine solche Bestätigung leicht zu erhalten. Daß Gerolzek in die Acht erklärt war — dieß war wohl nicht die Ursache, warum ihn Eber-

hard gefangen nahm; vielmehr scheint es, als ob ihn dieser habe hindern wollen, keine Hülfe suchen zu können. Er gab ihm auch nebst seinen Söhnen das Jahr darauf die Freiheit, nachdem er die Versicherung von ihm erhalten hatte, daß er sich aller Ansprache auf Sulz begeben wolle. Doch wurde dieses erst 1473 vollzogen, als Gerolzek seine Unterthanen von allen Pflichten gegen ihn loßmachte, und sie erinnerte, dem Grafen, Eberhard in Zukunft alle Treue zu beweisen.

Man muß sich wundern, daß Graf Ulrich von Wirtemberg, der nach dem Geständnisse seines Neffen selbst Ansprache an Sulz zu machen hatte, wider dieses Verfahren Eberhards nicht protestirt hat.

So unbillig dieser Schritt Eberhards war, so muß man doch zu seiner Entschuldigung sagen, daß damals bei solchen Fällen nicht nach dem strengsten Rechte gehandelt wurde — daß Eberhard wenigstens äusserlich alles gethan hat, was seine Zeitge-

nossen nur immer von ihm erwarten konnten. Der böse Friz hätte gewiß die Umwege nicht gebraucht, deren sich Eberhard bedient hatte, sondern gerade zu von der Herrschaft Besiz genommen.

Durch die Herrschaft Sulz erhielt Eberhard zu seinen Staaten einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs. Er bestrebte sich überhaupt, dieselben zu vermehren, wie dieses auch durch den Kauf eines Theils von groß — und klein Sachsenheim, Metterzimmern, Bissingen an der Enz, und Unterberg geschah.

Neben diesem erkaufte Eberhard einen Theil von Pfullingen nebst dem Schlosse daselbst einen Theil von Hochdorf im Gau, halb Malsinheim, die Dörfer Willmadingen, Breitenholz, Entringen, Witlinsweiler; nicht weniger erwarb er Kirchheim am Nekkar. Vergleicht man Eberhards Erwerbungen mit denjenigen, welche die älteren Grafen Eberharde machten, so sind jene im Gegensaze ge-

gen diese freilich nicht groß; aber man bedenke, daß unser Eberhard den Landes-Antheil Ulrichs, den er sich nachgehends zu verschaffen wußte, mit Schulden überhäuft, und mit vielen verpfändeten Gütern beschwert angetreten — die Schulden abgezahlt, die verpfändeten Güter wider eingelößt — daß der in späteren Zeiten mit dem jüngeren Eberhard entstandene Streit bey der so langen Dauer desselben zimlich vieles gekostet — daß Eberhard überdieß seine Schlösser, Zeughäuser, und Vorrathshäuser in einem treflichen Zustande hinterlassen habe — und man wird sich wundern, daß Eberhard doch noch diejenigen Erwerbungen hat machen können, die er wirklich gemacht hat.

Eberhard beschäftigte sich aber nicht bloß mit den Angelegenheiten dieser Welt, sondern er richtete auch gerade zu einer Zeit, da er mit grosser Begierde auf irrdische Besizungen bedacht war, seine Sorgfalt auf einen Gegenstand, der nach seinen Begriffen Bezug auf die andere Welt hatte.

Es waren in Wirtemberg einige Cisterzienser Klöster, die vom Abt Himbert von Cisterz besucht wurden. Bebenhausen, wo sich der Abt auch einige Zeit aufhielt, gehörte unter dieselben. Eberhard wurde durch einen Mönchen, Nicolaus von Bern von der Anwesenheit des Abts, und von der ihm vom ganzen Orden gegebenen Vollmacht, Layen in ihre Brüderschaft aufzunehmen, benachrichtigt. Kaum hörte Eberhard dieses, als er eine solche Gelegenheit auch für seine Person benuzen wollte. In einem Schreiben, welches er durch den Mönchen dem Abte zustellen ließ, ersuchte er denselben, ihm seine künftige Gemahlin, und Kinder in den Orden aufzunehmen. Himbert ergrif die Gelegenheit, den Grafen sich verbindlich zu machen, räumte ihm alle Gemeinschaft der Verdienste seines Ordens ein, und versprach ihm wegen derselben in der Stunde des Todes die Vergebung der Sünden.

Eberhard wurde noch von mehreren Brüderschaften ein Mitglied. Er befand sich

in der Brüderschaft der Benedictiner im Maynzer Bißthum, der Prämonstrazenser, der Karthäuser, der Parfüser zu Zion, der Augustiner, des Prediger = Ordens, des St. Johann Ordens von der Observanz zu Cölln, der Karmeliten, der regulirten Chorherren St. Augustins Ordens, und der Priester, die damals in Gemeinschaft zu Urach gelebt haben. Er glaubte, an den besonderen Wohlthaten und Verdiensten der Brüderschaften in dieser und jener Welt Antheil zu bekommen. s)

Wir gönnen Eberhard seinen Wahn wohl, auf diese Art das Heil seiner Seele befördert zu haben; doch ist es uns angenehmer, daß ihm die Sorge für den Wachsthum des Glanzes, und Ansehens seiner Staaten nicht weniger am Herzen lag. Dieses zeigte er durch seine grosse Bemühungen,

s) Le Bret de originibus, et viciſſitudinibus eccleſiæ Wirtemberg. P. 1. S. 28. Steinhofers neue Wirt. Chr. 3 Th. S. 628.

Wirtemberg so viel möglich, ungetheilt zu erhalten. Schon 1473 erprobte er dieses durch einen mit seinem Oheim Ulrich, und dessen Söhnen geschlossenen Vertrag.

Heinrich, Ulrichs jüngerer Sohn war dem geistlichen Stande bestimmt, und bereits Coadjutor von Maynz. Marggraf Albert von Brandenburg, der Schwieger-Vater von Eberhard dem jüngeren, dem älteren Sohn Ulrichs hatte die Sache so eingeleitet, um seinem Tochtermanne die Staaten seines Vaters ungetheilt zu verschaffen; allein 1473 entsagte Heinrich dem geistlichen Stande, wahrscheinlich, um die Absichten zu vereiteln, mit welchen man sich auf seine Unkosten zu Gunsten seines Bruders beschäftigt hatte.

Dieses sezte Ulrich in Absicht auf die Theilung seiner Staaten wieder in die alte Verlegenheit. Er wollte seinen Landes-Antheil nicht zertheilen, und doch mußte für Heinrich gesorgt werden. Ulrich war daher

auf einen Ausweg bedacht, den ihm unser Eberhard, der ohnehin von keinen neuen Theilungen des Landes wissen wollte, sehr erleichterte. Eberhard war leicht dahin zu bringen, Mömpelgard nebst den dahin gehörigen Herrschaften an Heinrich abzutreten.

Es wird zu diesem Ende zu Urach ein Landtag gehalten, wo zwischen den Grafen von Wirtemberg durch einen den 12 Jul. 1473 gemachten Vertrag, welcher der Uracher Vertrag genannt wird, eine Erbordnung festgesezt wird.

Ulrich und unser Eberhard behalten nach derselben die Regierung, so lang sie leben. Stirbt Eberhard vor Ulrich, ohne männliche Erben zu hinterlassen, so erbt Ulrich alles, was Eberhard zugehört hat. Nach dem Tode Ulrichs bekommt Graf Heinrich von dem älteren Eberhard die Grafschaft Mömpelgard mit Granzes, Clerval, Passavant, Blanmont, Estobon, wie auch Horburg, Reichenweiher, und Beilstein, wofür ihm

Ulrich einen Schuld-Schein von 40,000 Gulden gibt, und die Städte Wildberg, und Bulach mit den dahin gehörigen Dörfern, mit allen Gerechtigkeiten, besonders mit dem Schirme über das bei Wildberg gelegene Kloster Reuthin nebst allen dazu gehörigen Lehen überläßt; aller Ansprache an Sulz, wie auch der 150 Gulden, die ihm jährlich daselbst bezahlt wurden, sich begiebt; diese nehmen Graf Heinrich, und die Herrschaft Reichenweiher bis zur Ablösung derselben nebst noch zween anderen Schuld-Scheinen auf sich. Der jüngere Graf Eberhard, oder seine männlichen Erben erhalten die übrigen Staaten Ulrichs ganz und ungetheilt, doch bezahlt Eberhard seinem Bruder innerhalb drey Jahren noch 6000 Gulden. Wenn der jüngere Eberhard vor seinem Vater stirbt, ohne männliche Erben zu hinterlassen, oder wenn er ihn überlebt, aber ohne Leibes-Erben vor dem älteren Eberhard mit Tod abgeht, so erbt dieser, wenn gleich Heinrich, oder männliche Erben von ihm nach leben, den ganzen Landes-Antheil Ul-

richs, damit das Land vereinigt bleibt; doch erhält Heinrich in diesem Falle des Jahrs 3000 Gulden: ausser diesem Gelde aber begibt sich Heinrich aller Ansprache auf Wirtemberg. Wenn der ältere Eberhard vor dem jüngeren stirbt, ohne daß jener successionsfähige Erben hinterläßt, so fallen an diesen, falls Ulrich auch nicht mehr am Leben ist, die gesammten Staaten seines Vetters, nur bezahlt er an die Schwester desselben, die Gräfin Elisabeth von Nassau 2000 Gulden, und damit Heinrich, oder seine Erben keinen Schaden leiden; Wirtemberg aber gleichwohl unzertrennt beisammen bleibt: so sollen ihm jährlich von seinem Bruder 6000 Gulden gereicht, er deßwegen hinlänglich versichert; mit Bezahlung der Schulden aber ganz verschont werden: doch darf der jüngere Eberhard dieses jährliche Interesse mit 120,000 Gulden nach und nach ablösen, wie sich's auch unser Eberhard ausbedingt, die in dem Falle, wenn ihm Ulrichs Antheil zufallen sollte, zu bezahlenden, 3000 Gulden auf gewisse Termine mit 60,000 Gulden abkaufen

zu dörfen. Um Heinrich wegen dieser Summen ganz in Sicherheit zu sezen, so versprechen die beiden Eberharde, sie wollen ihm durch ihre Städte, und Aemter eine Versicherung geben lassen, daß, bis die Haupt-Summe abgelößt würde, das Heinrich alle Jahre abzureichende Geld von der Steuer, und anderen Einkünften immer zuerst genommen werden soll. Sollte Heinrich, oder seine successionsfähigen Erben sowohl den Grafen Ulrich, als auch die beiden Eberharde überleben, und keiner von diesen rechtmäsige männliche Erben hinterlassen, so behält er sich sein Recht vor, Wirtemberg in Besiz zu nehmen.

Sterben alle Grafen von Wirtemberg, so bleibt den Töchtern des leztverstorbenen ihr Recht unbenommen. Wenn einer der beiden Eberharde unerzogene Töchtern hinterlassen sollte, und es wären derselben nur zwo, so werden sie bis in's 14 Jahr erzogen, und wenn sie sich vermählen, jeder 14,000 Gulden als Mitgift, wie auch Klein-

odien, und Silbergeschirr nebst allem demjenigen, was der Stand einer Gräfin von Wirtemberg erfordert, gegeben; sind aber mehrere solche unversorgte Töchtern vorhanden, so erhält jede 10,000 Gulden Mitgabe und eine ihrem Stande angemessene Aussteuer: doch müssen sie sich mit des Landesherrns Wissen, und Bewilligung verheurathen, und zur Ehe tüchtig seyn. Eben so wird es gehalten, wenn Graf Heinreich, oder die seinigen das Land erben. Stirbt Graf Heinrich ohne männliche Erben, so erbt ihn Graf Ulrich, oder bei dessen erfolgtem Tode der jüngere Eberhard, besonders wenn dieser successionsfähige Erben hat, nur muß er in diesem Falle an den älteren Eberhard, oder an seine männlichen Erben 40,000 Gulden wegen der Grafschaft Mömpelgard bezahlen, oder deßwegen hinlängliche Versicherung geben; wenn hingegen Graf Heinrich mit Tod abgeht, so fällt, wenn sowohl Ulrich, als auch der jüngere Eberhard nicht mehr am Leben sind, oder dieser nicht erben will, Mömpelgard nebst Horburg an den älteren Eberhard,

oder an seine männlichen Erben. Graf Heinrich darf seine Staaten nicht verkaufen, versezen, oder sonst eine Veränderung damit vornehmen, damit sie von Wirtemberg nicht getrennt werden, und je nachdem die Umstände sich ereignen, als Erbschaft Wirtemberg wieder einverleibt werden, nur machen Kriege, Gefangenschaft eines Grafen, oder sonst eine gleich grosse Noth eine Ausnahme; doch behalten sich in diesem Falle die übrigen Grafen das Recht des Vorkaufs, oder wenigstens des Wiederkaufs, und der ewigen Losung vor. Vermählt sich Graf Heinrich, so bleibt seiner Gemahlin Mömpelgard nebst Horburg als Wittum. Stirbt er ohne rechtmäsige männliche Erben, und hinterläßt nur Töchtern, so werden diese von demjenigen Grafen, welcher die Staaten ihres Vaters besizt, bis in's 14 Jahr erzogen, verheurathet mit einer Mitgabe von 8000 Gulden, mit Kleinodien, und sonst ihrem Stande gemäs ausgerüstet; hingegen begeben sie sich aller Ansprache auf die Staaten ihrer Vetter. Bey Heinrichs Landen findet kein Recht der weib-

lichen Nachfolge Statt, nur wird der Fall ausgenommen, wenn der ganze männliche Stamm ausstirbt, und den Töchtern des leztverstorbenen Grafen ein besonderer Vorzug zugesichert worden ist.

Alle Grafen vom Hause nennen sich Grafen von Wirtemberg, und Mömpelgard und führen das Wappen von den Staaten, von welchen sie sich nennen. Sie vereinigen sich miteinander, wie sie, falls Streitigkeiten unter ihnen entstehen sollten, dieselben schlichten wollen, und wie sie einander beizustehen haben. Der Kaiser, wie auch der Herzog von Burgund, von welchem die Grafen Heinrich zu übergebenden Staaten nach denen in Absicht auf die besondere Theile derselben festgesezten Rechten Lehen waren, sollen um die Bestätigung dieses Vertrags ersucht, und alsdann die sämmtlichen Dokumente, welche Wildberg, Mömpelgard, und die übrigen abzutretenden Herrschaften betreffen ausgewechselt werden.

Dieser Vertrag wurde von 48 Städten und Aemtern, wie auch Communen versiegelt. t)

Es ist derselbe äusserst wichtig; dann er legte den Grund zu den folgenden Haus-Verträgen, besonders zu dem berühmten Münsinger Vertrage, dessen wir, da er Eberhard grosse Ehre bringt, in der weiteren Erzählung unserer Geschichte gedenken werden.

Uebrigens wurde der Uracher Vertrag nur zufälligerweise der Grund von denjenigen Verträgen, welche die völlige Untheilbarkeit des Landes festsezten. „Wie schwach sich," sagt Herr Hofrath Spittler, „der Innhalt „dieses Vertrags der Untheilbarkeit des Lan-„des nur nähert! Nur eine einzige nächstbe-

---

t) Sattlers Geschichte des Herzogthums Wirtemberg unter der Regierung der Grafen 3 Forts. S. 101—105. Steinhofers n. Wirt. Chronik 3. Th. S. 208—212. Spittlers Gesch. Wirtemb. 53—55.

„vorstehende Theilung wurde verhütet, und „nur auf einen einzelnen künftigen Fall wur„de eine vielleicht ohnedieß nur augenblick„liche Vereinigung des ganzen Landes Wir„temberg versichert. Jedem der Eberharde „blieb unverwehrt, in ihren Linien künftig „unter mehrern Söhnen so viel zu theilen „als sie nur wollten, und auch Heinrich „wurde nicht verpflichtet, Mömpelgard im„mer allein seinem Erstgebohrnen zu lassen. „Doch auch dieser kleine Annäherungs Schritt „war doch schon Gewinn, Streitigkeiten we„gen geforderter Erbfolge der verziehenen „Töchtern wurden abgeschnitten, sowohl auf „den Fall des Aussterbens einzelner Linien, „als auch, wenn vom ganzen Hause kein „männlicher Erbe mehr übrig seyn werde. „Man vergliech sich einen Titel und Wap„pen zu führen, weil hierin immer eine Er„innerung des beibehaltenen Erbfolgerechts „lag.“ u)

u) Spittlers Gesch. Wirt. S. 55—56.

Heinrich begab sich hierauf selbst nach Rotweil, und bezeugte in Gegenwart einiger von Ulrich, und Eberhard abgeschickten Gesandten vor dem Kaiserlichen Hofgerichte, in wie fern er sich aller Ansprache an Wirtemberg begeben habe. Dieses geschahe den 21 Jul. und noch 6 Wochen vor seiner Volljährigkeit, weil die Grafen aus Besorgniß, Heinrich möchte sein Wort zurüknehmen, sehr auf die Erfüllung des Vertrags drangen. Ueberdieß mußte Heinrich den 29 Jul. noch einen Revers ausstellen, die zu Rothweil geschehene Versicherung unverbrüchlich zu halten. Der Vertrag wurde wirklich vom Kaiser, und vom Herzog von Burgund bestätigt. Auch die durch den Vertrag beschlossene Vereinigung der Grafen wurde den 12 Aug. berichtigt. v)

Heinrich sezte dadurch, daß er den geistlichen Stand verließ, die übrigen Grafen von Wirtemberg wegen seiner Versor-

v) Sattl. G. des H. W. u. d. R. d. Gr. 3 Forts. S. 105—106. Steinh. n. W. Chr. 3 Th. S. 213—214.

gung in grosse Verlegenheit; nichts destoweniger war dieser Schritt nachgehends für Wirtemberg äusserst erfreulich, da Heinrich der Stammhalter der Herzoglichen Familie wurde.

Die Geschichte Wirtembergs macht das Jahr 1473 durch den Uracher Vertrag wichtig; nicht weniger zeichnet sich das folgende wegen der Vermählung Eberhards aus, da dieselbe einen so grossen Einfluß auf die völlige Besserung seines Charakters, und also auch auf das Wohl seiner Staaten hatte.

Die Gemahlin, die er sich wählte, war eine Mantuanische Prinzessin — eine Tochter des Marggrafen Ludwig von Mantua, und eine Enkelin von des Churfürsten Albert von Brandenburg Bruder. Sie hieß Barbara. Albert brachte die Vermählung zu Stande.

Die Prinzessin hatte einen vortreflichen Character, und wußte auch den sonst so ausschweifenden Eberhard zur besten, und edel-

sten Denkungs-Art zu leiten. „Die erste „Besserung seines Characters,“ sagt Herr Hofrath Spittler, „wurde durch eine Reise „nach Palästina bewirkt, noch mehr trug „aber die glükliche Wahl einer vortreflichen „Gemahlin dazu bey. Marggraf Albert von „Brandenburg vermählte ihn mit einer Man-„tuanischen Prinzessin, die eine der seltensten „Ausnamen von dem gewöhnlichen Cha-„racter der Italiänerinnen machte.

Die Prinzessin wurde von ihrem Vater nach Wirtemberg begleitet. Eberhard ließ sie zu Kempten empfangen. Den 4 Jul. war zu Urach das Beilager. Churfürst Albert von Brandenburg, die Bischöffe von Costanz, Augsburg und Speier, die Pfalz-Grafen Otto, und Philipp, Marggraf Carl von Baden, die Grafen von Wirtemberg, Ulrich, und Eberhard der jüngere nebst ihren Gemahlinnen, unsers Eberhards Mutter — die Erzherzogin von Oesterreich, seine beiden Schwestern, Mechtilde, und Elisabeth, jene Landgräfin von Hessen, diese Gräfin von

Nassau, 22 Grafen, und eine sehr grosse Menge vom Adel, die Wirtembergischen und auch einige benachbarte Prälaten, mehrere Gesandte aus Reichs= Städten waren zugegen. Wenn man die Dienerschaft dazu rechnet, so waren es insgesammt 14,000 Personen. 165,000 Laib Brod, vier Eimer Malvasier, zwölf Eimer Rheinwein, und 500 Eimer Nekkar Wein wurden in drey Tägen aufgezehrt. Man brauchte ein Fuder Essig. In dem Schlosse zu Urach war ein Weinbrunnen mit drei Röhren zugerichtet, in welchem sich tännene Becher befanden, und jedem zur Stillung des Durstes Gelegenheit verschafften. Sattler macht die Bemerkung, „das Frauenzimmer habe man, „ungeachtet eine Erzherzogin, und einige „Fürstinnen sich darunter befunden haben, „in Ansehung der Bewirthung nur den Gra„fen, Edlen, und Freiherren, welche in der „Grafen von Wirtemberg Diensten gestan„den seyen, gleichgehalten; man müsse also „das Frauenzimmer mit ganz anderen Augen, „als heut zu Tag angesehen, und demsel-

„ben weniger Höflichkeit bewiesen ha-
„ben.“ w)

Von dieser Zeit an müssen wir unsern Eberhard aus einem neuen Gesichts-Punkte betrachten. Nun war er ein ganz guter Regent. Zwar sehen wir aus der Geschichte seiner bisherigen Regierung, daß er Proben von vortreflichen Regenten-Eigenschaften gezeigt hat; aber seine ruhmwürdigsten Unternehmungen verlohren durch sein unordentliches Verhalten sehr vieles von ihrem Glanze. Nun erscheint er auf seinem Schauplaze so, wie sich's nur immer die Edeldenkenden unter seinem Volke wünschen konnten. Man verzeiht ihm gern sein bisheriges Verhalten, und freut sich nur über den guten, und edlen Eberhard, der, wenn's möglich gewesen wäre, seine Jugendfehler ungeschehen

w) Sattlers Gesch. des Herz. Wirt. unter der Reg. der Gr. 3 Forts. S. 112—113. Crusius Schw. Chr. 2 Band S. 98. Steinh. neue W. Chr. 3 Th. S. 226—236.

gemacht hätte; sie aber mit der grösten Anstrengung durch einen dem Geiste seines Zeitalters angemessenen Tugendeifer gut zu machen suchte.

„Ein schlecht erzogener Prinz" sagt Herr Hofrath Spittler, „verdient Entschul„digung, wenn er die ersten Jahre seiner „Regierung, die er im vierzehnten antratt, „ein wenig menschlich braußt; aber gewiß „als ist es denn unerwartet, wenn er, wie Eber„hard, schon im drey und zwanzigsten Jah„re sich zu wenden anfängt, und im neun „und zwanzigsten von allen Ausschweifungen „sich loßzureissen weiß. Freylich wie wunder„bar es oft in einer Seele durch einander „dämmern mag, die sich ganz erst nur durch „eigene Bemühungen bessern muß, und zwi„schen den dunkeln Divinationen ihres eigenen „Wahrheitgefühls, und den Eindrüken, wel„che die herrschende Denkart des Zeitalters „machte, unentschieden hin und her irrt. „Eberharden blieb die Erinnerung ewig bit„ter, wie viel Aergerniß seine Jugend ange-

„richtet, wie manche Nonne er dem Him„mel geraubt habe. Er stiftete Klöster, um „den Schaden zu vergüten, er reformirte „die Klöster, in welchen er Kräfte, und Ge„sundheit seiner Jugend verlohren; noch war „aber immer etwas in ihm rege, das ihn die „Ungereimtheit eines solchen vermeinten Ae„quivalents fühlen ließ, und öffentlich ge„gebene Aergernisse schienen öffentliche Abbit„te zu fordern. Ich habe es mir immer „aus solchen Empfindungen erklärt, warum „Eberhard in seinem Testamente befahl, daß „öffentlich von der Kanzel verkündet werden „solle, wenn er jemand an Ehr, an Leib „und Gut beschädigt hätte, so möchte man „ihm doch um Gotteswillen verzeihen. Re„gentenwürde, und beobachtete Christenpflicht „vereinigten sich beide in diesem Geständnis„se. Erstere würde durch eine deutlichere An„zeigr verlohren haben, und leztere besonders, „wie sie Eberhard im Geiste seiner Religion „fühlen mußte, war doch dabey hinlänglich „beobachtet." x)

x) Spittl. Gesch. Wirt. S. 50—51.

Eben dieser Eberhard, der eine so edle Denkungsart annahm, bereute es recht sehr, seine jüngeren Jahre den Wissenschaften entzogen zu haben. Er lebte gerade in einem Jahrhundert, wo man zuerst in Italien, und alsdenn auch in anderen Ländern die Schriften der Römer mit der grösten Begierde studirte, und wo die lateinische Sprache die Sprache der feineren Welt wurde, so daß man sich derselben bey den meisten kirchlichen, und politischen Geschäfften zu bedienen pflegte. Kein Wunder, daß Eberhard, wenn er bey Reichstägen erschien, oder sonst Reisen machte, auf seine Erzieher, die den Unterricht in der Lateinischen Sprache bey ihm hintangesezt hatten, übel zu sprechen war, sich über seinen Vater, der, wie dieses schon gesagt worden, auf seinem Todbette von den Hofleuten einen Eid genommen, seinen Sohn nicht in der lateinischen Sprache unterrichten zu lassen, bitter beschwerte und zu sagen pflegte: „Kenntniß der „Wissenschaften und Sprachen sey niemand „so nöthig als eben einem Fürsten. „

Aber ungeachtet er sich in seiner Jugend nicht auf die Wissenschaften gelegt hatte, so war er doch denselben sehr geneigt. Er gieng gern mit Gelehrten um, und es war ihm ein Vergnügen, sich von ihnen belehren zu lassen. Er ließ einige Schriftsteller, die nicht in deutscher Sprache geschrieben hatten, in dieselbe übersetzen, und las sie mit anhaltendem Fleise. Besonders hatte er an denjenigen Schriften, welche die Geschichte zum Gegenstand hatten, grosse Freude. Er verschafte sich auch wirklich bei seinem guten natürlichen Verstande, und vortreflichen Gedächtnisse noch so viele Kenntnisse, daß er von allen Gattungen der Wissenschaften zu reden wußte, bey den auf seine Veranstaltung angestellten Disputationen über die Gegenstände, von welchen die Rede war, ein richtiges Urtheil fällte, ja selbst eine deutsche Schrift unter dem Titel: „von „den Sprüchen der Weisen," heraus gab, welche Lateinisch, und Italiänisch übersezt wurde. Seiner Mutter konnte es daher nicht schwer werden, die Liebe zu den Wissenschaf-

ten bei ihm so sehr anzufachen, daß er sich auf ihren Rath 1476 entschloß, eine Universität in Tübingen zu errichten. Mechtilde hatte schon 1463 ihren Gemahl Albert veranlaßt, die hohe Schule zu Freyburg zu stiften, und da sie den guten Fortgang derselben bemerkte, so erwekte sie auch in der Seele ihres Sohns den Gedanken zur Errichtung der Universität zu Tübingen.

Eberhard war der erste Graf in Teutschland, der eine Universität errichtete. Die meisten Fürsten seiner Zeit waren noch vom Geiste der Fehdezeiten beseelt, und bekümmerten sich wenig um Künste und Wissenschaften; mithin waren sie von der Berathschlagung weit entfernt, ob für ihre Staaten eine Universität Bedürfniß sey, oder nicht? Selbst der Churfürst von Brandenburg, der ja weit ausgebreitetern Staaten, als Eberhard besaß, fühlte erst 30 Jahre hernach, wie nöthig für seine Staaten eine Universität sey.

Die Stadt, welche Eberhard zum Musen-Sitze wählte, bietet, die mittägliche Seite abgerechnet, dem Auge nicht viel Reiz dar. Sie zeichnet sich aber durch die schöne, und angenehme Gegend, worin sie liegt, destomehr aus. Sie ist drey Meilen von Stuttgard entfernt, und liegt an den Grenzen der unteren Oesterreichischen Grafschaft Hohenberg theils an dem Abhange, theils an dem nördlichen Fuße eines Bergs der schon 1450 von dem ostwärts gegenüber stehenden Berge durch die Kunst getrennt worden ist. Sie hat reine Luft, und gesundes Wasser; an ihrer Mittagsseite fließt der Nekkar in einem sehr angenehmen Thale vorbey; auch andere Thäler, die durch Bäche bewässert werden, geben der Gegend Reiz. Die Innwohner besitzen wohl angelegte Gärten, gute Wiesen, fruchtbare Felder, und sehr viele Weinberge, welche an einigen Orten keinen ganz schlechten — der Natur abgezwungenen Wein hervorbringen. Die Landstrassen sind gut eingerichtet; es gibt angenehme Spaziergänge, und in der Nachbarschaft, beson-

ders im Nekkar = Thale wohlgelegene Dörfer. Auf dem an der Stadt liegenden Berg = Schlosse, hat man, wie auch auf anderen nahen Bergen eine angenehme Aussicht. Nach der Erhebung Wirtembergs zu einem Herzogthum wurde Tübingen die zweyte Haupt- und Residenzstadt, wozu sie sich auch schikte, da sie eine der volkreichsten, und blühensten Städte des Herzogthums ist. Wenn gleich Tübingen erst nach Eberhards Zeiten zu einem grösseren Flor gekommen ist, wenn gleich Wirtemberg seine vortreflichen Landstrassen, mit welchen auch Tübingen vorzüglich gut versehen ist, der Sorgfalt des gegenwärtig regierenden Durchlauchtigsten Herzogs Carl verdankt, so hatte doch diese Stadt theils wegen ihrer Grösse, theils wegen ihrer natürlichen Lage schon unter der Regierung Eberhards Vorzüge genug, und der Graf war in der Wahl der Universitäts-Stadt nicht unglücklich. Sein Plan in Absicht auf die neue Universität wurde auch noch im nämlichen Jahre realisirt.

Er hatte den Pabst Sixtus IV. um die Genehmigung gebeten, eine hohe Schule errichten, und ihr die Kirchensätze zu Brakenheim, Stetten unter dem Heuchelberg, Asch, Ringingen, und Ehningen zum Unterhalt widmen, das Stift zu Sindelfingen nach Tübingen versetzen, die Pfarrkirche daselbst zu einem Stifte erheben, den Lehrern der Universität die Kanonikate von Sindelfingen anweisen, und hingegen das Stift allda in ein Augustinerkloster verwandeln zu dörfen. Der Pabst genehmigte dieses alles, und ließ den 15 Nov. dieses Jahrs dem Abt Heinrich Fabri zu Blaubeuren eine Bestätigungs-Bulle zugehen. Sie war nicht nur an den Abt, sondern auch an die Pröbste zu Sindelfingen, und Herrenberg gerichtet.

Es verweilte sich, bis die Päbstliche Bulle dem Abt eingehändigt wurde; sie wurde daher erst den 5 März 1477 zu Urach öffentlich bekannt gemacht. Die Vorlesungen zu Tübingen fiengen den 1 Okt. an. Am 9 Okt. wurde die erste Senats-Versamm-

lung gehalten. An diesem Tage stellte Eberhard den Freiheits-Brief für die Universität aus, welchen er mit der Stadt Tübingen besiegelte. Abt Heinrich, der Päbstliche Commissair gab der Universität Statuten, und auf diesen Tag ist der Ursprung der Universität festzusetzen.

Ungeachtet Tübingen zu Eberhards Landes-Antheile gehörte, so war doch dieser in seinem, und seines Oheims Namen der Curie angelegen, eine Universität errichten zu dörfen, und die deßwegen ausgestellte Päbstliche Bulle betraf den Grafen Ulrich wie unsern Eberhard: allein jener hatte wegen der Freiheiten der Universität mit seinem Neffen nicht einerlei Meinung, und wollte dieselben eingeschränkt wissen. Eberhard ließ sich hierüber mit seinem Oheim in Unterhandlungen ein, und dies war die Ursache, warum die Freiheiten der Universität in Ansehung ihrer Gültigkeit, und Ausdehnung von Eberhard eine weitere Erläuterung erhielten.

Zu den schon gemeldten Einkünften der Universität kamen noch die Kirchen zu Feuerbach, Thailfingen, und Grözingen, welche an das Stift zu Sindelfingen, und mit demselben an die Universität gebracht wurden.

Dieses Stift hat acht Kanonikate, und Präbenden. Es ist schon gesagt worden, daß diese als Einkünfte für die Universität festgesezt worden seyen. Da aber dieselben für zehen akademische Lehr-Stühle zureichen sollten, so wurden dem Innhalte der Päbstlichen Bulle gemäß zwey Kanonikate und Präbenden in Abgang gebracht, und aus denselben vier Stellen errichtet, von welchen vier Lehrer der freyen Künste ihren Gehalt beziehen sollten. Die sechs anderen Kanonikate wurden zum Unterhalt für die übrigen Lehrer ausgesezt, wozu auch noch die Schenkungen der Erzherzogin Mechtilde an die Universität bestimmt wurden.

Nach eben dieser Bulle sollte der jedesmalige Probst der St. Georgen Stiftskirche

Kanzler der Universität seyn; die Lehrer der Universität, welche durch das auf die Universität übertragene Stift Kanonici wurden, durften auf eben die Art, wie die Lehrer der Universität zu Heidelberg als Kanonici der dasigen heil. Geist Stiftskirche ihre Funktionen nicht selbst besorgen; mußten sie aber durch zwölf beständige Vikare versehen lassen.

So nahm die Universität ihren Anfang; doch kam die förmliche Ordnung wegen ihrer Einrichtung und Verfassung erst 1481 zu Stande.

Nach dieser sollten dreyzehen Lehrer auf der hohen Schule seyn, drey in der heil. Schrift, zween in den geistlichen Rechten, zween in den Weltlichen, zween in der Arzney-Wissenschaft, und vier in den freyen Künsten.

Nach den übrigen Verordnungen wurde wegen der Besoldungen, und Einkünfte,

der Lektionen, Disputationen, Repetitionen, und Kollationen, der Aufsicht über die Artisten, der Strafen, der Rechnung, der Präsentationen auf die inkorporirten Pfarreyen, der Wahl der Professoren, der Ertheilung der akademischen Grade, des Verhaltens der Professoren gegen einander, der Huldigung, und des Eides der Treue, der Rechte und Pflichten des Kanzlers das nähere bestimmt.

Zehen Jahre darauf erlangte die Universität auf ihr Begehren eine andere Ordnung, in welcher aus der ersten, welcher aber gar nicht gedacht wird, manches beybehalten, erweitert, und mehr entwikelt wurde. Zugleich wurde die Anzahl der Rechtslehrer um zween vermehrt.

Im Jahre 1484, da die Universität bereits einen erwünschten Fortgang hatte, erhielt Eberhard vom Kaiser Friderich III. die Bestätigung. Kraft derselben werden alle in der Päbstlichen Bulle enthaltenen Vorrechte, und Freiheiten bekräftigt; besonders aber

wird den Rechtslehrern die Macht eingeräumt, alle Kaiserliche Geseze, Verordnungen und Rechte, was sie für Namen haben, öffentlich zu lehren.

Endlich stellte Eberhard 1486 über die der Universität einverleibten Kirchen, und Kanonikate einen förmlichen Schenkungs-Brief aus.

Es war Eberhard noch nicht genug, eine Universität gestiftet, und errichtet zu haben. Er wollte auch den Studirenden Gelegenheit verschaffen, in den Vorbereitungs Wissenschaften diejenigen Kenntnisse zu erlangen, ohne welche die höheren Wissenschaften nicht mit einem glücklichen Erfolge getrieben werden können.

Es ist bekannt genug, welche geringe Fortschritte diejenigen in ihren Studien machen, welche ohne hinlängliche Kenntniß der Vorbereitungs-Wissenschaften die Universitäten beziehen. Der Lehrer auf der Uni-

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

versität, der sich mit dieser, oder jener Gattung der höheren Wissenschaften beschäftigt, sezt bey seinem Vortrage Vorbereitungs-Kenntnisse voraus; wie können ihn nun Zuhörer, welche dieselben unzulänglich besitzen, verstehen — wie seinen Unterricht benutzen? Bringen sie nicht ihre Zeit auf der Universität vergeblich zu? Ist's ein Wunder, wenn sie mit Beiseitsezung aller ernstlichen Studien sich nur den Vergnügungen überlassen? Was sollten sie dann sonst anders thun? Wenn sie sich auch nach zurükgelegtem akademischen Laufe die Miene zu geben wissen, als ob sie wirklich auf der Universität Kenntnisse erlangt hätten, so verrathen sie sich doch immer bald bei denjenigen, welche gründlich studirt haben, und wenn sie auch ein Amt erhalten, so wird sich's immer bei der Führung desselben zeigen, daß sie dem Posten auf welchem sie stehen, nicht gewachsen sind.

Um nun für die Universität brauchbare Zöglinge zu bilden, so errichtete Eber-

[library stamp]

hard zu Tübingen ein Pädagogium, welches mit der Universität verbunden wurde.

Das Pädagogium nahm gleich mit der Universität seinen Anfang, und Eberhard miethete vier Häuser dazu; aber im Jahr 1482 ließ er für diese Anstalt ein ansehnliches Gebäude aufführen. Hier wurden die besten Schriftsteller Griechenlands, und Roms erklärt, diejenigen, die nicht schon auf einer anderen Universität baccalaurirt hatten, in den gelehrten Sprachen und den freien Künsten unterrichtet, und nicht eher zu den akademischen Vorlesungen, auch nicht der philosophischen Fakultät zugelassen, als bis sie in den Vorbereitungs-Wissenschaften den nöthigen Grund gelegt hatten. Das Pädagogium hatte vier Classen, und eigene Lehrer, die Classici genannt wurden. Von diesen waren meistens sechs über die drei unteren Classen gesezt; die Professoren der lateinischen, und griechischen Sprache aber hatten die erste Classe zu besorgen, waren zugleich Mitglieder der philosophischen Fakul

tät, und hatten nebst dem Probste und dem Decanus der Kirche die besondere Aufsicht über das ganze Institut, welches überhaupt dem Rektor, und dem akademischen Senate unterworfen war. In dem Gebäude waren die Hörsäle der Classen, und viele Zimmer für die Studierende. Hier wohnten mehr als hundert von diesen unter der Aufsicht der Magister, und bekamen, da die Herrschaft und der akademische Senat für ihre Unterhaltung jährlich gewisse Früchten ausgesezt hatten, um einen sehr gemäsigten Preiß die Kost.

Wenn es gleich sehr zu bedauern ist, daß der dreisigjährige Krieg diesem Institute ein Ende machte, so fehlt es doch Wirtemberg nicht an anderen Anstalten, welche diesen Abgang ersezen. Das Gebäude, worinn diese Anstalt blühte, steht gegenwärtig noch, und hat bis auf unsere Zeiten den Namen Burs, oder Contubernium Academicum beibehalten. Es wird dasselbe von 14 bis 16 Studierenden aus allen Fakultäten, sie mö-

gen Landeskinder, oder Ausländer seyn, unter der Aufsicht des Rektors, welcher zugleich Professor der Philosophie ist, im Contubernium wohnt, und den daselbst befindlichen Studierenden die Kost giebt, bewohnt. Die Kost wird um einen wohlfeileren Preis, als sonst in den nicht gemeinen Kosthäusern zu Tübingen gegeben; indem vom Herzoglichen Kirchen-Rath durch einen jährlichen Frucht-Beitrag der Abgang an dem wöchentlichen Kostgelde für jeden Contubernal dem Rektor ersezt wird. Die Wohnung erhält man um einen geringen Preis; auch haben zwo Familien Stiftungen, die Flekische, und Crusische im Contubernium für ihre Stipendiaten eigene Zimmer, und bezahlen an dasselbe die Miethe. Hier inscribiren die neu ankommenden Studierende, welche, wenn sie noch auf keiner anderen Universität gewesen, für die Deposition etwas gewisses bezahlen; hier wird auch alle Jahre der Depositions-Akt mit denjenigen, welche aus den Klöstern des Landes in das Stipendium zu Tübingen befördert werden, vorgenommen: doch enthält

man sich in neueren Zeiten aller Mishandlungen, welche vormals an den jungen Leuten, mit welchen man die Handlung vornahm, verübt wurden.

Eberhard berief berühmte Männer als Lehrer nach Tübingen, welches seiner Universität zu einem grossen Ruhme gereichte.

So unaufgeklärt auch das 15te Jahrhundert war, so sehr die scholastische Philosophie in den Wissenschaften den Ton angab, den Vortrag der Lehrer auf den Akademien formte, und die besten Köpfe in unnüze Spizfindigkeiten verwikelte, so verbreitete sich doch von Italien aus durch das daselbst empor gekommene Studium der lateinischen Sprache, welche an den Höfen, und bei der feineren Welt besonderen Eingang fand, und wodurch wirklich einige gute Köpfe ihr Glück machten, ein Licht, welches von der Finsterniß des barbarischen Zeit-Alters nicht ganz verdrängt werden konnte.

Durch die Begierde, die lateinische Sprache artig zu reden, und zierlich zu schreiben, wurde das Studium der Römischen Schriftsteller genährt, und der Geschmak in den Wissenschaften überhaupt verfeinert.

Neben der Römischen Literatur kam auch die griechische zu einer grösseren Vollkommenheit. Poesie uud Beredtsamkeit, zum Theil auch Philosophie, und Theologie hatten nicht weniger einen starken Wachsthum. Rudolph Agricola, Conrad Celtes, und Johann Reuchlin bahnten hiezu mit dem glüklichsten Erfolge den Weg.

Den lezteren berief Eberhard als Lehrer auf seine neue Universität. Mußte ihr dieses nicht die gröste Ehre machen besonders, da auch noch andere Lehrer, deren Namen noch immer unter den grösten Männern ihrer Zeit genannt werden, angestellt wurden? Durch solche Männer mußte die Universität immer mehr erhoben werden. Wenn gleich

der unnüze und elende Streit der Nominalisten und Realisten, der beinahe ein halbes Jahrhundert zu Tübingen unterhalten wurde, heut zu Tag der Universität zu keiner Ehre gereicht, so muß man ihr doch den Vorzug zugestehen, daß sie sich gerade zu einer solchen Zeit, worinn Unwissenheit, und Barbarei herrschten, der grösten Lehrer hat rühmen können.

Da Reuchlin unter denselben der vorzüglichste ist, so wollen wir dieses äusserst merkwürdigen Mannes umständlich Erwähnung thun.

Johann Reuchlin, (Capnio) wurde 1455 zu Pforzheim gebohren. Seine Eltern, die zu den wohlhabenden Bürgern dieser Stadt gehörten, liessen bey ihm an einer guten Erziehung nichts fehlen, und schikten ihn in die dortige Stadt-Schule, wo er die ersten Gründe der Wissenschaften und der Musik wohl erlernte, und auf diese Art seinen guten Kopf bald zeigte. Er sammelte sich im-

mer mehrere Kenntnisse. Er besaß aber nicht nur Annehmlichkeit des Geistes, sondern auch der Person, und dieses sowohl als auch seine Anlage zur Musik und zum Gesang brachten ihn in die Fürstliche Kapelle, und endlich zum Markgrafen Carl.

Er empfahl sich am Hofe so sehr, daß er dem jungen Markgrafen Christoph, da dieser der Studien halber nach Paris gieng, als Gesellschafter mitgegeben wurde. Paris war ihm der erwünschteste Ort, sich — besonders unter der Anleitung des Lapidanus — mit der griechischen, und römischen Literatur zu beschäftigen, und er machte darinn die vortreflichsten Fortschritte. Bald darauf benuzte er den griechischen Grammatiker, Gregor Hermonymus, verachtete die Scholastik, gieng zum Aristoteles, als zur Quelle zurük, studirte die Classiker, und schrieb, da man damals nach keine griechischen Schriften drukte, und doch die griechische Literatur in Frankreich von vielen geliebt wurde, griechische Bücher ab, wodurch er sich Fertigkeit

in der Sprache, und Geld, welches er auf Bücher verwandte, erwarb. Da er auch zu Paris in der Theologie den Grund legte, so nannte er seinen Aufenthalt allda die Pflanz=Schule seines Lebens.

In seinem zwanzigsten Jahre gieng er nach Deutschland zurük, und begab sich nach Basel. Hier magistrirte er, und machte einen Versuch im griechischen Unterricht zu geben; es bezeugte aber niemand Lust zu dieser Sprache. In Basel veranlaßte ihn Wessel sich in der griechischen Sprache mehr zu vervollkomnen, und auch auf die hebräische Sprache, welche damals sehr vernachläßigt wurde, sein Augenmerk zu richten. Hier schrieb Reuchlin ein lateinisches Lexicon, welches er unter dem Titel: Breviloquus, heraus gab, und übersezte den Hochzeitgesang des jüdischen Dichters Hyssopolus in schöne lateinische Verse.

Nach vier Jahren gieng er von Basel weg, und verließ einen Ort, wo er sein

Glük nicht gemacht, und wo man ihn wegen seiner Verbesserungen in der Philosophie, und wegen seiner Aeusserung, daß die Religion äusserst entstellt, und verdunkelt vorgetragen werde, als einen Neuerer und Irrlehrer ausgeschrien hatte. Er gieng nach Frankreich zurük, und begab sich nach Orleans, wo er sich der Rechtsgelahrtheit widmete. Er gab zugleich in Cicero's Briefen, und in der griechischen Sprache Unterricht, und schrieb seine griechische Grammatik unter dem Titel: (μικροπαιδεία.) Er verschafte sich dadurch ein hinlängliches Auskommen. Nachgehends gieng er nach Poitiers, wurde hier Licentiat der Rechte, und hielt über seine griechische Sprachlehre Vorlesungen.

Er kam nach Teutschland zurük, wurde Doktor, fieng an zu practiciren, und verheurathete sich. Um diese Zeit stellte ihn unser Eberhard auf seiner neuen Universität als Lehrer an. Da der Graf eine Reise nach Rom unternehmen wollte, so schlug man ihm Reuchlin als den tüchtigsten Mann vor, der im Stande wäre, durch seine Fer-

tigkeit in der lateinischen Sprache dem Grafen am Päbstlichen Hofe mehr, als irgend einer Eingang zu verschaffen; allein der eigentliche Redner-Posten bei'm Gefolge des Grafen war schon besezt: doch wurde Reuchlin auf einen Nothfall mitgenommen, welcher bei der Audienz, die der Pabst dem Grafen ertheilte, wirklich eintraf. Eberhards Redner hielt seine Rede; aber der Pabst, und die Kardinäle verstanden sie so wenig, als der Pabst zu einer andern Zeit die Rede des Fürsten Friedrich von Hohenzollern verstanden hatte. „Qua lingua uteris, nobilissime Princeps?“ sagte der Pabst nach geendigter Rede. Der Fürst antwortete: „est latinum Hechingense.“ Da Eberhard sahe, wie wenig der Redner seinem Posten gewachsen war, so mußte erst Reuchlin auftreten, dessen Rede nicht nur verstanden, sondern auch mit Vergnügen, und Beifalle angehört wurde.

Der würdige Mann wurde in ganz Italien von allen Kennern der Literatur mit

ausgezeichneter Achtung aufgenommen. Auch Hermolaus Barbarus wußte ihn sehr zu schäzen, und veranlaßte ihn, seinen deutschen Namen in den griechischen Capnio — solche Namensveränderungen waren damals sehr gewöhnlich; wiewohl es mit derjenigen, die Reuchlin vornahm, nicht glükte — zu verwandeln.

Da man sich damals zu Rom alle Mühe gab, die verborgenen Schäze der Gelehrsamkeit der Dunkelheit zu entreissen, und sie zum Besten der gelehrten Welt durch Hülfe der in Teutschland erfundenen, und vor kurzer Zeit nach Rom gebrachten Buchdruker-Kunst bekannt zu machen; so war der gelehrte Reuchlin daselbst sehr willkommen, so wie auch sein Umgang mit den deutschen Buchdrukern, die sich zu Rom aufhielten, und sein Verkehr mit allen gelehrten Römern, die sich auf Philologie, und schöne Wissenschaften legten, ihm sowohl als auch Eberhard, der diesen Gelehrten nach Rom brachte, grosse Ehre machte. Ficinus, und Pi-

cus bewogen ihn, die Aristotelische Philosophie mit der Platonisch = Pythagorischen zu verwechseln. Er kam nachgehends auf den sonderbaren Einfall, dieselbe mit der Kabbalistik zu verbinden, wodurch, eine Art von neuem und gemischtem System in Teutschland eingeführt würde.

Reuchlin bestrebte sich überhaupt von seinem Aufenthalte zu Rom in Absicht auf die Literatur Vortheile zu ziehen. Er verschafte sich auch auf seiner Reise geschriebene Bücher, welches er selbst in denselben bemerkte. Diese sind noch in der Herzoglichen Bibliothek zu Stuttgart vorhanden.

Auf der Rükreise veranlaßte Reuchlin seinen Grafen, dem er vieles vom Glanze der Mediceischen Familie sagte, sich nach Florenz zu begeben, und den Laurentius Medices, einen Nachkommen vom grossen Cosmus zu besuchen. Hievon wird weiter unten die Rede seyn.

Reuchlin erwarb sich immer mehr das Zutrauen seines Grafen, welches so weit gieng, daß ihn Eberhard nach der Zurük-kunft aus Italien in Geschäften an Kaiser Friedrich III. sandte. Er wußte sich bei'm Kaiser so beliebt zu machen, daß er den Pfalzgrafen Titel, und das Adels-Diplom nebst seinem Bruder, und auf seine Nachkommen, wie auch eine uralte — mit dem grösten Fleise geschriebene hebräische Bibel, welche über dreihundert Golds-Gulden wehrt war, und nachgehends in die Markgräfliche Durlachische Bibliothek kam, erhielt. Der gelehrte, Jude, und Leib-Arzt des Kaisers, Jehial Loans, in dessen Bekanntschaft er kam, und mit dem er sich fleisig in der hebräischen Sprache übte, war ihm zu dieser Bibel behülflich.

Nach Eberhards Tode erlebte Reuchlin grossen Verdruß.

Eberhard der jüngere sahe sich genöthigt, der Regierung zu entsagen, und be-

gab sich aus seinen Staaten. Während der Minderjährigkeit des jungen Herzogs Ulrich wurde das Land von zwölf Regiments-Räthen beherrscht.

Die Administratoren hielten Reuchlin für eine gefährliche Person, und er mußte, da er mit Gefangenschaft bedroht wurde, an den Pfälzischen Hof flüchten. Hier hatte er das Glück, nicht nur von dem Churfürsten Philip in seinen Schuz aufgenommen, sondern auch von dem Bischofe Dalburg von Worms, von dem Kanzler Plinius, von Agricola, und Johannes Waker (Viglius) des vertrautesten Umgangs gewürdigt zu werden. Der Churfürst veranlaßte ihn, in Verbindung mit Agricola einen Auszug aus der alten Geschichte zu verfertigen. Reuchlin bearbeitete die Geschichte mit dem besten Erfolge.

Dalburg — der grosse Kenner und Beschüzer der Wissenschaften — schon da-

mals befanden sich, wie jezt noch in dieser Familie die würdigsten, gelehrtesten und verdienstvollsten Männer — überhäufte ihn mit Gnaden-Erweisungen, und ließ ihn von seiner vortreflichen Bibliothek Gebrauch machen.

Der Churfürst sandte ihn in Geschäften nach Rom, wo er über ein Jahr verweilte. Er benuzte, so viel möglich, diese erwünschte Gelegenheit, die alte Kunst und Literatur aus den Quellen zu schöpfen, sezte das Studium der griechischen, und hebräischen Sprache mit Nachdruk fort, und hatte wegen dieser mit dem berühmten Juden, Jakob Sporno starken Verkehr.

Inzwischen veränderten sich die Umstände in Wirtemberg, und die Vormünder des Herzogs, Nancler und Lamparter brachten es dahin, daß Reuchlin nach seiner Zurukkunft von Rom wieder in's Land berufen wurde. Er wurde ohne sein Begehren, und Zuthun bei dem Schwäbischen Bunde zum

Bunds=Richter erwählt. Er bekleidete diese Würde eilf Jahre, nach deren Verfluß er sich derselben begab, um seine Studien desto ungehinderter fortsetzen zu können. Doch wiedmete er sich auch während dieser Zeit den Wissenschaften, und gab als der erste unter den Deutschen drei hebräische Lehrbücher heraus, unter welchen auch sein hebräisches Wörterbuch sich befand.

Um seinen Studien desto besser abwarten zu können, hatte er die Bundes=Richter=Stelle aufgegeben; aber unvermuthet wurde er durch eine ihm von seinem Fürsten, dem Herzog Ulrich aufgetragene Gesandschaft an den Kaiser Maximilian I. in denselben unterbrochen.

Nach Vollführung dieses Auftrags kehrte er nach Tübingen zurük, wo er aber wegen einer ausgebrochenen Pest nur kurze Zeit bleiben konnte. Er begab sich in das Dominikaner=Kloster Denkendorf. Nachdem er sich daselbst einige Zeit aufgehalten hatte,

so gieng er nach Stuttgart. Man möchte es ihm wohl gönnen, wenn er den Abend seines Lebens in der Ruhe, und im Umgange mit den Wissenschaften hätte beschliessen können; aber dieses Glük wurde ihm nicht zu Theil. Er wurde in die bekannte Pfefferkornische Streitigkeit verwikelt.

Pfefferkorn, ein zur christlichen Religion übergegangener Jude hatte in Verbindung mit Hochstraten, und Arnold von Tungarn — diese drei wegen ihrer schandvollen Handlungen berüchtigte Männer waren Professoren der Theologie — den Plan ausgedacht, den Juden in ganz Teutschland alle ihre hebräischen Schriften, die Bibel ausgenommen, abzufordern, und unter dem Vorwande, daß dieselben voll Lästerung gegen die christliche Religion, und das gröste Hinderniß der Bekehrung der Juden wären, zu verbrennen. Der sonst gute, aber flüchtige Kaiser Maximilian genehmigte den Plan, und schon wurde zur Ausführung desselben geschritten. Innzwischen blieben die Juden

nicht müßig, und theils durch ihre Vorstellungen, theils durch diejenigen, welche besser denkende Gelehrte machten, wurde Maximilian bewogen, die Sache untersuchen zu lassen.

Auch Reuchlin bekam an der Untersuchung Antheil, und seine Meinung gieng dahin: „man müsse die Schriften, die wirk„lich Lästerungen enthielten, von denjeni„gen unterscheiden, deren Innhalt bloß die „Wissenschaften betreffe. Jene könne man „verbrennen; diese aber wohl erhalten.“

Dieses Gutachten machte Reuchlin grossen Verdruß. Pfefferkorn ließ durch Arnold von Tungarn eine Schrift unter dem Titel: Handspiegel, wider ihn verfertigen, worinn er eines unchristlichen Betragens beschuldigt, und als ein grosser Judenfreund dargestellt wird. Reuchlin beschwehrte sich hierüber bei'm Kaiser, und gab zu seiner Vertheidigung den Augenspiegel heraus. Pfefferkorn wußte sich Anhang zu machen, und

verklagte in Verbindung mit diesem Reuchlin bei'm Kaiser und Pabst.

Zu Maynz sollte die Sache untersucht werden. Reuchlin bemerkte nichts, als Arglist, und appellirte an den Pabst, welcher die Untersuchung dem Bischofe von Speyer übertrug. Dieser ließ dieselbe durch einsichtsvolle und rechtschaffene Männer vornehmen, welche Reuchlin freisprachen. Selbst am Päbstlichen Hofe, wohin er sich auch noch grösserer Sicherheit halber wandte, ließ man ihm Gerechtigkeit wiederfahren; doch brachte es Hochstraten dahin, daß das Urtheil nicht bekannt gemacht wurde. Die Mönche waren bei diesem Streit äusserst wider Reuchlin erbittert, und suchten ihm seine Lage noch unangenehmer zu machen; doch wurden sie ruhig, da bald darauf der Streit mit Luther begann, und sie auf einer anderen Seite zu schaffen bekamen.

Der Kaiser, der Churfürst Friedrich von Sachsen, der Herzog Ludwig von Bay-

ern, der Herzog Ulrich von Wirtemberg, der Markgraf von Baden, verschiedene Kardinäle, die ersten Bischöfe von Deutschland, drei und fünfzig Schwäbische Städte, die gelehrtesten und angesehensten Männer nahmen sich Reuchlins bei'm Pabste an. Die vernünftige Welt war auf seiner Seite, und die Universität zu Paris trat seinem Gutachten bei.

In Gemeinschaft mit mehreren gelehrten Freunden, und besonders mit Hutten gab er seine berühmten Epistolas obscurorum Virorum (Briefe der Dunkel-Männer) heraus, worinn das barbarische Pfaffen-Latein der Cöllner sehr witzig nachgeahmt, und seine Gegner allgemein lächerlich, und verächtlich wurden. Hochstraten machten dieselben so vielen Kummer, daß er bald darauf den Geist aufgab. Es bewirkte zwar sein Anhang ein Päbstliches Edikt gegen die fernere Ausgebung der Briefe; aber dadurch wurden nur die Briefe Virorum Clarorum (Briefe berühmter Männer) veranlaßt, wel-

che an manchen Orten noch schärfer, und einschneidender sind, als die Briefe der Dunkel-Männer.

Dieser grossen Verdrießlichkeiten ungeachtet beschäftigte sich Reuchlin mit den Wissenschaften, und gab verschiedene Schriften heraus, unter welchen sich sein Verbum mirificum (Wunder Wort) sehr auszeichnet.

Kaum hatte Reuchlin diesen Sturm überstanden, als er wieder von einem neuen bedroht wurde.

Der Schwäbische Bund vertrieb den Herzog Ulrich von Wirtemberg aus seinem Lande. Reuchlin wurde einige Zeit gefangen gehalten, und sein Vermögen eingezogen; aber der Sieger, Herzog Wilhelm von Bayern, ward sein Retter. Auf seine Veranstaltung begab sich Reuchlin so gar als Professor der griechischen und hebräischen Sprache nach Ingolstadt.

Er war nicht lang daselbst, als die Pest ihn nöthigte, Bayern zu verlassen, und wieder nach Wirtemberg, wohin die Ruhe zurükgekehrt war, zu gehen. Kaum war die Nachricht von seiner Ankunft nach Tübingen gekommen, als man ihn sogleich dahin berief, um die philologischen Vorlesungen, die er in Ingolstadt mit so vielem Ruhme gehalten hatte, allda fortzusezen. Er nahm den Ruf an; wurde aber bald darauf mit einer Gelbsucht befallen. Er ließ sich nach Stuttgart bringen, wo er den 30 Jun. 1522 im sieben und sechszigsten Jahre seines Lebens starb. Seine Schriften, deren mehrere angeführt worden sind, erwarben ihm unsterblichen Ruhm.

Machte es Eberhards Universität nicht die gröste Ehre, daß sie einen so grossen Mann besaß? Kein Wunder, daß ihn der Graf seines ganzen Vertrauens würdigte.

Eben dasselbe schenkte Eberhard auch den beiden Lehrern der Universität — sei-

nem vormaligen Hofmeister, dem berühmten Kanzler Vergenhanns, und dem angesehenen Theologen, Gabriel Biel.

Der unter dem veränderten Namen Johann Naucler bekanntere Vergenhanns ist aus der Schwäbischen Adelichen Familie der Vergen in der Herrschaft Justingen gebohren. Das Jahr seiner Geburt kann nicht bestimmt angegeben werden. Er war Eberhards Hofmeister; und erhielt nachgehends die Würde eines Probsten zu Stuttgart. Er wurde 1477 zu Tübingen Probst, Dekretalium Doktor, und erster Rektor der Universität. Zulezt wurde ihm die Kanzlers Würde übertragen. Sein Tod erfolgte ungefähr 1510. Durch seine Memorabilium omnis ætatis, et omnium gentium chronicos Commentarios, welche bis auf das Jahr 1500 gehen, hat er sich als einen geschikten Geschichtschreiber gezeigt. Auch sein Bruder Ludwig Vergenhanns machte Wirtemberg grosse Ehre. Diesen machte Eberhard ebenfalls zu seinem Vertrauten.

Gabriel Biel aus Speier war zuerst Prediger zu Maynz, und darauf Probst zu Urach. Er war einer von den ersten, und brauchbarsten Lehrern der Universität Tübingen. Er begleitete Eberhard nach Rom, wurde 1482 Professor der Theologie zu Tübingen, und nachgehends der erste Probst des St. Peter Stifts zu Einsiedel im Schönbuch, wo er 1495 starb. Er war unter den Scholastikern ein subtiler Sententiarius, und beinahe der lezte unter denselben, der sich in Teutschland durch Schriften auszeichnete. Seine vorzüglichsten Schriften sind: Collectorium, sive Epitome in Magistri sententiarum libros IV; lectura super Canone Missæ in Alma Universitate Tubingensi ordinarie lecta; verschiedene Sermones. Nach des Kardinals Pallaviciui Zeugnisse nahm die Tridentinische Synode auf seine Lehrsäze besondere Rücksicht. Luther rühmte die Einfachheit seines Vortrags, und die Gabe, neben der Deutlichkeit sich kurz zu fassen. Er bekannte unverholen, was er anderen Gelehrten schuldig war, und ließ fremde Urtheile immer vor den seinigen gelten.

Dieser Kranz von gelehrten, und edlen Männern war zu Eberhards Umgange ausersehen, und durch sie hauptsächlich suchte er seinen Verstand aufzuklären. Oft wohnte und speiste er, wenn er zu Tübingen war, bei'm Kanzler Vergenhanns, und schikte sein Gefolg in's Schloß. „Im Umgang mit diesen," sagt Herr Hofrath Spittler, „ver„gaß er den Regenten so ganz, daß er selbst „auch in dieses Vergessen keine besondere „Gnade legte."

Auch ausser den angeführten Gelehrten hatte Tübingen solche Professoren, deren Glanz zugleich den Glanz der Universität erhöhte.

Die Theologen Conrad Summenhard, Paul Scriptoris, Martin Plantsch; die Rechtsgelehrten, Georg Lamparter, Vitus von Fürst; der berühmte Arzt, Johann Widmann; die Philologen, Philipp Melanchthon, Heinrich Bebel, Johann Brassikanus; der Mathematiker Johann Stöfler — theils

ausnehmend grosse, theils zimlich berühmte Namen — waren nebst Reuchlin, Vergenhanns, und Biel die ersten Lehrer und Zierden der Universität. Die meisten von diesen Männern waren schon zu Eberhards Zeiten in Tübingen. Einige derselben liessen sich bald nach Eberhards Tode gern auf einer Universität gebrauchen, die von ihrem Stifter eine so gute Einrichtung erhalten hatte.

Wir würden zu weit geführt werden, wenn wir aller dieser Männer umständlich gedenken wollten.

Den grossen Melanchthon, dessen seltene Verdienste um die Wissenschaften, und um die Kirche bekannt genug sind, brachte Reuchlin nach Tübingen.

Melanchthon, der von Bretten in der Pfalz gebürtig war, erhielt den ersten Schul-Unterricht an eben dem Orte, und in derjenigen Schule, wo Reuchlin in den ersten

Gründen der Wissenschaften so schöne Fortschritte gemacht hatte, nämlich zu Pforzheim. Er zeigte sich bald als einen hoffnungsvollen Knaben. Reuchlin, der sein Vetter war, liebte ihn wegen seiner guten Anlagen, und seines grossen Fleisses recht sehr, und veranlaßte ihn, seinen teutschen Namen Schwarzkopf in den griechischen Melanchthon zu verwandeln. Er schikte ihn in einem noch sehr zarten Jünglings-Alter auf die Universität Heidelberg, wo er schon im 14 Jahre Baccalaureus wurde, und 1512 nach Tübingen wo er 1514 magistrirte.

Reuchlin nahm sich seiner aufs äusserste an, und that mehr an ihm, als manche Väter an ihren Söhnen. Um die Zeit, da er die Magister-Würde zu Tübingen erlangte, wurde er auch Lehrer am Pädagogium, welches Amt er vier Jahre bekleidete, bis ihm Reuchlin, der einen nach Wittenberg erhaltenen Ruf ausschlug, und statt seiner den Melanchthon empfahl, auf dieser Universität eine Professors Stelle verschafte. Me-

lanchthons seltene Talente, seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, das grosse Ansehen, in dem er stand, seine ausserordentlichen Verdienste därfen nicht erst erhoben werden; dann wer kennt nicht Deutschlands Lehrmeister? — Durch seine Versezung nach Wittenberg wurde seine Verbindung mit Wirtemberg nicht ganz aufgehoben. Er leistete der Universität Tübingen, und der Wirtembergischen Kirche in folgenden Zeiten theils durch Rath, theils durch seine persöhnliche Gegenwart die wichtigsten Dienste. Wir haben schon im Leben Herzogs Christoph, da von der Reformation der Wirtembergischen Kirche die Rede war, gezeigt, wie er in Verbindung mit Joachim Camerarius durch seine Gegenwart zu Tübingen in kurzer Zeit die Reformation der Universität bewirkt habe, welche die würdigsten Männer, wie Brenz, Phrygio, Grynäus, Blarer und noch andere nicht haben können zu Stande bringen.

Von Johann Stöffler, der ungefähr 1516 Professor zu Tübingen wurde, wollen

wir dieses noch bemerken, daß er der berühmteste Mathematiker, und Mechaniker seiner Zeit gewesen ist, und durch die Prophezeihung einer grossen Ueberschwemmung auf das Jahr 1524 durch ganz Europa den grösten Schreken verbreitet hat. In Frankreich fiengen sie an, Archen zu bauen; an anderen Orten verkauften sie ihre Güter in der Ebene, und zogen auf die höchsten Berge. Luther sagt von einem Burgermeister in Wittenberg, daß er eine hinlängliche Quantität Bier auf den obersten Boden seines Hauses habe bringen lassen. Herr Professor Bök sagt in seiner Geschichte der Universität Tübingen ganz richtig: „wenn schon diese, „und die übrigen Prophezeihungen, wie der „Erfolg gelehrt hat, von der Grösse seines „Geistes keine Zeugen sind, so beweisen doch „ihre Eindrüke in den Gemüthern so vieler „Menschen das grosse Ansehen, und den aus„gebreiteten Ruhm dieses Mannes.“

So berühmt auch die Männer waren, die Tübingen als Lehrer hatte — so

viele Mühe sie auch übernehmen mußten, so scheint es doch, als wenn Eberhard ihre Einkünfte zu ihrem Ruhme, und zu ihren Arbeiten in kein richtiges Verhältniß gesezt habe.

Das Ganze der Universitäts-Einkünfte belief sich auf zwei und fünfzig Mark Silbers, und hievon sollten nicht nur die Professoren, sondern auch die Lehrer der freien Künste besoldet werden. Der Professor des bürgerlichen und kanonischen Rechts erhielt gewöhnlich des Jahrs nur achtzig Gulden. Wenn ihm auch eine Zulage gegeben wurde, so erstrekte sich doch sein ganzer Gehalt nicht über neunzig, oder hundert Gulden, und es wurde ihm noch die Bedingung dabei gemacht, daß er seine Lectionen immer selbst lesen müsse, und nie einen Vikarius aufstellen dörfe. Noch im lezten Viertel des 16ten Jahrhunderts hatte Frischlin als Professor der Dichtkunst nur sechzig Gulden Besoldung, welche ihm noch aus besonderer

Großmuth bei seiner Heurath verdoppelt wurde.

Nach unseren Begriffen vom Gelde dörfen wir diese Besoldungen nicht beurtheilen. Es war gerade die Zeit, wo Eberhards Gemahlin, oder nach der Sprache des Zeit-Alters seiner lieben Hausfrau, und Wirthin bei einem feierlichen Landes-Vertrage fünfhundert Gulden ausgesezt wurden zu ihrer Lust und Nothdurft, hieß es, sich selbst davon zu kleiden, und alles zu versehen, was von ihretwegen auszugeben, und davon auch noch ihre Jungfrauen und Edelknaben zu bekleiden. Nicht lang nach Eberhards Zeit hatten 160,000 Gulden nach dem Verhältnisse des Geldes zu den Lebens-Mitteln ungefähr einen Werth von 6 $\frac{1}{2}$ Million Gulden, wie dieses aus der Geschichts — und Aktenmäsigen Darstellung des Nürnbergischen unbestreitbaren Eigenthums, und Besizes der in dem Bayerisch-Landeshutischen Erbfolge-Kriege acquirirten Ländereien, welche durch die gegenwärtige Chur-Pfälzische

Fehde mit Nürnberg veranlaßt worden ist, erhellt. Da der Schwäbische Bund Wirtemberg erobert hatte, so überließ er 1520 das ganze Herzogthum an Kaiser Carln V um 222,000 Gulden. Es ist hieraus zu ersehen, daß der Werth von 80 bis 100 Gulden damals ungleich höher gewesen ist, als gegenwärtig.

Freilich würde die Begierde zu einem Professorat in Tübingen ganz nicht groß seyn, wenn die damit verbundenen Besoldungen noch ebendieselben wären; aber durch eine kluge Besorgung der Oekonomie wurde der anfangs nicht sehr beträchtliche Universitäts-Fond nach und nach vermehrt, und in verschiedenen Stüken durch Kauf und Vertauschung verändert; dadurch geschahe es, daß die Professoren durch verbesserte Besoldungen in die günstigste Lage gesezt werden konnten. y)

y) Le Bret de originibus, et vicissitudinibus ecclesiæ Wirtemberg. P. 1. P, 11—13.18. Spittlers Gesch. Wirt. S. 51—52. 65—68. 70. Böks Gesch. der Eberhard—Carls

Die Stiftung der Universität Tübingen, welche für Wirtemberg, und für das Ausland schon so viele vortrefliche, und brauchbare Männer gebildet hat, war ein Unternehmen, wodurch Eberhards Name in der Geschichte verewigt wurde.

Das zu Tübingen alle Jahre zu haltende Hofgericht ist für diejenigen Studirende aus Wirtemberg, die sich der Rechtsgelahrtheit wiedmen, zur Erlangung besserer Einsichten in den Gang der Prozesse, wie sie im Lande geführt werden, sehr dienlich Es

---

Universität zu Tübingen S. 1—26. 276. 309 — 310. Allgemeine Uebersicht der deutschen Kultur Gesch. bis zu Maximilian I. von Hegewisch S. 185—186. 193—198. Schubarts literarische Fragmente 1te Sammlung S. 47 — 104. Sattlers Gesch. des Herzogthums Wirt. unter der Reg. der Grafen 3 Fort. S 131 —132. 4 Th. S. 69 — 71. Crusius Schwäbische Chronik 2 B. S. 99. 107—108. Steinhofers neue Wirt. Chr. 3 Th. S. 259 — 263.

wurde zwar dasselbe erst vom Herzog Ulrich auf immer nach Tübingen verlegt; von unserem Eberhard aber, so wie von seinem Oheim Ulrich errichtet.

Vor der Regierung Eberhards wurden die strittigen Angelegenheiten der Unterthanen vor den Dorf- Stadt- und Ober-Gerichten — die Landgerichte, welche 'ohnehin nur über die Streitigkeiten des Adels, der Klöster, Kirchen und Geistlichen urtheilten, schinnen schon 1360 in Wirtemberg aufgehört zu haben — entschieden. Die Ober-Gerichte waren keine Ober-Appellations-Gerichte, sondern nur die den Städten und Dörfern angewiesenen Gerichte, wo sie sich in zweifelhaften Fällen Raths erholen, oder auch die Parthien, die sich über ergangene Urtheile beschwehrten, hinweisen konnten. Diese Ober-Gerichte waren von denjenigen, welche zu Stuttgart, Tübingen und Ludwigsburg gegenwärtig bestehen, verschieden, da die lezteren in gewissen Fällen Appellations-Gerichte sind. An einigen Orten gab

es auch Kehr-Gerichte. Die Parthie, welche mit dem Urtheile ihres Gerichts unzufrieden war, bat um die Erwählung zwölf anderer Richter aus dem Orte, welche die Streitigkeit noch einmal untersuchen mußten, und von dieser Aenderung oder Kehrung der Richter wurden diese Gerichte Kehr-Gerichte genannt. Die Streitigkeiten der Ritter, wie auch diejenigen, so von grosser Bedeutung, und Gegenstände der Appellation waren, wurden, seitdem die Land-Gerichte aufgehört hatten, von dem Landhofmeister, und den Räthen der Grafen in der Kanzlei beigelegt. Da aber der Kaiser ein Hof-Gericht, welches auch das Kaiserliche Kammer-Gericht genannt wurde, und ihm überall nachfolgte, verordnete, so folgten die Reichs-Fürsten dem Beispiele des Kaiserlichen Hofes, und wollten in ihren Staaten Hofgerichte haben. Auch die Grafen von Wirtemberg errichteten in ihren Landen ein Hofgericht.

Dieses ungefähr 1460 verordnete Hofgericht wurde das eigentliche Ober-Appella-

tions-Gericht, an welches sich die mit den Sprüchen der Gerichte des Landes unzufriednen Unterthanen wenden sollten.

Beiden Grafen von Wirtemberg wird die Errichtung des Hofgerichts zugeschrieben. Graf Ulrich von Wirtemberg, und Markgraf Carl von Baden thun bei einem 1460 zu Stande gekommenen Vertrage ihrer beiderseitigen Hofgerichte Erwähnung, und der Professor der Theologie zu Tübingen, Conrad Summenhard sagt in seiner auf unsern Eberhard gehaltenen Gedächtniß-Rede, daß derselbe Institutor et Ordinator des Hofgerichts gewesen sey. Nun fragt sich's, welcher von den beiden Grafen war der Stifter des Hofgerichts? ——— Die Frage ist leicht zu beantworten. Beide Grafen errichteten Jeder in seinem Landes-Antheile ein Hofgericht. Im Jahre 1477 wurde zu Urach in Eberhards Residenz, und in eben diesem Jahre in Ulrichs Residenz, zu Stuttgart ein Hofgericht gehalten.

Jeder der beiden Grafen hatte eine eigene Kanzlei, und so auch ein besonderes Hofgericht; Jeder war also Stifter des Hofgerichts in seinem Landes-Antheile. Da durch den Münsinger-Vertrag das getheilte Wirtemberg zusammengeworfen wurde, so war nur Ein Hofgericht nöthig, welches meistens bis auf die Regierung Herzogs Ulrich in der Kanzlei zu Stuttgart gehalten wurde. Als aber dieser Regent die Treue der Stadt Tübingen, mit welcher sie ihm bei einer 1514 im Ramsthale ausgebrochenen Rebellion ergeben blieb, unter anderem auch damit belohnte, daß das Hofgericht allezeit zu Tübingen gehalten werden solle, so wurde dasselbe auf immer nach Tübingen verlegt. z)

Ein solches allgemeines Landes-Gericht war für die Grafen von Wirtemberg

z) Breyers Elementa Juris Publici Wirtembergici, ac Ducum Privati p. 433—435. Sattlers Gesch. des H. W. unt. der R. der Gr. 4te Forts. S. 120—122. Desselben topographische Gesch. des Herz. Wirtemb. S. 95 not. g. 282—283. 297—302.

ein wahres Bedürfniß. Es hatten sich so viele Güter, die vorher das Eigenthum ganz verschiedener Herren waren, unter ihnen vereinigt. Die Dorf- und Stadt-Gerichte hatten bisher nach ihren besonderen Rechten, welche sich auf alte Gewohnheiten gründeten, ihre Urtheile gefällt; aber da die Regenten immer mehrere Verordnungen bekannt machten: so wurde es den Beisizern dieser Gerichte, welche gröstentheils gemeine Leute waren, eine grosse Last, die neuen Verordnungen zu den alten Gewohnheiten in ein richtiges Verhältniß zu sezen, welches zu grossen Verwirrungen Veranlassung gab. Bei diesen Umständen war ein allgemeines Gericht, an welches die sich über die Urtheile der Gerichte des Landes beschwehrenden Unterthanen wenden konnten, sehr nöthig. aa)

Für die Assessoren des Hofgerichts selbst mußte eine Norm festgesezt werden, nach welcher sie sich bei ihren Verhandlungen zu

aa) Spittlers Gesch. Wirt. S. 76—77.

richten hatten; deswegen wurde von den beiden Grafen, Ulrich, und unserem Eberhard die erste Hofgerichts-Ordnung bekannt gemacht.

Zwanzig Jahre nachher ließ Eberhard auch eine allgemeine Lands-Ordnung in seine Staaten ergehen. Schon vorher hatte er den beiden Haupt-Städten, Stuttgart und Tübingen, jener 1492, dieser 1493 besondere geschriebene Ordnungen gegeben, welche beinahe das Ansehen allgemeiner Geseze hatten; indem die übrigen Städte des Landes — wenigstens bei wichtigen Sachen, oder in denjenigen Fällen, wenn die Local-Rechte nichts bestimmten, bei den Ober-Gerichten der beiden Haupt-Städte ihre Rechte halten. Da aber bei der bald darauf erfolgten Erhöhung der Grafschaft Wirtemberg zu einem Herzogthum das Grund-Gesez gemacht wurde, daß das ganze Land ein unzertrennlich vereinigter Staats-Körper bleiben sollte; so wurde Eberhard dadurch veranlaßt, seinen auf immer zusammengeworfenen Staaten eine allgemeine Lands-Ordnung zu geben.

Diese beabsichtigte hauptsächlich die Verbesserung der Polizei, und gedachte nur in einigen wenigen Punkten der Contracte. Ueber die Erhaltung der Wege und Stege, das Verhalten der Wirthe gegen ihre Gäste, den Gebrauch der gewöhnlichen Strasen, das gefährliche Spielen, die Verhütung betrüglicher Käufe, und über dergleichen Dinge mehr enthält sie manche nüzliche Geseze. Besonders legte sie den Grund zu der preiswürdigen Anstalt mit den Frucht-Magazinen, die bei den Communen und frommen Stiftungen des Landes angelegt sind. Die geheimen, oder freien Gerichte wurden an denjenigen Orten, wo sie üblich waren, abgestellt; dagegen sollten in denselben von den Beamten des Jahrs einmal Vogt-Gerichte gehalten werden. Es ist auffallend, daß den Bitteln eine gewisse Gerichtsbarkeit gestattet wird; „was fünf Schilling ist,“ heißt es, „oder darunder, soll der Bittel ain entschaid „darumb geben, und was von fünf Schil„ling ist, und darüber biß uff Zehen, oder „ain pfund Heller, soll der Amptmann nach

„bayder thail fürbringen ein entschaid thon, „wan aber die Sach über ein pfund bis uff „zehen pfund, ist gnug, wan der merthayl „der Richter da seind mit Amptman." Noch mehr muß man sich wundern, daß nach der Stuttgarter, und Tübinger Stadt-Ordnung die Bittel das Recht hatten, alle Sachen bis auf zehen Schilling Heller zu hören, und rechtlich zu entscheiden, wie auch andere Gegenstände, die dem ordentlichen Gerichte zu gering scheinen konnten, vorzunehmen, und den Umständen gemäs zu bestrafen. „Was „aber," dies sind die Worte der Stadt-Ordnung, „antrifft zehen Pf. Heller, oder min„der, und von Vogt gütlich nit hingelegt „wird, das söllent die Pittel hören, und „rechtlich nach Raut des Vogts, oder der „Richter, wo sie sich ainer sache für sich „selbs nit versteend, entschaiden, damit nie„manden Unrecht geschee.

„Des glych söllent vor Inen den Püt„teln gerechtvertiget werden alle Hendel, die „sich begebent, zwüschen Lychtvertigen Per-

„sönen, als huren, und Buben, die söllent „sie nach Irem besten versteen, und auch „nach Raute entschaiden, und denselben „lüten auch Frävel, und Strauffen den hen„deln gemäsz erkennen, und ufflegen, damit „das Gericht mit solichen schnöden schandtli„chen sachen nit beladen werde." Von dieser Gerichtsbarkeit der Bittel ist noch in dem zu Herzogs Christoph Zeiten herausgekommenen zweiten Landrechte von 1567 eine Spur vorhanden; indem nach demselben die Stadtknechte, und Bittel in Schuld-Sachen nach vorheriger Erwägung der Umstände von einem Schuldner, ohne Vorwissen des Beamten Handtreue an Eidesstatt abnehmen durften. Sogar die Feldschüzen übten eine Art von Gerichtsbarkeit aus, und durften um fünf Schillinge strafen.

Dies ist nun freilich ein Beweis von dem rohen, und ungebildeten Zeitalter Eberhards. Uebrigens muß man ihm den Ruhm beimessen, daß er der erste Regent in Wirtemberg war, von welchem mit Grund be-

hauptet werden kann, daß er sich's habe angelegen seyn lassen, den Zustand seines Landes durch geschriebene Ordnungen, und Geseze zu verbessern. An diesem Ruhme hat auch, so viel die Hofgerichts-Ordnung betrift, der Graf Ulrich Antheil, da ja dieselbe von den beiden Grafen von Wirtemberg Ulrich, und Eberhard besorgt wurde. bb)

Was aber noch mehr, als die schon gemeldten Anstalten angeführt zu werden verdient, und was Eberhard in der Geschichte Wirtembergs am meisten verewigt — das ist der 1482 errichtete Münsinger-Vertrag, der das Recht der Erstgeburt, und die Untheilbarkeit des Landes zuerst festsezte, das getheilte Wirtemberg in einen unzertrennbaren

bb) Gerstlachers Einleitung in die alte und neue gesezliche Verfassung des Herz. Wirt. S. 13—14. 34—37. 41—42. Weissers Nachrichten v. den Gesezen des Herz. Wirt. S. 4. 66. 85—86. 115—116. Sattlers Gesch. d. H. W. u. d. R. d. Gr. 4te Forts. S. 24—25. Beil. S. 15 u. 19.

Körper vereinigte, und eigentlich zum Glanz und Ansehen desselben den Grund legte. Wenn auch Eberhard nicht den ersten Gedanken zu diesem Vertrage gehabt haben sollte, so hat er doch denselben zum dauerhaftesten Wohl Wirtembergs glücklich zu Stande gebracht.

Graf Ulrich hatte aus Ueberdruß an der Regierung, woran die Ursache in seinem Alter und in den vielen erduldeten Widerwärtigkeiten zu suchen war, und etwa auch aus Furcht, es möchte nach seinem Tode die Regierung seinem Sohne Eberhard, zu welchem die Unterthanen kein besonderes Vertrauen hatten, erschwert werden, demselben die Regierung 1480 völlig überlassen, und bald darauf im Grabe die Ruhe gefunden, welche ihm in seinem Leben so selten zu Theil wurde. cc)

cc) Sattlers Gesch. des Herz. Wirt. unter der Regier. der Gr. 3 Forts. S. 175. 177. Steinhofers neue Wirt. Chr. 3 Th. S. 301—304.

Ulrichs Sohn, der jüngere Eberhard, hatte kaum einige Jahre regiert, so ließ er sich mit unserem Eberhard in den Münsinger-Vertrag ein. Da nach demselben der jüngere Eberhard dem älteren seinen ganzen Landes-Antheil abtrat; so scheint es, daß er damals der Regierung überdrüssig gewesen sey, und durch seinen Vetter zu diesem Schritte leicht habe bewogen werden können.

Räthe, Prälaten, Ritter, und Deputirte der Städte wurden nach Münsingen auf einen Landtag berufen, um sich mit der wichtigen Angelegenheit zu beschäftigen. Der in Vorschlag gebrachte Vertrag zwischen den beiden Eberharden wurde auf diesem Landtage glüklich zu Stande gebracht, und geendigt.

Nach demselben wird alles, was die beiden Grafen besizen — Land und Unterthanen, sogar das Silbergeschirr, und die Mobilien zusammen geworfen, und unserem Eberhard übergeben; aus dem Geschlechte

der Eberharde regiert immer der älteste, und nur in dem Falle, wenn der Stamm der Eberharde erlöscht, fällt die Regierung auf Heinrichs Linie; zu Stuttgart ist nur eine Hofhaltung, nur eine Kanzlei, nur ein Landhofmeister, welcher nebst den ihm zugeordneten Räthen von dem älteren Eberhard abhangt; beiden Grafen wird von den Räthen, Beamten, und Unterthanen Treue, und dem regierenden Grafen Gehorsam geschworen; dieser hat auch das Recht, Räthe, und Beamte anzunehmen, und zu entlassen, nur darf sich der ältere Eberhard das leztere, ohne Wissen und Willen des Jüngeren bei acht und vierzig Personen, welche diesem von jenem überlassen werden, nicht herausnehmen; öffentliche Schriften, und Befehle werden unter gemeinschaftlichem Namen ausgefertigt; nichts destoweniger regiert der ältere Eberhard taglebens, nur darf er ohne seines Vetters Einwilligung nichts vom Lande veräussern; wenn aber die beiden Grafen in einem Falle, wo grosse Vortheile zu erhalten wären, nicht mit einander einig wer-

den könnten, so wird die Sache mit Zuziehung der Prälaten, Räthe und Landschaft verhandelt, welches auch auf künftige Zeiten von den Regenten so beobachtet wird; in anderen wichtigen — Land, und Unterthanen betreffenden Fällen wird ebenfalls ohne des jüngeren Eberhards Wissen nichts vorgenommen, ohne daß er der Berathschlagung beizuwohnen verbunden wäre; doch behält er sich vor, auch an anderen gewöhnlichen Angelegenheiten Antheil zu nehmen; das Recht der Erstgeburt wird auf ewige Zeiten festgesezt, doch muß der Regent den Agnaten Versorgung, und Unterhalt verschaffen; wenn der ältere Eberhard successionsfähige Söhne hinterläßt, und vor seinem Vetter stirbt, so übernimmt dieser die Regierung, welche alsdenn erst nach seinem Tode an jene fällt; an dem gemeinschaftlichen Hofe werden 150 Pferde gehalten, von welchen jedem der beiden Grafen acht und vierzig zum Gebrauche frei stehen, die übrigen sind für die Hofleute bestimmt; die Hofleute müssen beiden Grafen schwören, eben

so ihrer beiden Gemahlinnen Hofmeister, Hofmeisterin, und andere zu ihren Diensten nothwendige Personen; der ältere Eberhard behält sich vor, die Einkünfte von Böblingen, Sindelfingen, Wildberg, Bulach, Hirsau bei Tübingen, und Wurmlingen, als von der ihm von seiner Mutter zugefallenen Erbschaft nach seinem Belieben zu vermachen: doch sollen bemelte Städte, und Dörfer von der Herrschaft Wirtemberg nicht getrennt, nach des älteren Eberhards Tode Wirtemberg einverleibt werden, und dem jüngeren Eberhard die Erbhuldigung thun; dieser erhält dafür 6000 Gulden zu freiem Gebrauche; die Eberharde bekommen über das von den Prälaten zu entrichtende Opfergeld aus der Kanzlei jährlich 5000 Gulden, und zwar der ältere 2000, der jüngere 3000 Gulden, um ihre Bedürfnisse damit zu bestreiten; Jeder von den Gemahlinnen der beiden Grafen werden des Jahrs 500 Gulden ausgesezt, um sie zu ihrer Lust und Nothdurft zu gebrauchen, sich und ihre Bedienung zu kleiden; die geistlichen und weltlichen Lehen

werden von jedem Grafen, wie vorher verliehen, nur werden die deswegen zu ertheilenden Dekrete in der Kanzlei verfertigt; da der jüngere Eberhard am Reisen grosse Freude hat, so müssen ihm die Beamten, wenn er seine Reisen bloß auf das Land einschränkt, das nöthige liefern; begiebt er sich aber in's Ausland, so verspricht ihm sein Vetter so viel Unterhalt, als für ihn, und seine Dienerschaft nöthig gewesen wäre, wenn er sich nicht entfernt hätte; den beiden Gemahlinnen der Grafen werden ihre Wittum-Sitze zugesichert. Die beiden Grafen behalten sich vor, an dem Vertrage Aenderungen vorzunehmen, doch wird derselbe von ihnen beschworen, wie auch von den Städten, und Aemtern des Landes besiegelt. dd)

Durch diesen Vertrag hatte unser Eberhard vieles gewonnen.

---

dd) Sattlers Geschichte des Herz. Wirt. unter d. R. d. Gr. 3te Forts. S. 192—193. Steinhofers neue Wirt. Chr. 3 Th. 364—380.

Er sahe sich im Besize des ganzen Landes; er sahe die Vortheile, welche Wirtemberg von der Untheilbarkeit des Landes haben würde; ihm mußte es beigehen, zu welch einem grossem Gipfel von Hoheit und Glanz sich das vereinigte Wirtemberg empor schwingen könne.

Nüzlich war es in allweg für Wirtemberg, daß der Münsinger-Vertrag zu Stande kam, sonst wäre der Landes-Antheil des jüngeren Eberhards nach und nach von Wirtemberg getrennt worden, da er bei seinem Hange zur Verschwendung einen Theil seiner Staaten nach dem andern veräussert haben würde, wie er schon den Anfang damit gemacht hatte.

Unser Eberhard hat bei seiner guten Denkungsart durch den Münsinger-Vertrag gewiß den Nuzen des Landes beabsichtigt; ob sich aber zu dem Gedanken an das allgemeine Wohl nicht auch Eigennuz gesellt habe — Das ist eine andere Frage. Wenn

wir dieses läugnen wollten, so müßten wir ihn als ein Wesen annehmen, das vollkommenere Eigenschaften gehabt hätte, als die gewöhnlichen Menschen. Doch wollen wir immer dieses gelten lassen, daß bei dieser seiner Handlung das Beste Wirtembergs die Haupt-Triebfeder gewesen ist, daß er in dieser Absicht seinen flüchtigen und gar leicht zu überredenden Vetter bewogen hat, den Vertrag einzugehen. Vielleicht lag der Gedanke an seinen eigenen Nuzen nur dunkel in seiner Seele — oder entschuldigte er etwa bei einem deutlichen Bewußtsein desselben sein Betragen durch die zu hoffende allgemeine Wohlfart des Landes? ——

Einen Vertrag läßt sich immer derjenige wieder reuen, der durch denselben verloren hat, besonders, wenn der Vertrag ohne hinlängliche Ueberlegung und ohne den Nachtheil, den man in Zukunft davon hat, zu überrechnen, gemacht worden ist. Wenn man sich des Guts, in dessen Besize man war, beraubt sieht, so entsteht gemeiniglich früher

oder später wieder das Verlangen nach demselben. Nirgends zeigt sich dieses auffallender, als bei Regenten, welche Krone und Zepter niederlegen. Erst, wenn sie nicht mehr sind, was sie waren — wenn ihnen der Weirauch nicht mehr gestreut wird, wie vorher — wenn sie ihren Glanz, ihre Macht, ihr Ansehen in den Händen desjenigen sehen, dem sie die Regierung anvertraut haben — erst alsdenn missen sie das verscherzte Gut — erst alsdenn reut sie ihr Schritt, den sie, wenn's möglich wäre, ungeschehen machten. Carl V., Cristine von Schweden sind Beweise von dieser Behauptung.

So bald der jüngere Eberhard nüchtern über seine Lage nachdachte, so bereute er's recht sehr, sich in dieselbe gesezt zu haben. Sein Ansehen, das dem ohnehin schon grossen Ansehen des älteren Eberhards noch ein grösseres Gewicht gab, war vermindert; jedermann sahe nur auf den Regenten.

Nun sucht er seinen vorigen Zustand wieder herzustellen; aber unser Eberhard läßt,

was er einmal besizt, so leicht nicht aus den Händen. Ungeachtet der jüngere Eberhard alles in Bewegung sezt, so kann er doch dasjenige, was er hinweg gegeben hat, nicht mehr erhalten, besonders da der ältere Eberhard vom Kaiser selbst mit seinem Landes-Antheile belehnt wird.

Eberhard der jüngere hatte 1480 nicht lang nach dem Antritte seiner Regierung einen Kaiserlichen Indult erhalten, seine Reichslehen auf zwei Jahre in Besiz zu nehmen, und erst nach dieser Zeit sollte er mit denselben belehnt werden. Diese zwei Jahre ließ er vorübergehen, ohne die Belehnung zu begehren. Erst im Jahr 1484 verlangte er dieselbe, um sich dadurch zur Wiedererlangung seiner Staaten den Weg zu bahnen. Der Kaiser hätte ihn der Lehen für verlustig erklären können; doch that er's in Rüksicht auf die Verdienste, welche sich sein Vater, Graf Ulrich um ihn gemacht hatte, nicht, und ertheilte ihm die Belehnung unter der Bedingung, daß sie dem Münsinger-Vertrage nicht nachtheilig seyn sollte. Eberhard sollte

in die Hände des vom Kaiser mit dem Lehens-Briefe abgeschikten Grafen von Werdenberg den Lehens-Eid ablegen, welches aber Eberhard abschlug, weil er ohne Einschränkung mit seinen Landen belehnt zu werden begehrte. Der Kaiser, der die Bestätigung des Münsinger-Vertrags durch den Grafen zu gleicher Zeit überschikt hatte, konnte das Begehren des jüngeren Eberhards nicht erfüllen, trug ihm noch einmal die Lehen an, und da sie der jüngere Eberhard nicht annehmen wollte, so übertrug er sie auf seinen Vetter. Die Lehensleute des jüngeren Eberhards wurden in einem besonderen Kaiserlichen Mandate aufgefordert, dem älteren Eberhard zu huldigen, weil der jüngere Eberhard seine Lehen verwürkt habe, welches ohne dieses Mandat als etwas, das dem Münsinger-Vertrage zuwiderlief, nicht hätte geschehen können. ee)

ee) Sattlers Gesch. des Herz. Wirt. u. d. R. d. G. 3te Fortſ. S. 407 — 408. Steinhofers n. Wirt. Chronik 3 Th. S. 407 — 408.

Dessen ungeachtet machte der jüngere Eberhard immer neue Bewegungen, wieder zum Besize seiner Staaten zu gelangen. Der Münsinger Vertrag erhielt noch manche Modificationen; übrigens wurde er immer zum Grund gelegt, und alle Bemühungen des jüngeren Eberhards, seinen Landes-Antheil wieder zu erhalten, waren vergeblich.

Wir haben, um das merkwürdigste in der Regierung unseres Eberhards an einander zu reihen, seit der Erwähnung der Universität Tübingen die chronologische Ordnung in unserer Erzählung verlassen. Nun wollen wir wieder auf dieselbe einlenken, und solcher Begebenheiten, die von einiger Bedeutung sind, nach der Zeit-Ordnung — jedoch ohne die Thatsachen allzusehr zu unterbrechen — gedenken.

Im Jahr 1479 entstunden zwischen unserem Eberhard, und dem Erzherzog Sigismund von Oestreich nachbarliche Streitigkeiten. Nahe bei'm Schloß Justingen fiengen

Hannß und Heinrich von Stöffeln — die Besizer der Herrschaft Justingen ein Bergwerk zu bauen an. Der Zentner Erz gab ungefähr zwei Loth fein Silber. Eberhard behauptete, daß er zu dem Bergwerke, weil es in seinem Forst liege, das gröste Recht habe, welches ihm aber die Besizer nicht zugestehen wollten. Eberhard war aber nicht der einzige, der auf diesen Fund Anspruch machte. Sigismund von Oestreich wollte das Bergwerk unter dem Vorwande in Besiz nehmen, daß es zur Grafschaft Schelklingen gehöre. Der Kaiser wußte noch allen verdrießlichen Folgen, welche diese Sache zwischen Sigismund und Eberhard hätte nach sich ziehen können, durch seine Vermittlung vorzubeugen.

Aber ungeachtet dieser Streit geschlichtet wurde, so war doch zwischen Sigismund und Eberhard die Einigkeit von keiner langen Dauer, wozu eine Fehde Eberhards mit denen von Fridingen Veranlassung gab.

Das Haus Wirtemberg war von der Burg Mägdberg, wozu auch noch die Dör-

ser Mühlhausen und Möringen in der Grafschaft Nellenburg gehörten, über ein Jahrhundert in einem ruhigen Besize. In Mühlhausen hatten die Edlen von Fridingen leibeigene Leute, von welchen Eberhard die Huldigung und Fronen verlangte, welches Wilhelm von Fridingen denselben bei schwerer Strafe untersagte. Im Jahr 1460 kam es zu einem Vergleich, und die Leibeigenen des Fridingen mußten Eberhard huldigen, ihm Gehorsam versprechen, und seine Gerichtsbarkeit anerkennen. Die Grafen von Wirtemberg aber sollten sie mit Auflagen und unbilligen Forderungen nicht beschweren. Da aber Wilhelm von Fridingen bald darauf starb, so wollten seine zween Söhne Hannß, Eitel Hannß und Hannß Thüring den Vertrag nicht halten, und sezten ihren Leibeigenen 100 Gulden Strafe an, weil sie Eberhard gehuldigt hatten; der Graf hingegen bedrohte sie mit Leibesstrafe, wenn sie den Fridingen noch eine Abgabe entrichten würden. Da er bei Tuttlingen einen Laufgraben zurichten ließ und dazu auch die Leibeigenen der Fridingen ge-

brauchte, so wollten's diese nicht zugeben, forderten sie zu ihren Fronen auf, fielen von ihrer nächst an dem Mägdberge gelegenen Festung Hohen-Krähen in das Dorf Mühlhausen ein, nahmen die Innwohner gefangen, und brannten endlich sogar das Dorf ab. Sie streiften auch sonst in die benachbarten Wirtembergischen Staaten, nahmen zu St. Georgen Leute und Pferde weg, erpreßten von den Innwohnern Geld, und brannten das Schloß Mönchweiler ab. Als sie endlich Eberhard selbst einen Fehdebrief zuschikten, so rüstete er sich, um sich ihnen zu widersezen, ließ die von den Reichsstädten vormals verheerte Burg Mägdberg wieder befestigen, um den Streifereien seiner Feinde desto nachdrüklicher Einhalt zu thun, und both seinen Lehensleuten und Unterthanen auf, sich zu einem Zuge wider die Fridingen gefaßt zu halten.

Nachdem sich Eberhard in den Stand gesezt hatte, wider die Fridingen eine Expedition vorzunehmen, so zog er in die

Grafschaft Nellenburg, nicht sowohl um die Burg Hohen-Krähen einzunehmen, als vielmehr, um den feindlichen Ausfällen Einhalt zu thun, und den Bau der Vestung Mägdberg zu deken. Da Erzherzog Sigismund das Oeffnungs-Recht zu Hohen-Krähen hatte, so ließ sich Eberhard wegen seines gemachten Schritts bei ihm entschuldigen, welches ihm ganz wohl gefiel.

Eberhard schikte von Tuttlingen aus den Fridingen einen Fehdebrief zu, bekam den Hanns Thüring von Fridingen gefangen, sezte ihn aber, da er an der Fehde keinen besonderen Antheil hatte, und da er einen Revers ausstellte, seine Ansprache der Entscheidung der Räthe Eberhards zu überlassen, wieder in Freiheit. Es hielt aber dieser Fridingen sein Wort nicht, und schikte nebst seinem Bruder Eberhard einen Fehdebrief zu.

Inzwischen wurde der Mägdberg befestigt. Graf Ulrich und sein Sohn nah-

men zu Gunsten ihres Vetters auch Antheil an der Fehde; hingegen nahm sich Erz-Herzog Sigismund, der ohnehin einen Privat-Haß auf unsern Eberhard hatte, und die Befestigung von Hohen-Krähen ungern sahe, der Fridingen unter dem Vorwande an, daß sie seine Vasallen seien, die er beschüzen müsse, machte Ansprache an den Mägdberg, welcher schon über hundert Jahre zu Wirtemberg gehörte, ohne daß sich's die Regenten des Oesterreichischen Hauses je hätten beigehen lassen, wegen desselben Forderungen an Wirtemberg zu machen, wandte sich an den Kaiser und das Reich, und beschwerte sich über Eberhard, daß er in seine Grafschaft Nellenburg eingefallen sey, und die Vestung Hohen-Krähen belagert habe.

Der Erzherzog bedrohte Wirtemberg gegen Tuttlingen hin mit einem Einfalle, und belagerte den Mägdberg. Auch der jüngere Eberhard befürchtete, daß Sigismund seiner Staaten nicht schonen möchte, und both alles in seinem Lande wider ihn

auf. Inzwischen rebellirte die Besazung auf dem Mägdberg, verließ die Vestung, und begab sich nach Tuttlingen. Sie bestund gröstentheils aus jungen unerfahrnen Leuten, welche sich, da sie gefangen gesezt wurden, mit der Schwachheit ihres Verstandes entschuldigten. Der Commandant Ulrich von Hörling soll mit Sigismund in geheimen Traktaten gestanden seyn, und ihm die Festung verrathen haben.

Schon vorher wurden wegen dieser Sache auf Befehl des Kaisers von dem Bischof zu Augsburg, und in Namen des Churfürsten Albert von Brandenburg von einigen seiner Räthe zu Füssen Unterhandlungen gepflogen. Diese dauerten noch fort, und der Kaiser ließ den streitenden Partien den Befehl zugehen, die Waffen niederzulegen, und den Bescheid seiner Commissarien abzuwarten.

Sigismund wollte den Mägdberg durchaus nicht zurükgeben. Der Abschied der Kaiserlichen Commissarien gieng dahin:

„es solle ein Waffenstillstand von 14ten Febr.
„1480 bis auf das Fest der Erscheinung des
„folgenden Jahrs festgesezt seyn, und in-
„zwischen der Mägdberg in dem gegenwär-
„tigen Zustande gelassen werden; der Waf-
„fenstillstand soll sich auch auf die Fridin-
„gen erstreken; Sigismund habe ihnen auf-
„zugeben, sich ruhig zu verhalten, und
„falls sie sich nach seinem Befehle nicht fügen
„wollten, sich von aller Verbindung mit
„ihnen loszumachen; von dem Churfürsten
„von Brandenburg und dem Bischofe von
„Augsburg werde ein anderer Tag festgesezt
„werden, woran die Streitigkeiteu aus ein-
„ander zu sezen seyen, und auf welchem
„Sigismund, und Eberhard persöhnlich er-
„scheinen müßten; übrigens sollen die Ge-
„fangenen gegen einen Revers, sich wieder
„zu stellen, losgelassen, alle noch nicht ent-
„richteten Schazungen, und das ausbedun-
„gene Geld im Anstande gelassen, und die
„aufgekündeten Lehen wieder verliehen wer-
„den"

Die-

Dieser Abschied kam unserem Eberhard wohl zu statten; dann gerade damals wollte der Kaiser die Reichsstände und die Eidgenossen auffordern, Sigismund wider Eberhard beizustehen, welches auf die Nachricht, welche Eberhard dem Kaiser von dem Abschiede zugehen ließ, unterblieb.

Inzwischen blieben die Fridingen nicht ruhig, streiften in die Wirtembergischen Staaten, nahmen Unterthanen gefangen, führten ihnen Vieh weg, und man bemerkte Oesterreicher in einem Hinterhalt, welche ihnen, wenn sie Hülfe nöthig hätten, beistehen sollten. Eberhard suchte auf seiner Seite Ruhe zu erhalten, und entließ seine Miliz bis auf hundert Mann Cavallerie, welche er wegen des gewaltthätigen Betragens der Fridingen äusserst nöthig hatte. Nichts destoweniger verleumdete ihn Sigismund am Kaiserlichen Hofe, und gab ihm hauptsächlich Schuld, daß kein völliger Frieden zu Stande gekommen sey.

Der Kaiser ließ Eberhard ein ernstliches Mandat zugehen, welches harte Drohungen enthielt, wenn er die Ruhe stöhre. Eberhard verantwortete sich standhaft.

Während dieser Zeit begann der Reichstag zu Nürnberg, auf welchem Eberhard in Person erschien. Hier wurde endlich die Fehde hauptsächlich durch den Churfürsten Albert von Brandenburg beigelegt. Sigismund behielt den Mägdberg und Mühlhausen; bezahlte aber an Eberhard unter dem Namen Dienstgeld 15,000 Gulden. Eberhard war schon vorher Sigismunds Alliirter, und nun verwechselte er, um des Erzherzogs Stolz nachzugeben, die Allianz mit dem Namen des Dienstes; doch sollte die Dienstzeit nur fünf Jahre dauern. Auch mit den Fridingen wurde Eberhard ausgesöhnt, und zween Verträge, welche im Jahr 1484 gemacht wurden, sollten alle Gelegenheiten zu Zwistigkeiten entfernen. ff)

ff) Sattlers Gesch. des Herz. Wirt. unter der Reg. der Gr. 3te Forts. S. 162—174.

Nach dieser Fehde, welche im Jahr 1481 geendigt wurde, genoß unser Eberhard wieder Ruhe; aber das Jahr darauf unterbrach er dieselbe selbst, zwar nicht durch eine neue Fehde, sondern durch seine nach Rom gemachte Reise.

Eberhard wollte während der Fasten-Zeit zu Rom seiner Andacht abwarten, der Feierlichkeit bei der Canonisation des im 13ten Jahrhundert berühmten Cardinals Bonaventura, die am Sonntag Estomihi vor sich gehen sollte, beiwohnen, wiewohl sie bei seiner Ankunft in Rom schon erfolgt war, und seine Rechte wider die Päbstlichen Usurpationen behaupten.

Zu Rom wurde Eberhard mit grossen Ehrenbezeugungen empfangen, welche er auch vom Päbstlichen Hofe erwarten konnte, da der damalige Pabst Sixtus IV. sein

Steinhofers neue Wirt. Chr. 3 Th. S. 300—301. 302—303. 319—334. 340—342.

Freund war, und sich ihm bei Errichtung der Universität Tübingen, bei Erhebung der Pfarrkirche zu Urach zu einem Stifte, bei Einrichtung des Stifts zu Herrenberg nach dem Muster des Stifts zu Urach sehr gefällig erwiesen hatte. Am Samstag vor dem Sonntag Lätare kam Eberhard zu Rom an. An diesem Sonntage pflegen die Päbste einen von den christlichen Fürsten, den sie wegen seiner Verdienste einer besonderen Ehre würdig halten, mit der güldenen Rose zu beehren. Auch Eberhard erhielt dieselbe den Tag nach seiner Ankunft, und übergab sie nachgehends dem Stifte zu Urach zur Bewahrung.

Gegen den Pabst bezeugte Eberhard, so groß auch seine Ehrfurcht gegen die Curie war, eine besondere Standhaftigkeit in Ansehung der geistlichen Lehen in deren Besezung ihm der Päbstliche Hof, der sich's heraus nahm, in Wirtemberg und Mömpelgard hie und da Präbenden zu vergeben, Eintrag thun wollte.

Der Pabst hatte in Erfahrung gebracht, daß diejenigen, welchen er durch Bullen den Besiz gewisser Kirchen in Wirtemberg und Mömpelgard einräumte, von den Wirtembergischen und Mömpelgardischen Unterthanen auf das höchste Dach der Kirche, auf welche sie Anspruch machen, gesezt würden, bis sie durch Hunger entkräftet herunter fielen. Wer nicht zu Todt fiele, müßte die Pergamentene Bulle essen, oder wurde ersäuft.

Die Grafen von Wirtemberg thaten wohl daran, daß sie sich ihr Recht nicht einschränken liessen, nur war — wenn anderst die Sache sich wirklich so verhält — die Art, wie es geschahe, äusserst grausam. Die Päbstlichen Günstlinge hätten ja durch andere gelindere Mittel vom Besize der angesprochenen Präbenden abgehalten werden können.

Ueber dieses unmenschliche Betragen befragte Sixtus unsern Eberhard, und erhielt von ihm die Antwort: „daß sich wäh=

„rend seiner Regierung noch kein Päbstli-
„cher Günstling — die betrübten Beispie-
le der vorigen Zeiten müssen freilich jeden
abgehalten haben, durch den Pabst eine Prä-
bende in Wirtemberg, oder Mömpelgard
zu suchen —— unterfangen habe, ihm
„in seine Rechte einen Eintrag zu thun.
„Aber er wünschte auch nicht, daß es einer
„wagte; indem ein solches Unternehmen
„wohl auf gleiche Art bestraft werden möch-
„te. Er würde sich dazu genöthigt sehen,
„dann, wenn es nicht geschehen würde, so
„möchten seine Unterthanen glauben, er sey
„ein Bastard, der ganz aus seiner Vor-El-
„tern Art schlüge, und ihre Standhaftigkeit
„verlohren hätte. Diese hätten das Recht
„geistliche Lehen zu besezen, mit ihrem Blu-
„te erworben, und dasselbe bisher nach al-
„len Kräften aufrecht zu erhalten gesucht.
„Auch er würde nicht davon abweichen.“
Der Pabst voll Verwunderung über Eber-
hards Standhaftigkeit bezeugte ihm, daß
er sehr wohl daran thäte. Auch Ulrich be-
rief sich auf diesen Vorgang, da unter sei-

ner Regierung die Curie wieder Bullen auf gewisse Präbenden ertheilte.

Eberhard durfte um so mehr mit dem Pabste frei und unverholen reden, da er durch seine Gemahlin in eine genaue Verbindung mit dem Päbstlichen Hofe gesezt ward. Der Hof ihres Vaters zeichnete sich vor den meisten Höfen durch Glanz und Pracht aus, und wurde nicht nur vom Kaiser Friderich, und von verschiedenen Königen, sondern auch von drei Päbsten, Pius II, Paul II. und Sixt IV. besucht.

Der Hof ihres Vaters kam dadurch mit den Päbsten in das engste Verhältniß. Ihre Brüder Franz und Ludwig waren noch überdies der Curie verpflichtet, jener war Cardinal, und der erste aus der Familie Gonzagen, der diese Würde bekleidete, dieser wurde zum Bischof zu Mantua erhöht.

Das Verhältniß des Mantuanischen Hofes, und der beiden Schwäger Eberhards

zum Päbstlichen Stuhle erstrekte sich auch auf unsern Eberhard; daher kam es, daß dieser am Päbstlichen Hofe im besten Andenken stund, und daß er — jedoch ohne seinen Rechten etwas zu vergeben — viele Anhänglichkeit an die Curie hatte, wovon seine wiederholte Reise nach Rom ein Beweis ist.

Als sich Ludwig Gonzaga um den Cardinals-Hut bewarb, so ersuchte er Eberhard um seine Verwendung am Päbstlichen Hofe. Da sein Bruder, der Cardinal nicht mehr lebte, und ihm Eberhards Einfluß auf die Curie wohl bekannt war, so glaubte er, daß ihn wohl niemand besser und mit grösserem Nachdruke empfehlen könnte, als Eberhard. Dieser gab sich alle Mühe, seinem Schwager zur Erreichung seiner Absicht behülflich zu seyn, und wurde von den übrigen Fürsten Teutschlands unterstüzt. Diesen gab damals der Päbstliche Hof nur selten Proben seiner Gunst; sie wünschten sich daher Gonzaga zum Cardinal, um an ihm

einen getreuen Beschüzer zu haben, dem sie ihre Angelegenheiten sicher anvertrauen könnten, besonders, da damals der Curie eine grosse Veränderung bevorzustehen schien. Da aber Gonzaga, so viele Mühe er sich auch gab, seinen Zweck doch nicht erreichte, da sich Eberhard in seiner Hoffnung betrogen fand, da es mit dem Römischen Hofe immer schlimmer gieng; so entfernte sich unser Eberhard immer mehr von demselben, handelte in Kirchen-Sachen nach seinem Gutdünken, reformirte seine Klöster, wie es ihm beliebte, wählte sich aufrichtige und erfahrne Männer, um durch sie den Mißbräuchen derselben abzuhelfen, und führte eine strenge Kirchen — und Klosters-Zucht ein.

Es ist schon, da von Reuchlin die Rede war, gesagt worden, in welcher Absicht Eberhard diesen berühmten Mann mit sich nach Rom genommen, uud welch grosse Ehre ihm Reuchlin gemacht habe, wie auch daß sich Eberhard auf Reuchlins Veranlassung nach Florenz begeben habe.

Laurentius Medicees nahm den Grafen und besonders seinen Günstling Reuchlin mit dem grösten Wohlgefallen auf. Er zeigte Eberhard und seinem Gefolge allen Glanz, mit welchem er umgeben war — sehr künstlich eingerichtete Pferdställe, ein mit allem Kriegsvorrathe reichlich angefülltes Zeughaus, jede einzelne, und aufs kostbarste gestikte Betten, und schöne Tapeten, einen auf dem höchsten Dache angelegten Wald, vortrefliche Gärten und Pomeranzen, eine bewunderungswürdige Bibliothek. Als Reuchlin die Bibliothek bis an Himmel erhob, so sagte Laurentius mit der ihm eigenen Leutseligkeit, er habe an seinen Kindern noch einen grössseren Schaz, als an seinen Büchern. Er führte den Grafen und seine Gesellschaft in ein Zimmer, wo sich auf der einen Seite seine Söhne, zu welchen auch der nachmalige Pabst Leo X. gehörte, unter der Anleitung des gelehrten Angelus Politianus, auf der andern aber die Töchtern unter der Aufsicht der Mutter befanden. Dieser Anblik muß sehr anziehend gewesen seyn;

dann Eberhard voll Verwunderung darüber brach in die Worte aus: „was könnte doch „schöner seyn als diese Zucht, und Ord-„nung ?“

Laurentius gestattete Reuchlin den Zutritt zu seiner Bibliothek. Seine späteren Schriften zeugen, wie gut er dieselbe benuzt habe. Eberhard und Reuchlin sollen auch durch Laurentius Beispiel angespornt worden seyn, die Philosophie durch Plato's System zu verfeinern, wie auch das Studium der schönen Wissenschaften und der alten Classiker mehr empor zu bringen, welches deswegen sehr merkwürdig ist, weil dadurch auch in Schwaben der Geschmak ausgebildet, das Studium der Wissenschaften überhaupt befördert, und der erfolgten Kirchen-Verbesserung in Wirtemberg der erwünschteste Vorschub gemacht wurde. gg)

gg) Sattl. Gesch. des H. Wirt. u. d. R. d. Gr. 3te Forts. S. 183—185. Steinh. neue Wirt. Chr. 3 Th. S. 289—290. 345—349. 352—357 Le Bret de originibus, et

Das Jahr 1482 ist einestheils wegen der Reise Eberhards nach Rom, anderentheils aber wegen des schon erwähnten äusserst wichtigen Münsinger-Vertrags in der Geschichte Wirtembergs merkwürdig. Da durch diesen das ganze Land vereinigt, und Eberhard in den Besiz desselben gesezt wurde, so bedurfte es auch nur einer einzigen Residenz, und Eberhard verlegte das Jahr darauf seine Residenz von Urach nach Stuttgart.

Nun war nur ein Land, ein Regent, eine Residenz-Stadt; aber die beiden Grafen hatten nicht einerlei Grundsäze. Der jüngere Eberhard wurde noch immer durch den Gedanken an den Münsinger-Vertrag beunruhigt, und arbeitete unaufhörlich an der Zernichtung desselben.

vicissitudinibus ecclesiæ Wirtemberg. P. 1 P. 9—28. Besonders ist es mit Dank zu erkennen, was Herr Kanzler Lebret in der angeführten Abhandlung von dem Verhältnisse Eberhards zum Römischen Hofe aus einer noch nicht herausgegebenen Brief-Sammlung, die sich noch

Nach verschiedenen Versuchen, welche zur Befriedigung des jüngeren Eberhards gemacht wurden, entstand endlich 1485 der Stuttgarter Vertrag.

Kraft desselben bleibt der Gemahlin des jüngeren Eberhards ihr Wittwen-Siz, und Vermächtniß unverlezt. Der ältere Eberhard unterhält sie auf seine Kosten, läßt sie durch ein bestimmtes Personal ihrem Stande gemäß bedienen, und gibt ihr, so lang ihr Gemahl lebt, des Jahrs 1000 Gulden; will sie ihr Gemahl bei sich haben, so reißt sie auf Kosten des älteren Eberhards zu ihm; so lang sie bei ihrem Gemahl ist, wird sie von ihm unterhalten; will er sie immer bei sich behalten, so gibt ihm der ältere Eberhard zu ihrem Unterhalte Jährlich tausend Gulden halb an Geld, und halb an Früchten; dagegen behält der ältere Eberhard die Regierung des ganzen Landes, verleiht alle

zu Sattlers und Steinhofers Zeiten im Archiv zu Rom befand, bekannt gemacht hat.

geistlichen und weltlichen Lehen, von den Räthen der beiden Grafen ist nur jeder seinem Herrn verpflichtet, diejenigen ausgenommen, die bei dem jüngeren Eberhard an des älteren Hofe bleiben; der jüngere Eberhard entbindet das Land, und die Lehensleute des Eides, womit sie sich ihm verpflichtet haben, nnd behält sich nur die Erbhuldigung vor, daß man ihn nach seines Vetters Tode als den rechtmäsigen Nachfolger und Regenten anzusehen habe; doch darf der ältere Eberhard nichts vom Lande veräussern, ohne Einwilligung der Prälaten, Ritter und Landschaft, wie man sie sonst bei dergleichen Fällen zusammenberusen hat; der ältere Eberhard überläßt seinem Vetter die Städte Kirchheim, Owen, Weilheim, das Schloß und die Stadt Winnenden mit allen Hoheits-Rechten und mit allem, was dazu gehört, nur behält sich der ältere Eberhard das Forstrecht vor; hingegen räumt er ihm das Schloß zu Nürtingen unter dem Vorbehalte des Besizes der Stadt und des Amtes zur Wohnung ein; der jüngere Eberhard erhält das-

selbe im Bau; der ältere Graf überläßt ferner dem jüngeren die zwei Jagdhäuser zu Steinhülben und Melchingen, nur darf der jüngere Eberhard von alle diesem weder etwas verkaufen und versezen, noch die Auflagen der Unterthanen wider das Herkommen erhöhen; von dem Ertrage der Städte und Aemter Kirchheim und Winnenden bekommt der jüngere Eberhard 8000 Gulden halb an Geld, halb an Wein und Früchten, den Eimer Wein zu drei Pfund Heller, den Scheffel Dinkel zu zehen Schilling Heller, den Scheffel Roken zu einem Pfund Heller gerechnet, nach der Eßlinger, oder Stuttgarter Eich und Meß; überdies erhält er, so bald die 40,000 Gulden, welche Wirtemberg an die Pfalz wegen der Befreiung des Grafen Ulrich aus der Gefangenschaft zu entrichten hat, bezahlt seyn werden, des Jahrs noch 2000 Gulden halb an Geld halb an Naturalien.

Dies sind die Hauptpunkte dieses neueren Vertrags, welcher denjenigen, der zu

Münsingen errichtet wurde, nicht aufhub, dem älteren Eberhard die Regierung des ganzen Landes ausser einigen Theilen desselben auf's neue zusicherte, und noch mehrere Rechte einräumte.

Unser Eberhard reißte hierauf nach Constanz zum Kaiser, der sich damals daselbst befand, um ihn um Bestätigung dieses Vertrags zu bitten, welche er auch erhielt.

Der jüngere Eberhard wollte zu Nürtingen eine Hofhaltung haben, und auch seine Gemahlin zu sich nehmen; er wünschte sich daher die Gerichtsbarkeit über die Stadt.

Da der ältere Eberhard vor der Ueberlassung von Kirchheim an seinen Vetter das dahin gehörige Amt dadurch geschwächt hatte, daß er die Flecken Grübingen, Schlierbach, Hochdorf und Reichenbach von demselben abriß, und dem Göppinger Amte unter dem Vorwande, daß die mit einem Schlosse versehene Stadt Göppingen nicht hinlänglich

mit Dörfern umgeben sey, einverleibte, und da an den Einkünften, welche dem jüngeren Eberhard alle Jahre von Kirchheim und Winnenden entrichtet werden sollten, 714 Gulden, neunzehen Schilling, neun Heller fehlten: so war er ganz bereitwillig, seinem Vetter nicht nur die Stadt Nürtingen, sondern auch verschiedene Amts-Orte und einige Höfe und Weiler, nämlich Nekarhausen, Ober-Ensingen, Hof zu Hard, Raitwangen, Zizißhausen, Unter-Ensingen, Ober-Boihingen, Reutern zu überlassen, wie er ihm auch noch zu Winnenden die Dörfer und Höfe Kirchberg, Affalterbach, Wolfsölden, Steinächlen, Burgstall, Erbstetten, Weiler zum Stein, Schönthal nebst den Schafhöfen Jmsenweiler, Fürstenberg und Ungeheur übergab. Der jüngere Eberhard erhielt auch die Hoheits-Rechte über diese Besizungen, und sein Vetter behielt sich nur die ihm noch zu bezahlenden Ausstände, die Steuer, die Besezung der Kirchen-Aemter und anderer Präbenden, wie auch die richtige Einlieferung desjenigen, was er noch zu fordern habe, vor. Der jüngere

Eberhard erhielt dafür, daß er seine Gemahlin selbst unterhalten wollte, und deßwegen seinem Vetter keine Kosten verursachte, des Jahrs tausend Gulden. hh)

Die Freundschaft zwischen den beiden Eberharden schien nun glüklich hergestellt zu seyn. Sie waren ganz mit einander einig, da es nöthig war, wegen des Blödsinns des Grafen Heinrich, der ihn zu verschiedenen seltsamen Handlungen verleitete, solche Verfügungen zu treffen, die den Umständen angemessen waren. Sie vereinigten sich dahin, „derjenige von den beiden Grafen, der den „andern überlebe, sollte in diesem Falle, wenn „der verstorbene Graf keine Söhne hinterlassen sollte, mit den Räthen alles dasjenige „verhandeln, was das Wohl der Prälaten und „Ritterschaft, wie auch des Landes erfordere, „ohne auf den Grafen Heinrich Rüksicht zu

hh) Sattlers Gesch. des Herz. Wirt. u. d. R. d. G. 3te Forts. S. 211. 215—216 Beil. Nr. 106. Steinhofers n. Wirt. Chronik 3 Th. S. 424—429.

„nehmen. Auf diesen Fall sollen alle Vergli„che, welche dieser Verabredung entgegen sey„en, aufgehoben seyn.“ ii)

Eberhard wurde durch den Besiz des ganzen Landes wirklich ein mächtiger Reichs-Stand und seiner Unterstüzung bedurfte Schwaben vorzüglich, daß 1486 auf dem Reichstage zu Frankfurt neben der Bewilligung des Subsidiengeldes zu dem Kriege, welchen der Kaiser mit dem Könige Matthias von Ungarn führte, und neben der Erhebung Maximilians zum Römischen Könige ein Landfrieden für ganz Teutschland auf zehen Jahre gemacht wurde, um den Befehdungen, der Unsicherheit auf den Strasen, den Räubereien und Todtschlägen, wie auch den Eingriffen der Fürsten in die Rechte der Reichs-Städte Einhalt zu thun.

ii) Sattlers Gesch. des Herz. Wirt. u. d. R. d. G. 3te Fortſ. S. 216—217. Steinhofers n. Wirt. Chronik 3 Th. S. 437—438.

Alle diese Uebel erreichten unter der Regierung des unthätigen Kaisers Friedrich III. den höchsten Grad; daher war die Sorgfalt für einen allgemeinen Landfrieden wohl angewandt, welcher aber ohne Maximilians Bemühung nicht würde zu Stande gekommen seyn. In Schwaben war wegen der allzugrossen Verschiedenheit der Herrschaften die Unordnung grösser, als sonst irgendwo im Reiche. Maximilian hielte dafür, man sollte vorzüglich darauf bedacht seyn, diesem Theile des Reichs Ruhe zu verschaffen, und Graf Werdenberg glaubte, daß diese am besten durch die Vereinigung der Schwäbischen Stände erlangt und erhalten werden könnte.

Die Erfahrung hatte gelehrt, daß die Glieder der St. Jörgen Gesellschaft in Absicht auf die Aufrechterhaltung der Ruhe und des Friedens einander gute Dienste geleistet haben; es verbanden sich daher 1488 zu Eßlingen mehrere Reichs-Städte in der nämlichen Absicht, und diese Verbindung legte zum Schwäbischen Bunde den Grund. Die Ver-

einigung wurde immer mehr erweitert; die meisten Schwäbischen Reichs-Städte, zu welchen auch nachher noch mehrere vom übrigen Teutschlande kamen, traten derselben bei. Es wurde gemeinschaftlich eine beständige Kriegsmacht unterhalten, die Raubschlösser geschleift, und die Streitigkeiten nicht mehr durch Befehdungen, sondern durch Bundes-Richter beigelegt.

Auch unser Eberhard wurde ein Glied dieses Bundes. Da er demselben nicht gleich beitrat, so erhielt er vom Kaiser ein ernstliches Mandat, sich bei Verlust aller seiner Lehen und Freiheiten unverzüglich darein zu begeben, welches aber sehr überflüssig war, da er sich bereits mit dem Bunde vereinigt hatte. Der Kaiser mag Eberhards Beitritt zum Bunde neben dem Umstande, daß er ein angesehener und mächtiger Reichsstand war, auch noch deßwegen für nöthig gehalten haben, weil ohne ihn mehrere Reichsstädte, die auf sein Beispiel sahen, vom Bunde entfernt

geblieben wären. Ueberhaupt betrieb Friedrich diese Angelegenheit mit dem grösten Eifer, ermahnte die Schwäbischen Reichs-Stände zu der báldesten Vereinigung, und bedrohte die ungehorsamen mit dem Verluste ihrer Lehen und Freiheiten, wie auch mit einer Strafe von tausend Mark lötigen Goldes. Nichtsdestoweniger weigerten sich verschiedene Stände, dem Kaiserlichen Befehle sich zu fügen, und es erfolgte noch einmal ein Kaiserliches Mandat, welches eine Zeit von fünfzehen Tägen festsezte, in welchen diejenigen Stände sich dem Bunde einverleiben sollten, die es bisher unterlassen hatten.

Herzog Georg von Bayern, der damals mit dem Erzherzog Sigismund von Oestreich Zwistigkeiten hatte, und der hauptsächlich um seiner Schäze willen in einem grossen Ansehen stund, war ganz überzeugt, daß Oestreich den Bund in der Absicht veranlaßt habe, um ihm einen Damm entgegen zu thürmen. Es war wirklich, wie es auch die Bundsverwandten selbst glaubten, mehr als wahrschein-

lich, daß Friedrich vorzüglich in dieser Absicht die Stiftung des Bundes befördert habe, und seine Thätigkeit, die er bei dieser Gelegenheit wider seine Gewohnheit zeigte, scheint vorzüglich Georgs Demüthigung zum Grund gehabt zu haben; wiewohl er auch noch überdies durch den Schwäbischen Bund die dem Könige von Frankreich sehr ergebenen Schweizer in Furcht erhalten wollte. Nun wollten sich mehrere Stände in Schwaben durch die Vereinigung mit dem Bunde den Herzog von Bayern nicht zum Feind machen; der Kaiser forderte deßwegen unsern Eberhard nebst einigen anderen Bundesverwandten auf, die ungehorsamen Stände mit Gewalt zum Eintritt in den Bund zu zwingen. Sie würden sich, was sie auch wider sie vornähmen, keine Verantwortung zuziehen. kk)

Und dies ist der grosse und merkwürdi-

kk) Sattlers Gesch. des Herz. Wirt. u. d. R. d. G. 3te Fortſ. S. 237—243. Steinhofers n. Wirt. Chronik 3 Th. S. 450—452. 466—476.

ge Bund, der zuerst auf acht Jahre gemacht, viermal verlängert und 45 Jahre erhalten wurde.

Die zwischen den beiden Eberharden hergestellte Freundschaft war von keiner langen Dauer. Es gefiel dem jüngeren Eberhard sein Aufenthalt zu Nürtingen nicht mehr. Er begab sich 1486 an den Hof Herzogs Georg von Bayern, und machte mit ihm einem Vergleich, nach welchem er sich, und seine Herrschaften dem Herzog zu seinen Diensten verpflichtete, nur wider unsern Eberhard, wie auch wider den Churfürsten Philipp von der Pfalz wollte er sich nie gebrauchen lassen. Der Aufwand, den er am Bayerischen Hofe machte, überstieg seine Einkünfte. Er ließ, um sich Geld zu verschaffen, kein Mittel unversucht.

Er bezüchtigte seinen Hofmeister von Flehingen, daß er ihn betrogen habe, und ließ ihn nebst seinen Söhnen gefangen nehmen, ungeachtet der Hofmeister sich erboth,

seine Unschuld hinlänglich zu beweisen. Der Ersaz des vermeinten Betrugs sollte Eberhards Geld-Mangel abhelfen. Die ihm noch schuldigen Abgaben zu Kirchheim ließ er mit aller Strenge eintreiben. Er wollte, um Geld zu erhalten, dem Herzog Georg das Recht, und die Anwartschaft auf Wirtemberg abtretten, wozu aber dieser nicht geneigt war, weil er wohl wußte, daß es die Agnaten nie zugeben würden. Von dem Frauen-Kloster zu Kirchheim begehrte er Unterstüzung. Da aber dasselbe selbst von Allmosen lebte, und dem Grafen mit grossen Kosten schon manche Dienste erwiesen hatte, so schlug es sein Begehren rund ab, und berief sich auf seine Freiheiten. Eberhard wurde hierüber sehr aufgebracht, ließ die Nonnen seinen Unwillen empfinden, ihren Verwalter gefangen sezen, äusserst hart halten, und dem Kloster seine Einkünfte, und allen Lebens-Unterhalt abschneiden. Eberhard der ältere legte sich in's Mittel. Auch Herzog Georg von Bayern nahm sich der Sache an, und brachte durch seine Be-

mühungen einen Vergleich zu Stande, der den jüngeren Eberhard besänftigt zu haben schien.

Nichts desto weniger erneuerte derselbe die Verdrießlichkeiten bald wieder, und trieb seinen Unwillen gegen das Kloster bis zu einem hohen Grade von Grausamkeit. Er ließ dasselbe zu Ausgang des Jahrs 1487, und zu Anfang des folgenden — also zur Winters-Zeit sieben Wochen lang bewachen, damit es weder mit Lebens-Unterhalt, noch mit Holz versehen werden könnte. Die Nonnen wurden dadurch dem grösten Elende ausgesezt, und genöthigt, alte Bäume umzuhauen, und ein Sommerhaus im Kreuzgange abzubrechen. An Lebens-Mitteln hatten sie noch einigen Vorrath.

Endlich unterzog sich der ältere Eberhard der Sache mit allem Ernst, veranlaßte den Bischof von Constanz, seinen Vetter, und die Stadt Kirchheim, die es mit demselben hielt, mit dem Banne zu belegen,

und nahm seinem Vetter die ihm überlasse-
nen Städte, Aemter und Orte wieder weg.

Der jüngere Eberhard suchte dieses Verfahren seines Vetters als einen Landfriedens-Bruch darzustellen. Er wandte sich an die Wirtembergischen Prälaten, Ritter und Landschaft. Die Herzoge von Bayern, besonders Herzog Albert nahmen sich seiner an. Erzherzog Sigismund von Oesterreich, an welchen sich der jüngere Eberhard auch wandte, wollte zwischen den beiden Vettern einen Vergleich zuwege bringen, der aber nicht zu Stande kam. Der ältere Eberhard hielt für nöthig, den König Maximilian vom ganzen Verlaufe der Sache zu benachrichtigen. Nicht nur Maximilian, sondern auch der Kaiser billigten Eberhards Schritt vollkommen. ll)

ll) Sattlers Gesch. des Herz. Wirt. u. d. R. d. Gr. 3te Forts. S. 220—234. Steinhofers neue Wirt. Chr. 3 Th. S. 438—439. 447—464.

Der jüngere Eberhard kam zulezt auch mit dem Herzog Georg, der sein gröster Wohlthäter war, und an dessen Hofe er sich noch immer aufhielt, in Verdrießlichkeit, und durfte auf seinen Beistand nicht mehr hoffen. Nun war er in den betrübtesten Umständen.

Dieses bewog ihn, den König Maximilian 1489 um seinen Schuz zu bitten. Gerade um diese Zeit wurde vom Kaiser, und vom römischen Könige zu Frankfurt ein Reichstag gehalten, auf welchem beide Eberharde persönlich erschienen. König Maximilian ergriff diese Gelegenheit, und brachte durch Hülfe des Bischofs von Eichstett, welcher Kaiserlicher Sachwalter auf dem Reichstage war, und in Gegenwart des Churfürsten von Maynz, wie auch der beiden Markgrafen von Brandenburg Friderichs, und Sigmunds zwischen den beiden Eberharden den Frankfurter-Vergleich zu Stande. Der ältere Eberhard hatte den Grafen Werdenberg zu seinem Sachwalter, der jüngere den Simon von Stetten.

Kraft des Vergleichs behält der ältere Eberhard die Regierung des ganzen Landes, und übt, ohne daß ihm von seinem Vetter ein Eintrag geschehen darf, alle Hoheits-Rechte aus; dagegen gibt er seinem Vetter des Jahrs 8000 Gulden, die eine Hälfte auf Georgi, die andere auf Martini, noch mehr Silbergeschirr, wie es seinem Stande gemäs ist, und innerhalb eines Monats 12,000 Gulden; die Gemahlin des jüngeren Eberhards bekommt nach ihrem Heurahts-Vertrage, so lang der ältere Eberhard lebt, des Jahrs zwei tausend Gulden; stirbt der ältere Eberhard vor dem jüngeren, so fällt sein Landes-Antheil, wie er vor dem Münsinger-Vertrage im Besize desselben war, ihm wieder zu nebst allem Vorrathe, wie solcher um dieselbe Zeit wird angetroffen werden, nur wird Stuttgart nebst allem, was dahin gehört, ausgenommen; hingegen wird der jüngere Eberhard durch die Stadt Blaubeuren, die beiden Festungen Ruk, und Gerhausen nebst dem Schirm, und der Kasten-Vögtei des Klosters zu Blau-

beuren, welches er jedoch nach seinen Rechten, und wie der ältere Eberhard behandeln soll, schadlos gehalten; wenn der ältere Eberhard vom Landes-Antheile des jüngeren, wie er dazu befugt ist, etwas veräussert hat, so muß er die veräusserten Güter durch andere ersezen; hinterläßt der ältere Eberhard successionsfähige Söhne, so erben dieselben nach seinem Tode seinen Landes-Antheil, und alles was er besizt; ausser diesem Falle aber soll, wenn der jüngere Eberhard successionsfähige Söhne hätte, der älteste derselben des älteren Eberhards Landes-Antheil erhalten, wie er vor dem Münsinger-Vertrage gewesen, und auch Stuttgart dazu gerechnet werden; wenn aber auch dieser Fall nicht Statt findet, so folgt dem älteren Eberhard in der Regierung seines Landes-Antheils derjenige Graf von Wirtemberg, welchem er denselben nebst der Stadt, und dem Amt Stuttgart vermachen wird; in solchem Falle muß der jüngere Eberhard so viele Gulden, Leibgeding, Dienstgeld und Burgsäs übernehmen, als er zur Zeit der

Errichtung des Münsinger-Vertrags schuldig gewesen, wie hingegen der Erbe des älteren Eberhards ebenfalls so viele Schulden auf sich zu nehmen hat, als zu gedachter Zeit auf seinem Landes-Antheile gestanden sind; hätten sich seit der Vereinigung des Landes die Schulden vermehrt, so muß der jüngere Eberhard die eine Hälfte, und der Erbe des älteren Eberhards die andere Hälfte davon bestreiten; hingegen wenn sich die Schulden vermindert haben sollten, so nehmen beide Grafen an den daraus entspringenden Vortheilen gleichen Antheil; ist der Erbe des älteren Eberhards noch minderjährig, so darf der jüngere Eberhard die Vormundschaftliche Regierung nicht führen; hat der ältere Eberhard deswegen eine Verordnung hinterlassen, so wird derselben nachgelebt; ausser diesem Falle aber regieren Prälaten, Ritter und Landschaft, bis der junge Graf das achtzehende Jahr erreicht hat; der jüngere Eberhard darf von seinem Landes-Antheile nichts verpfänden, verkaufen, oder auf eine andere Art hinweg geben; tritt aber

ein Nothfall ein, so beruft er vier Ritter, und vier Deputirte von den Städten zusammen, und überläßt es ihrer Entscheidung, ob es nöthig sey, daß etwas vom Lande veräussert werde; die Geistlichkeit, wie auch alle und jede Unterthanen sollen von dem jüngeren Eberhard in ihren Rechten, Freiheiten, und altem Herkommen nicht gekränkt, oder mit neuen Auflagen und Lasten beschwert werden; es soll auch derselbe wegen der bisherigen Verdrüßlichkeiten gegen niemand Ungnade, oder Rache ausüben, und weder vorher, ehe er wieder zur Regierung seines Landes-Antheils gelangt, noch nachher unnöthige Schulden machen; wenn der jüngere Eberhard seine Gemahlin überlebt, und sich wieder vermählt, so soll er keine Person heurathen, die von einem geringeren Stande, als er, ist; würde er sich aber doch eine Gemahlin wählen, die unter seinem Stand wäre, so sollen die mit ihr zu erzeugenden Kinder kein Recht zur Erbfolge haben; vermählt er sich mit des älteren Eberhards Wissen und Willen, so gibt dieser der Gemah-

lin seines Vetters des Jahrs 2000 Gulden; der freie Zug der Unterthanen von einem Landestheile in den andern wird eben so, wie derselbe bei der zwischen den Grafen Ludwig, und Ulrich geschehenen Landestheilung festgesezt wurde, wiederholt; der ältere Eberhard behält sich die Nuzung der Schlösser und Aemter Böblingen, Sindelfingen, Wildberg und Bulach samt den dazu gehörigen Dörfern, 10,000 Gulden wegen der Oerter, Hirsau und Wurmlingen, wie auch sonst alle von seiner Mutter geerbten Allodien vor; alle Hausverträge und Vereine behalten ihre volle Kraft, insofern dieser Frankfurter-Vertrag denselben nicht entgegensteht; der jüngere Eberhard ist verpflichtet, sich und alles, was er besizt, dem Schwäbischen Bunde aufzuopfern, wie auch in Zukunft seinen Landesantheil demselben einzuverleiben; der Bund nimmt die Garantie des Vertrags auf sich, und verbindet sich zu diesem Ende mit der Wirtembergischen Landschaft. mm)

mm) Sattlers Gesch. des Herz. Wirt. u

Durch diesen Vertrag wurde der wirklich betrübten Lage des jüngeren Eberhards ziemlich abgeholfen. Da ihm aber darinn nach seines Vetters Tode nur sein Landesantheil, und nicht, wie im Münsinger-Vertrage das ganze Land zugesichert wurde; so muß es für ihn äusserst angenehm gewesen seyn, da er 1492 den Eßlinger-Vertrag zuwegebrachte, der ihn unter gewissen Einschränkungen nach seines Vetters Tode in den Besiz des ganzen Landes sezte.

Schon im Jahr 1490 hätte sich der ältere Eberhard seinem Vetter sehr günstig bezeugt, und ihm erlaubt, in Nürtingen zu wohnen, die Gefälle daselbst an Frucht und Wein gegen Abzug an den ihm des Jahrs versprochenen 8000 Gulden einzunehmen, im Kirchheimer Forste jenseits des Neckars zu jagen, eine eigene Hofhaltung zu halten, das dazu nöthige Personal selbst anzunehmen,

d. R. d. G. 4te Fortſ. S. 3—6. Steinhofers n. Wirt. Chronik 3 Th. S. 482-487.

und von den im Schlosse zu Nürtingen befindlichen Mobilien Gebrauch zu machen.

Das gute Einverständniß zwischen den beiden Grafen wurde immer mehr erhalten. Es wurde daher dem jüngeren Eberhard nicht schwer, durch die Churfürsten von Maynz und Brandenburg seinen Vetter zu dem Eßlinger-Vertrage zu bewegen, nach welchem ihm nach des älteren Eberhards Tode unter gewissen Einschränkungen das ganze Land zufallen sollte. Es wurde zwar der ältere Eberhard gerade damals durch seine Kränklichkeit auf den Gedanken gebracht, ein Testament zu machen, worinn er seinen Landesantheil dem jungen Grafen Heinrich, dem nachmaligen Herzog Ulrich — in der Firmung erhielt er diesen Namen — vermachen wollte; aber nun stund er davon ab.

Die beiden Churfürsten von Maynz, und Brandenburg begaben sich selbst nach Eßlingen, und der daselbst zu Stande gekommene Vertrag machte den zwischen den beiden Grafen errichteten Verträgen ein Ende.

In diesem Eßlinger Vertrage wird derjenige Vertrag, der zu Frankfurt gemacht wurde, bestätigt, aber doch insofern abgeändert, daß der jüngere Eberhard, wenn sein Vetter ohne successionsfähige Söhne stirbt, das ganze Land erhält; die ganze Grafschaft Wirtemberg bleibt ein unzertrennlicher Körper; dem jüngeren Eberhard werden neben dem Landhofmeister zwölf Regiments-Räthe — vier Prälaten, vier Ritter und vier Deputirte der Städte zugegeben; wie der jüngere Eberhard mit diesen regieren soll, das wird von dem älteren Eberhard durch eine schriftliche Verordnung, oder sonst auf eine Art festgesezt; der ältere Eberhard wählt die Regiments-Räthe; sollten bei seinem Absterben noch nicht alle, oder nur die Hälfte davon ernannt seyn, so sollen diese die noch abgehenden wählen; würde er weniger als die Hälfte festgesezt haben, so ersezen die drei Stände des Landes aus ihrer Mitte die abgehenden; die zur Regierung des Landes verordneten Räthe dörfen vor zwanzig Jahren ihres Amtes nicht entlassen werden; die Re-

giments=Räthe, welche in Verbindung mit dem jüngeren Eberhard regieren werden, dörfen in wichtigen Fällen ohne den regierenden Grafen nichts vornehmen; wenn aber dieser den Verhandlungen nicht beiwohnen will, so werden dieselben auch ohne ihn berichtigt; was die minder wichtigen Verhandlungen betrifft, so soll der jüngere Eberhard, wenn er sich nicht selbst damit befassen will, deßwegen nicht bemüht werden; der Landhofmeister und die zwölf Räthe verpflichten sich dem jüngeren Eberhard durch den gewöhnlichen Eid, und versprechen, dem ganzen Innhalte dieses Vertrags nachzuleben; wenn die beiden Eberharde ohne Erben vor dem Grafen Heinrich sterben, so fällt zwar das Land ungetheilt auf ihn: aber er bleibt wegen seines Blödsinns in der Verwahrung, und in seinem Namen wird die Regierung von dem Landhofmeister und den zwölf verordneten Räthen übernommen; es wäre dann, daß bei den sich etwa bessernden Umständen Heinrichs, oder bei einem entstehenden Nothfalle der Graf aus der Verwahrung entlassen wür=

de: doch darf er, wie er dieses eidlich versprechen muß, auch in diesen Fällen nicht anders, als mit Rath und Wissen der Räthe regieren; stirbt Graf Heinrich, so wird sein Sohn, der jüngere Graf Heinrich als Erbe erklärt, doch tritt er erst in seinem zwanzigsten Jahre die Regierung an, und indessen führen der Landhofmeister und die Räthe die Regierung; geht auch dieser mit Tod ab, so folgt ihm, wenn er einen Bruder hinterläßt, dieser nach; das Erstgeburts-Recht wird auf immer festgesezt, und die Regierung auf die oben angegebene Art besorgt; wenn der ältere Eberhard vor dem jüngeren stirbt, und successionsfähige Erben hinterläßt, so bleibt ihnen sein Landesantheil, wie er vor dem Münsinger-Vertrage gewesen, doch erhält der jüngere Eberhard nach der gemachten Vorschrift die Regierung mit Zuziehung des Landhofmeisters und der Räthe; stirbt der jüngere Eberhard vor dem älteren, und hinterläßt successionsfähige Erben, so behält sie der ältere Eberhard bei sich, und erzieht sie als Herren von Wirtemberg standesmäsig; nach

seinem Tode fällt der Landesantheil des jüngeren Eberhards auf sie: doch treten sie vor dem zwanzigsten Jahre die Regierung nicht an, und diese wird inzwischen von dem Landhofmeister und den Räthen geführt; dem jüngeren Eberhard wird zu Münsingen der Siz und auch zu Steinhilben eine Wohnung eingeraumt; er erhält das nöthige Holz, im ganzen Zwiefalter-Forste, in einem Theile des Uracher-Forsts, in dem Kirchheimer-Forste disseits des Nekars Göppingen zu, doch mit Ausnahme der Fischereien die Jagd, wie auch den Siz im Schloß zu Göppingen nebst dem nöthigen Holze, nur muß er sich aller Ausübung der Landesherrlichen Rechte enthalten, die Vergehungen seinem Vetter zur Bestrafung überlassen, welcher ihm aber den Ertrag der Strafen zustellt; die Forstmeister der gemeldten Förste geloben dem jüngeren Eberhard, dieselben getreu zu besorgen, und, wenn sie nicht mit andern Geschäften überhäuft sind, zu seinen Diensten zu erscheinen; der ältere Eberhard versicht seinen Vetter in den drei Orten seines Aufenthalts mit den

nöthigen Mobilien, wie auch mit Wein und Früchten, erhöht seinen Gehalt auf drei Jahre jährlich um 500 Gulden, gibt ihm nach gesiegeltem Vertrage 3000 Gulden, und gestattet ihm den Zugang zu allen Schlössern; die sich über einen oder den anderen Punkt dieses Vertrags ereignenden Streitigkeiten werden entweder von beiden vermittelnden Churfürsten, oder nur von einem derselben beigelegt; der ältere Eberhard beschüzt seinen Vetter vor allen Gewaltthätigkeiten und Mißhandlungen; vergeht sich einer von des jüngeren Eberhards Dienerschaft, so wird er da, wo das Verbrechen begangen worden, bestraft. Dieser Vertrag wurde vom ganzen Lande beschworen, und vom Kaiser bestätigt. nn)

Eberhards unwandelbare Bemühung für das Beste seines Volks gepaart mit grosser Weißheit und Klugheit erwarb ihm in einem

nn) Sattlers Gesch. des Herz. Wirt. u. d. R. d. G. 4te Forts. S. 19—21. Beilage Nr. 14. Steinhofers n. Wirt. Chronik 3 Th. S. 516—523.

hohen Grade die Liebe seiner Unterthanen, und es war nicht übertrieben, wenn er 1495, da er sich auf dem Reichstage zu Worms befand, vor verschiedenen Fürsten die auch schon zu einer anderen Zeit geäusserte Behauptung wiederholte: „ich kann, und darf in dem Schoß eines jeglichen meiner Unterthanen mitten im Felde, gar allein künlich und sicher schlafen.„ Die Fürsten, in deren Gesellschaft er sich befand, erhoben gewisse Vorzüge ihrer Länder, die Fürsten von Sachsen ihre ergiebigen Silber-Bergwerke, der Churfürst von der Pfalz die Fruchtbarkeit seiner Lande und die Vortreflichkeit des Weins, den sie hervorbringen, die Herzoge von Bayern ihre Städte. „Ich kann mein Land,„ sagte „Eberhard,„ nicht groß herfürziehen, dann „ich habe ein geringer Land, weder Euer „Liebden; aber eines gleichen dünket mich, „mag ich rühmen, und dann lobte er die „aufrichtige und unverfälschte Liebe seiner „Unterthanen zu ihm. Die übrigen Fürsten „gestanden, „er habe bessere Schäze, als sie.„ Diese Liebe seiner Unterthanen war zugleich

mit der reinesten Ehrerbietung verbunden, und erwarb ihm ein sehr grosses Ansehen, welches er bis an seinen Tod behauptete. Sein Wahlspruch, den er unzäligemal gebrauchte, war: „attempto.„ Vermuthlich sollte derselbe nichts anderes bedeuten, als: „ich wag's.„ Diese Vermuthung mag richtig oder unrichtig seyn, so ist so viel gewiß, daß er immer die ruhmwürdigsten Handlungen unternommen und auch meistens zu Stande gebracht habe. Dieses mußte sein Ansehen bei den Unterthanen immer mehr vermehren, ja dieses gieng so weit, daß die Unterthanen von ihm zu sagen pflegten: „wenn Gott nicht „Gott wäre, so müßte Eberhard Gott seyn.„

Aber nicht nur bei seinen Unterthanen, sondern auch im Auslande wußte er sich das gröste Ansehen zu verschaffen. Besonders hatten die Kaiser Friedrich III, und Maximilian I für ihn besondere Achtung.

Als Herzog Carl von Burgund 1475 die Cöllnische Stadt Neuß belagerte, so rufte

auf des Kaisers Veranstaltung eine Reichs-Armee zum Entsaz an. Eberhard fand sich nebst mehreren Fürsten, worunter auch die Churfürsten von Maynz, Trier, und Brandenburg waren, bei dem Herrn ein, und zog mit 320 Mann zu Pferd, 300 Mann Fußvolk, und 120 Wägen auf. Es wurde zwar zu Neuß mit Carl ein Vertrag gemacht, und Eberhard hatte nicht Gelegenheit seine Tapferkeit zu erproben; aber er wußte sich sonst dem Kaiser der selbst zugegen war, wie auch vielen Fürsten und Edlen auf einer rühmlichen Seite bekannt zu machen. oo)

Auf den Reichstägen spielte Eberhard eine bedeutende Rolle. Er zeigte grosse Klugheit und Standhaftigkeit. Er besaß als Graf ausgebreitetere Staaten, als verschiedene wirkliche Fürsten, und war im Stande, zur

oo) Sattlers Gesch. des Herz. Wirt. und d. R. d. G. 4te Forts. S. 114 — 115. Crusius Schwäbische Chronik 2ter Band S. 99. Steinhofers neue Wirt. Chronik 3 Th. S. 250 — 251.

Bestreitung der Bedürfnisse des Reichs eben so viel beizutragen, als die ansehnlichsten Fürsten. Zu den 500,000 Gulden Subsidien-Geld, welche dem Kaiser auf dem Reichstage zu Frankfurth, dessen schon gedacht worden ist, bewilligt wurden, lieferte Eberhard einen Beitrag von 10,000 Gulden, eine Summe, welche ausser den Churfürsten nur die vorzüglichsten Reichsfürsten, die Erzbischöffe von Magdeburg, und von Salzburg, der Bischoff von Würzburg, Herzog Albert von Bayern, Herzog Albert von Sachsen, und der Landgraf von Hessen entrichteten. Das Jahr darauf (1487) lieferte Eberhard zu den 100,000 Gulden, welche auf dem Reichstage zu Nürnberg für den Kaiser bestimmt wurden, 5000 Gulden. In der Matrikel wurde er gleich nach dem Landgrafen von Hessen gesezt und den Herzogen von Braunschweig, und Lüneburg vorgezogen. pp) Bei

pp) Sattlers Gesch. des Herz. Wirt. unter der Reg. der Gr. 3te Forts. S. 217. Steinhofers n. Wirt. Chronik 3 Th. S. 437.

diesen Umständen konnte sein Einflus auf die Reichsangelegenheiten nicht gering seyn.

Dieses wußten die Kaiser, Friedrich und Maximilian wohl. Sie bezeugten sich daher gegen ihn bei allen Gelegenheiten gefällig, und Maximilian schien ihm von Herzen zugethan gewesen zu seyn. Auch Friedrich sahe die Nothwendigkeit wohl ein, einen so bedeutenden Reichsstand auf seiner Seite zu haben. Vorzüglich bedurfte er bei Errichtung des Schwäbischen Bundes seiner Dienste Seinem Ansehen, in welchem er am Kaiserlichen Hofe stand, verdankte er auch einige wichtige Aufträge, die ihm von demselben gemacht wurden.

Die beiden Churfürsten von Trier, und Cölln stritten einige Jahre um den Vorrang in Schriften und Besieglungen. Eberhard, wie auch der Erzbischof zu Gran, und Admistrator zu Salzburg Johannes erhielten 1486 vom Kaiser den Auftrag, die Streitigkeit in Güte beizulegen.. Als aber der Erz-

bischoff selbst mit seinem Kapitul in Verdrießlichkeit verwickelt, und dadurch die Unternehmung des Geschäftes aufgeschoben wurde; so übernahm Eberhard dasselbe allein, und citirte die beiden Churfürsten nach Stuttgardt zuerst auf den 24ten Jun. 1487, und als er durch Geschäfte verhindert auf diese Zeit keinen Rechtstag halten konnte, so sezte er den 24ten Aug. dieses Jahrs dazu fest. Der Churfurst von Cölln schickte seinen Fiskal Helbert von Menzershausen als Sachwalter; im Namen des Churfürsten von Trier aber erschien niemand. Eberhard wollte, so sehr auch der Cöllnische Sachwalter auf schriftliche Befehle, daß dem Churfürsten von Cölln der Vorzug eingeraumt werden soll, und auf weitere Verhandlungen an einem anderen Rechtstage drang, mit der Sache nichts mehr zu schaffen haben; indem er zu demjenigen, was vom Cöllnischen Sachwalter verlangt wurde, keinen Auftrag hatte. Der Churfürst von Trier ließ auch nachgehends Eberhard eine Protestation zugehen, daß er ihn nicht als Commissair ansehen könne. Eberhard er-

ſtatette von dem Gange der Sache ohne ſich in dieſelben mehr zu mengen, an den Kaiſer Bericht.

Nichts deſtoweniger übergab der Churfürſt von Trier unſerem Eberhard eine andere Angelegenheit zur Entſcheidung.

Cuno von Winnenſtein hatte einige Güter, und darunter die Burg Beilſtein an den Churfürſten Philipp von der Pfalz verkauft. Der Churfurſt von Trier, der über die verkauften Güter die Lehensherrlichkeit hatte, proteſtirte dagegen und es kam ſo weit, daß ein Krieg darüber ausbrach. Pfalzgraf Johann, Graf zu Sponheim legte ſich von Eberhard unterſtüzt ins Mittel, und bewirkte einen Vergleich, nach welchem Cuno von Winnenſtein die Burg Beilſtein wieder zurükgegeben, das Lehens-Recht dem Erz-Stifte Trier überlaſſen und die ſtrittige Oeffnung von keinem Theile gebraucht worden ſollte. Die eine Hälfte vom Schloß Beilſtein ſollte unter vorbehaltener Wiederloſung zur Zeit

dem Churfürsten von Trier gelassen; wegen der anderen Hälfte aber rechtlich entschieden werden, ob Winnenstein befugt gewesen, dieselbe an die Pfalz zu veräussern. Die Gefangenen wurden gegen einander losgelassen, und beide Partien vereinigten sich unsern Eberhard als einen Schiedsrichter anzunehmen, und ihn zu ersuchen, er möchte zwischen dem 19ten Sept. und Martini 1488 zu Frankfurth oder zu Maynz einen Rechtstag halten, die Partien vernehmen, und ein Urtheil sprechen. Eberhard übernahm den Auftrag, und sezte auf den 27ten Nov. den Tag fest, wo er nach Maynz kommen wolle. Er fand sich auch um diese Zeit nebst vielen Räthen daselbst ein, und hielt auf dem Rathhause Gericht. Die interessirten Partien versprachen seinem Ausspruche sich zu fügen. Den 9ten Dec. wurde derselbe eröffnet. Der Churfürst von der Pfalz mußte dem Churfürsten von Trier das Oeffnungs-Recht und übrige Gerechtigkeit an Winnenstein, und Beilstein an der Mosel abtreten; dieser aber jenem 3000 Gulden bezahlen, und dem Cuno

von Winnenstein den Zutritt zu Winnenstein wieder einräumen. qq)

Vom Könige Maximilian erhielt Eberhard nebst dem Bischoff von Eichstett 1489 den Auftrag die Streitigkeit, welche der Schwäbische Bund mit dem Herzog Georg von Bayern hatte, zu untersuchen. Georg, dieser angesehene und reiche Fürst sahe sich auch wirklich aus Furcht vor den Waffen des Schwäbischen Bundes genöthigt, dem Spruche der Commissarien, der gar nicht zu seinem Vortheile ausfiel, sich zu unterwerfen. rr)

Eberhard bekam 1489 von Maximilian zu Stuttgart einen Besuch. Im folgenden Jahre, im welchem Erzherzog Sigmund von

O

qq) Sattlers Gesch. des Herz. Wirt. u. d. R. d. G. 3te Forts. S. 234 — 237.

rr) Sattlers Gesch. des Herz. Wirt. u. d. R. d. Gr. 3te Forts. S. 240 — 241. 4te Forts. S. 1 — 2. 7. Steinhofers neue Wirt. Chr. 3 Th. S. 492 — 493.

Oestreich seine Staaten grösstentheils an Maximilian überließ, wurde es unserem Eberhard nicht schwer, die Streitigkeiten, welche schon dreisig Jahre aus Veranlassung verschiedener von Sigmund an die Grafen von Wirtemberg gemachten Ansprüche gedauert hatten, zu endigen. Eberhard begab sich nach Ulm, wo sich Maximilian gerade damals aufhielt, um wegen der strittigen Punkte sich mit ihm zu vergleichen. Nur eine einzige neuere Streitigkeit in Absicht auf den Schuz, und Schirm über das Kloster Zwifalten konnte nicht gleich beigelegt werden.

Dieses Kloster stand als ein Landsäsiges Kloster unter der Grafen von Wirtemberg Kasten-Vogtei; es wollte aber der Prälat von Zwifalten dasselbe dem Wirtembergischen Schuze und Schirme entziehen, und dem Hause Oestreich zuwenden. Erzherzog Sigmund ließ ihm ein mit dem Oestreichischen Wapen bezeichnetes Panier — vormals stekte man in solchen Fällen Fahnen auf die Thürme, wie man heut zu Tag das Wapen an

die Thore hängt — zugehen, um es auf das Kloster zu steken, und den Oestreichischen Schirm damit anzuzeigen. Eberhard erfuhr es, reiste 1486 selbst nach Zwifalten, drang mit seinen Leuten in das Kloster, ließ die Fahne abnehmen, zerrieß sie, warf sie zu Boden, und trat mit Füssen darauf. Er ließ sogleich sein eigenes Panier aufsteken. Sigmund, und der Kaiser nahmen dieses Verfahren übel auf. König Maximilian vermittelte es, daß die Sache nebst den übrigen Streitigkeiten dem Bischoffe Johannes von Augsburg zur Entscheidung übergeben werden solle. Als dieser aber bald darauf starb, so vergliechen sich Maximilian und Eberhard wegen ihrer strittigen Angelegenheit selbst mit einander, nur wegen des das Kloster Zwifalten betreffenden Punkten kamen sie mit einander überein, daß Bischof Otto von Costanz darüber entscheiden sollte. Dieser legte auch 1491 zu Nürnberg die Sache so bei: „das Kloster bleibe im Wirtembergi„schen Schuze, doch dörfe die Kastenvogtei

„nicht verkauft, verspändet, oder sonst ver-
„ändert werden; Malefiz Sachen werden im
„Lande vorgenommen; der Wirtembergische
„Forstmeister dörfe ohne des Abts Bewilli-
„gung keinen Klosters Angehörigen strafen.
„Wegen des Vogtrechts sollen sich die
„Grafen von Wirtemberg, wie bisher mit
„zwanzig Scheffel Haber, und drei Gulden
„Geld begnügen lassen, sich nicht in geistli-
„che Sachen mengen, das Kloster vor allen
„Gewalthätigkeiten schüzen, wenn das Klo-
„ster zu Stuttgart, Waiblingen, oder in an-
„deren Städten und Dörfern des Landes zur
„Bewahrung der Fürchten, und des Weins
„ein Haus kaufen wollte, ihm nicht nur die
„Erlaubnuß dazu ertheilen, sondern auch das
„Haus nicht weiter, als gewöhnlich mit Steu-
„ren, und Auflagen zu beschweren dagegen
„soll dem Wirtembergischen Forstmeister im
„Kloster Unterhalt gegeben, und ihm ein
„Pferd gehalten werden. ss)

ss) Sattlers Gesch. des Herz. Wirt. u. d. R. d. G. 4te Forts. S. 11 — 13. Steinhofers n. Wirt. Chronik 3 Th. S. 496—499. 504 — 505.

Wider den Herzog Albert von Bayern, der ohne des Kaisers Bewilligung sich mit seiner Tochter Kunigunde vermählte, der die Reichs-Stadt Regensburg überredte, ihm als eine Land-Stadt zu huldigen, und sie aller Befehle des Kaisers, und des Römischen Königes ungeachtet nicht mehr an das Reich zurückgeben wollte, wurde vom Kaiser 1492 nicht nur das Reich, sondern auch insbesondere der Schwäbische Bund aufgebothen. Eberhard erhielt die Bundeshauptmann Stelle, und übergab dieselbe dem Grafen von Werdenberg. Der Bund brachte ein beträchtliches, und wohlgerüstetes Herr zusammen, wodurch Albert bewogen wurde, dem Kaiserlichen Befehle sich zu unterwerfen. Das Heer gieng hierauf auseinander ohne nur eine feindliche Armee gesehen zu haben. Eberhard hatte zu demselben sein ordentliches Contingent von 2000 Mann zu Fuß und 400 Mann zu Pferd geliefert. tt)

tt) Sattlers Geschichte des Herz. Wirtemb. 4te Fortsezung S. 16 — 17. Steinho-

Erzherzog Philipp, ein Sohn vom Könige Maximilian, suchte dem Orden des goldenen Vlieses wieder sein voriges Ansehen zu geben, und hielt deßwegen 1492 ein Ordens-Kapitel, in welches er seinen Grosv. den Kais. Friedr. den Kön. Heinr. von Engelland, den Herz. Albert von Sachsen, den Markgrafen Christoph von Baden, Heinrich Wibheim, Peter Launoi nebst mehreren wichtigen Personen aufnahm. Auch unsern Eberhard machte er auf die ausdrükliche Erinnerung seines Vaters zum Mitglied desselben. Da Eberhard gerade damals krank war, so schien es, als ob er die ihm angebotene Ehre ausschlagen würde. „Er äusserte er müsse sich gegenwärtig mit „anderen Gegenständen beschäftigen. Er ließ sich zwar zulezt in den Orden aufnehmen; gieng aber aus Ursachen, welche die Geschichte nicht entwickeln kann, wegen der

---

fers neue Wirtembergische Chronik; Th. S. 510 — 514.

Annahme desselben äusserst vorsichtig zu Werk. uu)

Eberhard hatte seinen blödsinnigen Vetter, den Grafen Heinrich, dessen Gesundheits-Umstände sich immer mehr verschlimmerten, 1490 nach Urach in Verwahrung bringen lassen, zwei Jahre darauf verordnete ihn der Kaiser zum Administrator über Heinrichs Kinder und Staaten. vv)

Bisher haben wir bloß von dem Grafen Eberhard geredt; aber nun stellt uns ihn die Geschichte als Herzog dar. Die Wirtembergischen Grafen waren zwar schon lange Zeit im Besize des grösten Theils der Teki-

uu) Sattlers Gesch. des Herz. Wirt. u. d. R. d. G. 4te Forts. S. 18—19. Steinhofers n. Wirt. Chronik 3 Th. S. 531.

vv) Sattlers Gesch. des Herz. Wirt. u. d. R. d. G. 4te Forts. S. 26. Steinhofers n. Wirt. Chronik 3 Th. S. 33.

schen Güter und selbst der Burg Tek; aber dieses gab ihnen noch kein Recht, sich Herzoge zu nennen. „Die Tekischen Güter„ sagt Herr Hofrath Spittler, „auch vereinigt, waren kein Herzogthum, sondern Prinzen aus Herzoglichem Stamme, also von „ihren Voraltern her Herzoge genannt, besassen dieselben. So bald ihr Besiz auf eine „andere Familie übergieng, so konnte der „Herzogs-Name nicht zugleich in dieselbe „übergehen, weil dieser auf der Abstammung „beruhte.„

Max hielt 1495 als Kaiser das erstemal zu Worms einen Reichstag, auf welchem beinahe alle Reichsfürsten erschienen, um vom Kaiser belehnt zu werden. Unserem Eberhard, der frühzeitig sich zu Worms einfand, hatte Max eine besondere Ehre zugedacht. Er wußte wohl, wie Eberhard bei seinen ausgebreiteten Staaten und bei seinen vortreflichen Eigenschaften sich viel besser zu einem Herzog schike, als mancher andere. Eberhard kam nach Worms, bat den Kai-

ser, ihn mit der Grafschaft Wirtemberg zu belehnen — aber, was Eberhard nicht vermuthete, auch nicht einmal wünschte, das geschah. Max macht ihm das Anbieten, ihn zum Herzog zu erheben — sein Land in ein Herzogthum umzuschaffen. Eberhard bat sich Bedenkzeit aus, während welcher die Belehnung mit der Grafschaft Wirtemberg erfolgte. Er überlegte indessen mit seinen Räthen, die er bei sich hatte, das Kaiserliche Anbieten. Nachdem er dasselbe in reife Ueberlegung genommen, und die Bedingungen berichtigt hatte, unter welchen er sich die Herzogliche Würde vom Kaiser ausbat, so wurde er wirklich zu einem Herzog erhoben. Den 21 Jul. gieng die Feierlichkeit vor sich. Maximilian hatte im Kaiserlichen Ornate einen auf freiem Felde errichteten Thron bestiegen. Der Thron war von den Churfürsten, Fürsten und mehreren Gesandten, welche zu den beiden Seiten desselben sassen, umgeben. Eberhard, der noch bei den Grafen seinen Siz hatte, wurde aufgefordert, vor den Thron zu treten, und von beiden

Landgrafen von Hessen, Wilhelm dem mittleren, und Wilhelm dem jüngeren, wie auch von dem Fürsten Rudolph von Anhalt zum Thron gebracht. Veit von Wolkenstein hielt über Eberhards Erhebung eine dem Gegenstande angemessene Rede. Hierauf erhielt Eberhard vom Kaiser die Herzoglichen Kleinodien, den Mantel, den Hut, das Schwerd und das neue Wappen. Es wurde bekannt gemacht, Wirtemberg sey zu einem Herzogthume erhoben — den Herzogen sey der gebührende Titel und Wappen gegeben worden.

Nun war die Feierlichkeit in Absicht auf die Belehnung mit dem Herzogthum noch übrig, welche zween Täge darauf an dem nämlichen Plaze erfolgte. Der Kaiser saß wieder neben den Churfürsten, Fürsten und Gesandten auf seinem Throne. Graf Otto von Henneberg, Graf Adolph von Nassau, Graf Hug von Werdenberg baten im Namen des Herzogs vor dem Throne auf den Knien um die Belehnung. Kaum hatte der Kaiser dieselbe zugesagt, so ließ Eberhard in

einer solchen Ordnung, die ihm wirklich Ehre machte, den Thron mit einem gelben und schwarzen Fahnen berennen. Hierauf ritt der Herzog in Begleitung von 300 Reutern, welche seine Edle und Lehensleute waren, bei Trompeten = Schalle über einen weiten Plaz dem Throne zu. In einer gewissen Entfernung vom Throne stieg er vom Pferde, gieng vor denselben und empfieng kniend die Regalien. Hinter ihm stunden diejenigen, welche die Fahnen der Länder und Regalien trugen, womit Eberhard sollte belehnt werden, die Fahnen mit den Wappen des neuen Herzogthums Wirtembergs, des Herzogthums Tek, der Grafschaft Mömpelgard, das gelbe Reichs = Panier mit dem schwarzen Adler, die rothe Fahne, welche den Blutbann bezeichnete. Nach abgelegtem Lehens = Eide und vollzogener Belehnung warf man alle diese Fahnen von dem Throne unter das in grosser Menge versammelte Volk, welches dieselben nach seiner Gewohnheit zerriß.

Die Freude über diese Feierlichkeit, welche sich mit dem Niedergange der Sonne en=

digte, war allgemein. Der Herzog, wie auch die Churfürsten und Fürsten begleiteten den Kaiser in seine Wohnung, wo schon die Tafel, bei welcher auch Eberhard zu Ehren die Gemahlin des Kaisers erschien, für sie bereitet war. Am nämlichen Tage wurde die Urkunde wegen der Erhebung Wirtembergs zu einem Herzogthum — der so genannte Fürsten- oder Herzogs-Brief ausgefertigt. Nach diesem bleibt Wirtemberg wie vorher, also auch in Zukunft unzertheilt beisammen, und wird nur von einem einzigen Regenten beherrscht; nach Herzogs Eberhard Tode wird die Nachfolge in der Regierung dem Eßlinger Vertrage gemäß festgesezt; das Primogenitur-Recht erhält seine volle Kraft; die Agnaten des Regenten werden von diesem versorgt; stirbt die Herzogliche männliche Linie aus, so fällt Wirtemberg auf immer als Kammergut an das Reich, doch unter den Bedingungen, daß die darauf haftenden Gülten, Schulden und Leibgeding entrichtet, und die etwa in Wirtemberg vorhandenen Prinzessinnen dem Herkommen gemäs berathen

werden; würde ein Kaiser oder Römischer König im Lande residiren, so erhält er dasselbe bei seinen Rechten, Gewohnheiten und Freiheiten; sollte sich der Kaiser oder Römische König nicht im Lande befinden, so wird die Regierung nach dem Eßlinger Vertrage besorgt, und das Land durch Regiments-Räthe beherrscht; die Unterthanen werden, wenn das Land dem Reiche zufallen sollte, bei ihren Rechten, Privilegien und Freiheiten geschüzt; der Kaiser behält sich bei der Erhebung Wirtembergs zu einem Herzogthum, und bei der erfolgten Belehnung seine und des Reichs Oberherrlichkeit vor, wenn gleich das Herzogthum Tek dem Herzogthum Wirtemberg einverleibt ist, so sind doch die Herzoge von Wirtemberg nicht nur dem Titel, Wappen und Namen nach, sondern auch in Absicht auf alle Ehren und Würden Herzoge von Tek; wenn das Reich zum Besize des Herzogthums kommen sollte, so werden von den Kaisern und Römischen Königen zu geistlichen und weltlichen Lehen immer Landeskinder, und nur in dem Falle, daß unter den,

selben keine tüchtige Leute zu finden wären, auswärtige, welche hinlängliche Geschiklichkeit besizen, präsentirt.

Zu eben der Zeit, als Eberhard den Herzogsbrief erhielt, bekam er auch die Urkunde oder Lehensbrief wegen der Reichs-Sturm-Fahne, und den 20ten Aug. des nämlichen Jahrs wurden die alten Wirtembergischen Privilegien durch eine Urkunde bestätigt. Diese drei Urkunden wurden zu Worms ausgefertigt, und vom Churfürsten Berchtold zu Maynz, dem Erzkanzler des Reichs unterschrieben.

Eberhard sahe sich nicht nur auf einen erhabeneren Posten gestellt, sondern auch den angenehmsten Wunsch seines Herzens befriedigt. Wirtemberg sollte unzertrennlich unter einem einzigen Regenten vereinigt bleiben. Diesen Zwek suchte Eberhard lange Zeit, und mit grosser Anstrengung zu erreichen, und nun war er vollkommen erreicht. Dieses Ziel seiner Wünsche hatte er so unver-

rükt vor Augen, daß er — der sonst so grosse Staatsmann den Schaden nicht überrechnet zu haben scheint, der daraus entstehen könnte, wenn die vielen Allodien, welche die Wirtembergischen Grafen besassen, zu einem grossen Reichslehen gesammelt nicht einmal Weiberlehen seyn —— wenn nach ausgestorbenem Mannsstamme der Wirtembergischen Grafen das Land, als ein Kammergut dem Reich heimfallen und ohne wieder vergeben zu werden, eine besondere Regierung erhalten sollte.

„Ein eigener Einfall Maximilians,„ „sagt Herr Hofrath Spittler in seiner Ge„schichte Wirtembergs S. 61. an Herstel„lung des völlig verschwundenen Kaiserlichen „Fiscus zu denken; aber kein guter Einfall „für das arme Land. Gutes Wirtemberg, „was dein Schiksal gewesen wäre, da sich „Carl VII von Frankreich zum Kaiser über„reden ließ! Dieser traurige Fall des verlö„schenden Mannsstamms, auf welchen so ge„sorgt wurde, war auch vielleicht nie näher,

„als damals. Eberhard der ältere und Eber„hard der jüngere, und der Bruder des lez„tern, Heinrich, waren alle drei nahe bei „fünfzig Jahren, und nur der lezte hatte ei„nen einzigen männlichen Erben, einen neun„jährigen Sohn, von beiden erstern war nach „allen Umständen nicht einmal Succession zu „hoffen. Der Kaiser sähe dieses wohl, und „der Himmel schien seine Absichten beinähe „noch zu begünstigen, da der ältere Eberhard „kaum ein Jahr nach Erhaltung der Her„zoglichen Würde unbeerbt starb.„

So scharfsinnig diese Bemerkung ist, so viele Realität sie bei Berechnung des Schadens, der für Wirtemberg durch den Herzogsbrief so leicht hätte entstehen können, in sich begreift, so wird doch der Einfall, durch Wirtemberg dem Kaiserlichen Fiscus wieder aufzuhelfen, Maximilian mit Unrecht zugeschrieben. Wenigstens dachte er Anfangs, da er Eberhard die Herzogliche Würde anbot, wohl nicht daran.

Man bietet unserem Eberhard diese Würde ohne Bedingung an. Eberhard geht mit seinen Räthen zu Rath, ob, und wie er dieselbe annehmen soll? Er legt dem Kaiser die Bedingungen vor, unter welchen ihm die Erhöhung zum Herzog erwünscht wäre, und der Kaiser läßt sich dieselben gern gefallen. Diese machen im Herzogsbriefe die wesentlichen Punkte aus. Eberhard selbst will, falls der Mannsstamm seiner Familie aussterben sollte, Wirtemberg als ein Reichs-Kammer-Gut gehalten, und als dieses, ohne daß es wieder vergeben werden sollte, gehalten wissen. Seine zwölf Räthe in Wirtemberg läßt er benachrichtigen, „er habe die Herzogliche „Würde zum Besten seines Landes angenom-„men, damit dasselbe desto gewisser unzer-„trennt erhalten werden möchte.„ Also die Untheilbarkeit des Landes, mit welcher er das Wohl des Landes so eng verband, beabsichtigte er; daher warf er gern alle Allodien zusammen; daher stund er im Wahn, daß das Wohl Wirtembergs, wenn es nur

vereinigt bleibe, fest gegründet sey, sollte auch der Fall eintretten, daß dasselbe als Kammer-Gut an das Reich fiele. Er sezt nur noch in diesem Falle die Bedingungen fest, unter welchen er das Wohl des Landes zu erhalten glaubt. Der Einfall also, bei der Erhebung Wirtembergs zu einem Herzogthum an die Herstellung des Kaiserlichen Fiscus zu denken, stund nicht ursprünglich in der Seele Maximilians, welcher bei der Erhöhung Eberhards wohl keine andere Absicht hatte, als dem Grafen, von dem er wußte, wie gut er sich zu einem Herzog schike, seine Achtung zu bezeugen. Herr Hofrath Spittler selbst schreibt auch vorher S. 59 Maxen keine besondere — so gar noch auf die Zukunft sich erstrekende Absicht zu. „Max war ein Prinz, sagt er,„ „bei dem alles nur nach schnel„len Einfällen gieng, der Eberharden die „Herzogliche Würde vielleicht abgeschlagen, „oder wenigstens sehr erschwert haben wür„de, wenn er dieselbe durch sorgfältige Ne„gotiationen gesucht hätte; aber wie der Kai-

„ser den altdeutschen biedern Grafen in Worms „sah, so fiel es ihm ein, wie viel treflicher „Eberhard Herzog seyn würde, als mancher „andere.„ Daß aber Max, nachdem er durch Eberhard auf diesen Einfall geleitet war, denselben weiters verfolgt und an den damals etwa nahen Fall des verlöschenden Mannsstamms, und an die Vortheile, welche der Kaiserliche Fiscus davon zu gewarten hätte, gedacht habe — das wollen wir gern zugeben.

Kaum war Eberhard mit der grösten Feierlichkeit zum Herzog erhoben worden, als ihn Churfürst Friedrich von Sachsen, als Reichsmarschall bei der Hand nahm und ihm unter den Reichsständen unmittelbar nach den Herzogen vor allen Landgrafen und Markgrafen seinen Plaz anwies. Herr Hofrath Spittler sagt hierüber: „wie es doch „gekommen seyn mag, daß die aus uraltem „Fürstenstamme gebohrne Landgrafen von „Hessen und Markgrafen von Baden dem „neuen Herzog so ganz ohne Wider-

„spruch wichen, und beide waren doch „gewiß auch an Macht dem neuen Herzog „nicht ungleich. Jedem anderen Herzog wür= „den sie vielleicht nicht so geduldig gewichen „seyn; aber es war Eberhard, den sie über „alles liebten und hochschäzten. Zwischen E= „berharden und Landgraf Wilhelm von Hes= „sen war eine so brüderliche Vertraulichkeit, „daß jener in seinem Testament verordnete, „der Landgraf sollte zu seinem Angedenken „seinen Credenzbecher und sein pergamente= „nes Fechtbuch haben.„

Da die Kaiserliche Urkunde, welche die Erhöhung des neuen Herzogs betrift, den Herzogen von Wirtemberg nicht bloß Titel, Wappen und Namen, sondern auch alle Ehren und Würden vom Herzogthum Tek ein. räumt; so haben sie wegen desselben das Recht zu einem besonderen Votum auf dem Reichs= tage, welches noch mehr durch den Umstand verstärkt wird, daß nach den älteren Reichs. tags = Abschieden die ehemaligen Besizer der

Tekischen Güter, welche ursprünglich Herzoge von Zähringen waren, nicht als diese, sondern als Besizer der Herrschaft Tek den Reichsversammlungen beigewohnt haben. Die in ihre Stellen und Besizungen eingetretenen Grafen und Herzoge von Wirtemberg hätten auf das nämliche Recht Anspruch machen können, und würden es auch ohne Zweifel gethan haben, wenn die Vervielfältigung der Stimmen nach dem Zuwachse der Länder schon damals üblich gewesen wäre. ww)

Den 28ten Aug. kam der Herzog nach Tübingen zurük, und wurde von einer grossen Menge seiner Unterthanen aus allen Stän-

ww) Sattlers Gesch. des Herzogthums Wirt. u. d. R. d. G. 4te Forts. S. 32—37. Beil. Nr. 18. 20. Freimüthige Betrachtungen über die Spittlerische Geschichte Wirtembergs, Frankfurt und Leipzig 1783 S. 9—10. Crusius Schwäbische Chronik S. 142—143. Steinhofers n. Wirt. Chronik 3 Th. S. 552—609.

den empfangen. Zu Stuttgart wollte er einen feierlichen Einzug halten, der aber, weil noch verschiedene Anstalten zu machen waren, erst den 2ten Dec. erfolgte. Es strömte auch hier, wie in Tübingen, eine grosse Menge der Unterthanen herbei, um den neuen Herzog mit aller möglichen Pracht zu empfangen. Ueber Eberhards Erhöhung waren die Innwohner Wirtembergs voll Freude. Von mehreren, auch sogar auswärtigen Orten her erhielt er Geschenke. Die Prälaten, Klöster, und Kapitul waren vorzüglich freigebig. Herzog Georg von Bayern reißte zu ihm, um ihm zu seiner Würde Glück zu wünschen. xx)

Eberhard konnte sich des ihm zu Worms errichteten Denkmals nicht lang erfreuen. Schon im Jahr 1492 litt seine Gesundheit durch Steinschmerzen, Dysenterie, und Fieber

xx) Sattlers Geschichte des Herz. Wirt. u. d. R. d. G. 4te Forts. S. 39—40. Steinhofers n. Wirt. Chronik 3 Th. S. 616—622.

nicht wenig, und er konnte sich, ungeachte er das 47te Jahr noch nicht zurückgelegt hatte, kein langes Leben versprechen. Er wurde dadurch veranlaßt, in eben diesem Jahre ein Testament zu machen.

Nach dem Haupt-Innhalte desselben verordnete er, seinen Tod, so bald er erfolgt wäre, sogleich allen Brüderschaften, in deren Gemeinschaft er sich befunden habe, bekannt zu machen, und seine Leiche ohne grosses Gepräng beizusezen. Besonders merkwürdig ist die im Testamente enthaltene Verordnung, daß, wenn Eberhard auf eine unrechtmäsige Art Güter an sich gebracht, oder sonst jemand beschädigt hätte, seine Erben unter Zuziehung gelehrter und frommer Männer den Schaden entweder ersezen, oder mit den Personen, denen Unrecht wiederfahren sey, einen gütlichen Vergleich eingehen sollen — daß gleich nach seinem Hinscheiden von den Pfarrern den Unterthanen bekannt

zu machen sey: „der Herzog habe auf seinem „Todenbette die Bitte hinterlassen, man „möchte ihm, wenn er jemand durch „Reden Unrecht gethan, oder sonst Schaden „zugefügt hätte, um Gottes willen verzei„hen. Wenn es erwiesen werden könne, daß „er wirklich gewisse Personen beschädigt ha„be, so werden dieselben von seinen Erben „schadlos gehalten werden.“ Wahrhaftig einer der schönsten Züge im Character dieses Fürsten. yy)

Sein Leib-Arzt Widmann stellte ihn zwar wieder her; aber Eberhard war durch seine jugendlichen Ausschweifungen, viele Leibes-Uebungen, und grosse Geschäfte allzusehr erschöpft, als daß sich die Uebel, mit welchen sein Körper geplagt war, nicht von Zeit zu Zeit wiederholt hätten. Seine Kräfte schwanden immer mehr dahin, und der

yy) Sattlers Gesch. des Herz. Wirt. u. d. R. d. G. 4te Forts. S. 25—26. 40—41.

24te Febr. 1496 entzog dem Herzogthum seinen grossen Fürsten.

Er lebte 51 Jahre — Er, der des längsten Lebens würdig gewesen wäre — Er, der eine Kirchenverbesserung so sehnlich wünschte, hatte das Glück nicht, den grossen — nicht mehr weit entfernten Tag der Reformation wirklich aufgehen zu sehen.

Unerschroken gieng er dem Tode entgegen, durch die seligen Hoffnungen des Christen gestärkt empfahl er seinen Geist in die Hände des Allmächtigen, als wahrer Vater seines Volks schärfte er seinen Räthen ihre Pflichten gegen das Vaterland auf's nachdrüklichste ein, als zärtlicher Gatte tröstete er seine liebenswürdigste, und über das herannahende Ende seines Lebens äusserst betrübte Gemahlin, für deren günstige Lager auf die Zukunft er schon gesorgt hatte.

Zu den für die Herzogin ausgesezten Wittums Gütern gehörte auch ein von Eberhard errichtetes Jagdhaus zu Einsiedel im Schönbuch. Der ganz mit Wald umgebene Ort ligt eine Meile von Tübingen entfernt, und war für den Herzog, der denselben oft besuchte, ein angenehmer Aufenthalt. Eberhard schuff diesen für ihn so erwünschten Ort 1492 in ein Stift um. Barbara, die ihrem Gemahl immer mit der zärtlichsten Liebe begegnete, gab gern ihre Einwilligung zu dieser mit ihrem künftigen Wittums Gute vorzunehmenden Aenderung. Aus dem Jagdhause wird mit Päbstlicher Bewilligung das Stift St. Peter, welches nach der Zahl Christi, und seiner Apostel einen Probst, und Zwölf Capitularen, ferner einen Meister, zwölf Adeliche, zwölf bürgerliche Laien Brüder und zum ersten Prost den berühmten D. Gabriel Biel erhält. Eberhard wollte nicht allein Stifter seyn; seine Gemahlin war Mitstifterin. Für das Stift wurden hinlängliche Einkünfte ausgesezt, welche 1580, in welchem Jahre das-

selbe abbrannte, und wieder in ein Jagdhaus verwandelt wurde zz) zu einem vom Herzog Ludwig errichteten, und von dessen Nachfolger, dem Herzog Friedrich erweiterten Institute — zu dem Collegio illustri zu Tübingen verwendet wurden *)

Eberhard scheint diesen Ort der Einsamkeit zu seiner Ruhe erwählt zu haben. Wenigstens wurde er auf Veranstaltung, und Begehren der Capitularen zu Einsiedel in eine blaue Kutte, wie sie von ihnen getragen wurde, eingehüllt in der Kirche allda beygesezt.

---

zz) des gegenwärtig regierenden Herzogs Carl Durchlaucht liessen vor mehreren Jahren ein prächtiges Lustschloß und mehrere Gebäude zu Einsiedel erbauen.

*) Sattlers topographische Geschichte des Herz. Wirt. S. 311. Steinhofers n. Wirt: Chronik 3 Th. S. 524—529.

Hier ehrte ihn Kaiser Maximilian auch noch im Tode. Er kam bei einer Reise durch Wirtemberg selbst dahin sahe den Ort, der Eberhards Gebeine verschloß, und sagte die merkwürdigen Worte: „hier ruht ein Fürst, „welchem an Weisheit, und fürstlichen Tu„genden sonst keiner mehr im Römischen Rei„che gleich kommt. Ich habe mich seines „Raths oft mit Nuzen bedient.“

Eberhard hinterließ keinen successionsfähigen Sohn. Ludwig und Elisabeth hiesen die Kinder, die er mit seiner Gemahlin erzeugte, und die in ihrer zartesten Kindheit dahin geraft wurden.

Mit Eberhard schien die Ruhe Wirtembergs auf lange Zeit begraben zu seyn. Was sich unter seinen beiden Nachfolgern Eberhard II, und Ulrich für Stürme erhoben — dieses ist aus der Geschichte nur all zubekannt.

Sein Volk, welches ihn enthusiastisch liebte, und verehrte, und welches auf seinen

Nachfolger wenig Vertrauen sezte, wurde durch die Nachricht von seinem Tode in die tiefste Trauer versezt.

Ueber 41 Jahre war Eberhards Asche zu Einsiedel aufbewahrt, als sie Herzog Ulrich sein zweiter Nachfolger, den 26ten Mai 1537 nach Tübingen bringen, und im Chor der Stifts-Kirche allda beisezen ließ. Der hier zum Andenken Eberhards errichtete Grabstein — das an der Mauer des Chors seinem Ruhme gestiftete Denkmal zeugen von der Achtung, die man für den grossen Fürsten hatte; aber ein ewiges Denkmal sezt ihm die Geschichte, und eben dieses Denkmal hat ihm die reineste Liebe, und Hochachtung der Nachwelt erworben.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Drukfehler.

Seit. -	Lin.	16 -	belehnte - belohnte.
— 18	—	18 -	hieran - hievon.
— 20	—	9 u. 10 -	Churfürsten Freiderich von der Pfalz - Churfürsten Friederich.
— 37	—	8 -	Sohne - Sohns.
— 52	—	21 -	alliiren - alliirten.
— 53	—	8 -	bekannt - bekam.
— 66	—	17 -	Malmsheim-Malinsheim.
— 68	—	14 -	ihn - ihm.
— 71	—	20 -	Granges - Granzes.
— 38	—	14 -	um jedem - u. jedem.
— 83	—	15 -	verschaffen - verschafften.
— 85	—	10 -	ist es alsdenn - als ist es denn.
— 111	—	15 -	Jehiel - Jehial
— 121	—	17 -	ætatis - ætabis.
— 132	—	11 -	schienen - schinnen.
— 137	—	16 -	holten - halten.
— 141	—	9 -	wovon - woran.
— 197	—	18. -	d: Gonzagen - Gonzagen

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rösslin, Johann F.

Leben des ersten und merkwürdigen Herzogs von Wirtemberg Eberhard im Bart

Tübingen 1793

Germ.sp. 385
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10021019-2
VD18 14537753-001